# Geschichte

der

# Cisterzienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen

von

**1507 bis 1648**

nach

gedruckten und ungedruckten Quellen

von

**Franz Binhack.**

**Programm der K. Studienanstalt Eichstätt 1890/91.**

**Eichstätt 1891.**
Druck von Martin Däntler.

# A. Chronik Waldsassens

von

## 1507 bis 1560

von

P. Thaddäus Paur[1]).

---

### Vorrede.

Im Jahre 1507 legte unser Chronograph[2]), er, der sich um sein Kloster und seine Mitbrüder ein solches Verdienst erwarb, daß ihm wegen des einzigen von ihm geschaffenen Werkes die dankbare Nachwelt unsterblichen Dank zollt, wenn nicht den Pilgerstab des Lebens, so doch sicher die Feder nieder. Da ich es aber der Mühe wert erachtete, das einmal begonnene Werk dieses vortrefflichsten Autors fortzusetzen, so beschloß ich, die Ereignisse und Persönlichkeiten sowohl des neuen als des alten Klosters in möglichster Kürze bis auf unsere Zeit[3]) zu schildern. Lebe wohl, o Leser! Bete zu Gott für mich und setze (dereinst) das Vorliegende fort.

---

[1]) Quellen: a) Chronicon Waldsassense ab anno 1507 usque ad 1560. Continuatum a F. Thaddaeo Paur Ord. Cist. Prof. Waldsassensi. Pars secunda. Manuscript. (A). P. Thaddäus Paur (Bauer), Cisterzienser zu Waldsassen, war geboren zu Neuhaus den 19. September 1739, Profeß 7. Januar 1759, Primiziant 28. Oktober 1765, 1766 Sonntagsprediger, 1769 Festprediger bei außerordentlichen Gelegenheiten, 1773 Cooperator in Leonberg, 1776 zu Türschenreut; 1781 wurde er in den Convent zurückgerufen. Er war ein Liebhaber von komischen Büchern, alten Münzen, von Schmetterlingen, Käfern, Schal- und Muscheltieren und Ähnlichem, wovon er eine Sammlung bei vielen Kenntnissen besaß. Er starb an der Wassersucht am 11. Dezember 1795.) b) Brusch, Chronologia Monasteriorum Germaniae praecipuorum. Sulzbaci 1682. (B). c) Kurzer Auszug aus der politischen Geschichte Waldsassens. Manuscript. (C). d) Regestenmanuscript. (RM). e) Brenner, Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen (2).

[2]) Der fälschlich Prior Otto genannte Verfasser des Chronicon Waldsassense von 1133–1507.

[3]) Dieser Vorsatz wurde nicht ganz ausgeführt.

## I. Kapitel.[1])

## Andreas Mezl, der 33. Abt.

(1512—1524.)

Doch wozu diente die (vom Abte Georg hinterlassene) Menge Goldes in diesem Hause als dazu, daß man ein Kreuz daraus goß, das Georg seinem Nachfolger ebenso glänzend als schwer zu tragen hinterließ! Dieses Kreuz war zwar ein goldenes, aber es war ein Kreuz, denn es bedeutete die Prälatenwürde. Nur ein großer Mann, nur Andreas konnte diese Last tragen. Er hieß seinem Geschlechtsnamen nach Mezl; Heidingsfeld in Franken war sein Geburtsort. Der Morgen seiner Regierung brach mit glücklichem Lichte an; doch selten war der Tag ohne Wolke und der Abend endlich zeigte, wie viel besser es für Manche ist, wenn in den Klöstern kein Abt sich findet.

Den Anfang der Regierung weihte Abt Andreas dem Herrn, denn er war gänzlich mit der Sorge für seine Kirche beschäftiget. Noch lag das Gotteshaus im Staube, noch stand die Bundeslade in einem ärmlichen Zelte. Und sieh, kaum gingen 5 Jahre vorüber, da erstand die Kirche wie ein Phönix aus ihrer Asche! Groß und geräumig stand der Tempel da, ein würdiges Werk seines Meisters. Am 8. Dezember oder am Tage der 4 gekrönten Martyrer[2]) 1517 kamen Petrus Kraft,

---

[1]) Die Chronik erzählt hier das Ende des Abtes Georg (von 1491 bis 1512), das bereits in den Äbten II. Abteilung pag. 80 abgedruckt wurde.

[2]) Brichtig 8. November Die vier gekrönten Martyrer waren die Brüder Severus, Severianus, Carpophorus und Viktorinus, die unter Diokletian den Martyrertod erlitten. Brusch erzählt ferner, daß der Hochaltar der neuen Kirche der heil. Dreifaltigkeit, der heil. Jungfrau Maria und dem Evangelisten geweiht war gemäß der im Chor befindlichen Inschrift, welche verdeutscht lautet:

Das fünfzehnhundertste und siebenzehnte Jahr
Nach der Geburt der Jungfrau zählt' die Christenschaar
Und des Novembers achten Tag, auf den der vier
Gekrönten Fest fällt, als den Tempel Christo hier
Hat der ehrwürdige Bischof Petrus Krafft geweiht,
Den zweiten; er emphal' ihn den Schützern alter Zeit:
Maria und Johannes schirmen den Hochaltar
Und andre Heilige schützen die andern immerdar.

(Annos quindecies centum tria lustra duosque
Virginis a partu fidei numerabat amator,
Luce Novembris in octava: dum sacra quaternis
Festa Coronatis agerentur, dedita Christo
Haec sunt templa Deo a venerando antistite Petro
Krafft, sacrata suis nec non sunt altera sanctis.
Sic primam Mariae Comitique suo dedit aram.
Caetera stant tutelae aliorum altaria Div(or)um.) —

Bischof von Hierapolis, und Johann, Suffragan-Bischof von Regensburg, in diesen Wald und vollendeten die wohlgegründete, festgebaute Kirche durch die feierliche Einweihung.

Es soll jedoch späteren Kritikern nicht scheinen, dieser Abt sei mehr fromm als gelehrt gewesen; denn er erbaute eine Bibliothek und versah sie mit sehr vielen, sowohl neuen als alten Büchern, während er selbst ein förmliches, ja das beste Buch war. Über die Bibliothek, diesen Sitz der Weisheit, setzte ein gewisser Georg, mit dem Beinamen Fröhlich (Laetus)[1]), das Epigramm:

Ob dich die heilige Schrift, ob weltliche Werke dich fesseln,
Beides dir wird mit Gewinn reichen die Bibliothek.[2])

Damit ferner weder den Brüdern noch dem gemeinsamen Besten jemals das Wasser fehle, führte er die herrlichste Quelle von dem nahen Glasberg[3]) in bleiernen Röhren bis mitten in den Kreuzgang des Klosters. Es war dieses ein schönes, bedeutendes Unternehmen. Drei große aus Erz gegossene Becken fingen das aus 28 Röhren laufende Wasser auf. Ein großes steinernes Kreuz, woran der Heiland hing, stand zum Schmuck über dem Brunnen und krönte das Werk.

Die Verse, welche ein nüchterner Poet für diesen Brunnen schrieb, lauteten:

Dies Werk steht hier mit ziemlichen Kosten des Abtes Andreas,
Der vom erfrischenden Quell klar hat das Wasser geliebt.[4])

---

[1]) A Lactus; B Laetus.

[2]) Seu te sacra capit, seu te tenet aethica charta,
Haec tibi cum lucro bibliotheca dabit,
wobei der Schreibfehler aethica vielleicht für das als Gegensatz nicht passende ethica charta (sittliche Werke) steht. B schreibt: seu te juvat ethnica charta: nach dieser letzteren Lesart ist das Distichon oben übersetzt. — A bemerkt an dieser Stelle: Ach, diese Aufschrift nimmt unsere Zeit hinweg und schreibt über die so große Bibliothek:
Kein Buchstabe verbleibt von den Büchern zu Tausenden, welchen
Könnte dir zum Gewinn reichen die Bibliothek.
(De tot mille libris superest nec littera, posset
Quam tibi pro lucro bibliotheca dare.)

[3]) Auf und an dem Glasberg entspringen der Glasbrunnen, der Josephsbrunnen, der Bleibrunnen (die beste Quelle; die Bleiröhren sind längst verschwunden), der Büttelwiesbrunnen, das Dreibrunnenwasser, die sämmtlich mit einer erst in neuester Zeit von Wolfsbühl hergeführten Quelle und mit zwei auf den Bergen rechts der Wondreb enspringenden Quellbächen in verschiedenen Leitungen gutes Trinkwasser liefern.

[4]) Hoc opus Andreae impensis stat pluribus Abbae,
Qui gelidi liquidas fontis amavit aquas.
B enthält noch weiter den Hexameter:
Er auch richtet hier auf die vom Feuer zerstörten Gebäude.
Im Jahre des Herrn 1523.
(Ille quoque has reparat consumtas ignibus aedes.
Anno Domini 1523.)

In Folge der Unbilden der Zeit sind von diesem Brunnenwerk kaum noch einige Spuren übrig. Zwar erfrischt die nämliche Quelle noch den Kreuzgang und das Refektorium, aber es ist nicht mehr dieselbe Gestalt. Das steinerne Kreuz sieht man jetzt auf dem Wege, der nach dem Klostergut „Hammer" führt; die ehernen Becken und bleiernen Röhren, mit Ausnahme einiger, durch welche noch die Quelle hergeleitet wird, ließ Abt Anselm Schnaus um das Jahr 1714 zur großen Glocke[1]), die zu Waldsassen auf dem Kirchturme hängt, umschmelzen, so daß noch jetzt diese Glocke von dem großen Werk der Vorzeit der unwissenden Welt erzählt.

Wie viel aber Abt Andreas in den Augen der Größten dieser Erde galt, das bezeugen zwei auf Pergament geschriebene feierliche Dokumente von zwei Kaisern. Maximilian nennt in seinem Schreiben den Abt Andreas „seinen geliebten und andächtigen" Fürsten, mit welchem Titel schon 1223 Kaiser Friedrich II. den Abt Johannes und nachher Friedrich III. unter dem 28. April 1443 von Neustadt aus (den Abt Waldsassens) beehrte. Maximilian bestätigt in dem genannten Schreiben alle Rechte, Immunitäten und Privilegien, welche Sigismund und Friedrich III. dem Kloster verliehen. Die Ungnade des Kaisers und eine Strafe von 100 Mark reinen Goldes drohten denen, die sich dagegen verfehlten, laut einem kaiserlichen zu Augsburg am letzten November 1513 erfolgten Erlasse. Nach dem Tode des Kaisers Maximilian erneuerte zu Köln am 4. November 1520 dessen Nachfolger Karl V. eigenhändig diese Bestätigung und bedrohte die dawider Handelnden mit einer Strafe von 40 Mark Goldes. Damit aber dem Abt Andreas diese Gnade nicht gering erschien, fügte der große Kaiser ein von Worms unter dem 3. März 1521 erlassenes Schreiben hinzu, kraft dessen er das Kloster in den unmittelbaren Schutz des Reiches abermals aufnahm.

Auf solche Grundpfeiler gestützt hätte das Kloster ruhig bestehen können, wenn nicht die Reformation die ganze Kirche erschüttert hätte. Es würde sicher unter dem Schatten des römisch-deutschen Adlers geruht haben, hätte nicht Friedrich II. von der Pfalz das Stift dem Reichsschutz entzogen. Die Geschichte des Reichsschutzes ist kurz folgende:

Sogleich nach der Gründung des Klosters durch den Markgrafen Theobald im Jahre 1133 nahm Kaiser Konrad III. das Stift in seinen Schutz und, obwohl es noch gleichsam in der Wiege lag, erhob er dasselbe doch bereits um das Jahr 1137

---

[1]) Diese Glocke wurde zur Zeit der zweiten Säkularisation zerschlagen.

zum Reichsstand. Im Archiv zu Amberg liegen die feierlichen, von dem Kaiser ausgestellten Pergamenturkunden. Fortdauernde Huld erwiesen dem Kloster die nachfolgenden Kaiser: Heinrich VI., der sonst streng, aber gegen das Stift gütig war, der Schwabe Friedrich II., ebenso Ottokar, König von Böhmen, von denen der erste zu Würzburg im Jahre 1194, der zweite zu Capua am 30. Januar 1223, der dritte zu Prag am 3. März 1269 den Freibrief des Kaisers Konrad bestätigte. Die in den Schränken zu Amberg noch verwahrten Dokumente beweisen deutlich, daß das Kloster über 400 Jahre als unmittelbarer Reichsstand glänzte. Wie aber meistenteils die Dinge, je höher sie sind, um so näher an ihren Sturz grenzen, so fiel auch das berühmte Kloster im Sturm der Glaubensneuerung von der Höhe seiner Würde.

Es war im Jahre des Heiles 1411, als Konrad II., der ebenso unwürdige als unglückliche Prälat, während des skandalösen Schismas, das zwischen ihm einerseits und Bartholomäus Ermersreither und Johann Gold anderseits entstand, an den Pfalzgrafen Johann appellierte. Kaiser Sigmund, der Schutzherr Waldsassens, war nämlich damals in den böhmischen Krieg verwickelt. Pfalzgraf Johann ging auf den Antrag ein unter der Bedingung, daß Konrad und sein Kloster sich für immer unter den Schutz des pfälzischen Hauses begebe. Diesem Vorschlag stimmte Konrad mit einem Teil der Seinigen zu.[1]) Er hätte aber doch seine Schafe weiden und nicht verkaufen sollen. Seit dieser Zeit nun behaupteten die Pfalzgrafen Waldsassen. Wie sich dieses so ziemlich ihren Wünschen gemäß schickte und die verschiedenen Erlebnisse des Klosters unter verschiedenen Herren wird der weitere Verlauf zeigen.

Während nun inzwischen Kaiser Karl mit Soliman II. und mit Luther beschäftiget war, benützte der Pfälzer Friedrich den günstigen Zeitpunkt und wollte den Abt Andreas dahin bringen, daß er ihm seine Burgen, Märkte und Städte öffnete und seinen Commissären den Eid der Treue leistete, oder er sollte es in engem Gewahrsam büßen. Andreas setzte, da er keine Waffen entgegenzustellen hatte, lange den festesten Sinn entgegen. Da er aber klug, wie er war, der Gewalt und den Zeitverhältnissen weichen zu müssen glaubte, so gehorchte er.[2])

Indessen erließ der Kaiser am 18. April 1524 ein Schreiben an Andreas, er solle schleunigst zum Türkenkriege Soldaten und

---

[1]) Hinc illae lachrymae, sagt der Chronist.

[2]) Diese hier erzählte Nachgiebigkeit steht im Widerspruch mit anderen Berichten.

Geldbeiträge senden. Dem großen Karl zu Hilfe zu kommen, welch' eine Ehre war es für Andere, welch' eine Last für Andreas! Er fing zu kränkeln an; er kam mehr durch die Trauer darüber, weil er nicht Hilfe leisten konnte, als durch Alter seinem Ende nahe. Und als sich seine Krankheit tödlich verschlimmerte, da kamen Truppen und Räte aus der Pfalz und schlossen und bewachten die Thore des Marktes und des Klosters aus Furcht, es möchten die benachbarten Böhmen erscheinen und Land und Leute hinwegnehmen.

Nachdem er nun 12 ganze Jahre am Kreuze gehangen war, schloß Andreas die Augen, um nicht die kommenden Übel zu sehen; er schloß sie, um zu einem besseren Leben aufzuwachen, Freitags nach dem Feste des hl. Jakob im Jahre 1524.

In jener Zeit wurde das Stift Waldsassen nach eigenen Statuten, Verordnungen und Provinzialconstitutionen regiert. Und da die einzelnen Reichsstände auf ihrem Gebiete neues Recht nicht nur neben, sondern auch gegen das gemeine Recht einführen konnten, so handhabte auch das Kloster, das sich der Reichsunmittelbarkeit erfreute, die Justiz in drei Instanzen: 1) im Betreff des Markt- und Landrechtes, 2) im Betreff der Berufungen und der Rechtserklärung, 3) als Hof- und privilegiertes Gericht.[1])

Den Markt und das Schloß Neuhaus, welches schon im Jahre 1393 von dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg die Privilegien und den Namen einer Stadt[2]) erhalten hatte, erwarb Abt Andreas käuflich um 1000 fl. samt allen Rechten von dem leuchtenbergischen Landgrafen im Jahre 1515.[3])

Am Montag nach Vitus 1521 wurde die Pfarrei Leonberg[4]), die schon bestand, ehe die Stadt Türschenreut existierte, von der Pfarrei Türschenreut abgetrennt unter der Bedingung, daß dem damaligen Stadtpfarrer Johann Wildenauer das jährliche Inkorporationsgeld von 15 Schock egerischen Groschen nachgelassen[5]) und der große (der Pfarrei Leonberg zugewiesene) Zehent in „Leonberg, Hungenberg, Dobergau, Diemenrent und

---

[1]) An dieser Stelle ruft der Chronist aus: „Ach, wie viel würden wir verloren haben, wenn wir ohne dieses die Ordensregel nicht halten könnten!"

[2]) civitatis.

[3]) „Wie viel, meinst du, Leser, mag damals ein Hof wert gewesen sein?" sagt die Handschrift.

[4]) Leomontium.

[5]) Hoc pacto, ut Reverendo Domino Joanni Wildenauer tum Parocho civitatis remitteretur Incorporatio annua 15 sexagenarum grossorum Egrensium.

Circkenreut" mit den Zehenten in „Lonsitz, Großklenau, Kleinklenau und Hof" ersetzt werde. Hiegegen sollte Leonberg den ganzen kleinen Zehent in der eigenen Pfarrei haben. Die Urkunde enthielt auch eine bei den Alten gebräuchliche Belastung, daß nämlich die Pfarrei Leonberg jährlich 2 Schafkäse, leichtes Gewicht, an dem Kirchweihfeste Peter und Paul (nach Türschenreut) schicke und auf den Tisch stelle. Hinwiederum war der Pfarrer zu Türschenreut verbunden, den Pfarrer von Leonberg und seinen Herrn Kollegen zu Tisch zu laden, so oft diese die Stadt zu besuchen belieben.[1])

Der damalige Prior des Convents hieß Urban[2]); Udalrich war Subprior, Erhard Großkellermeister. Pfleger zu Waldsassen und Richter in Hardeck war Wolfgang von Perglas.

Im Jahre 1518 starb der edle und feste Herr Christoph von Thein in Kinsberg, ein Mitbruder und, wie sein Grabstein besagt, ein Hauptwohlthäter des Klosters. In und mit diesem Marmor erkaltete ohne Zweifel die alte Liebe der Edlen gegen Waldsassen. In dem genannten Jahre war Johann Paul Richter auf der Burg zu „Libenstein", die dem Kloster gehörte. Diese Burg erwarb bereits im Jahre 1296 mit allen anliegenden Dörfern, Fluren, Wäldern und Äckern, ebenso mit allen Höfen und Lehen, welche auf eine Meile um die genannte Burg herumliegen,[3]) Abt Theodorich mit seinem Convent von dem Edelherrn Theodorich von „Parchsberg" im rechtlichen Kaufe um 600 Mark reinen Goldes und 200 Pfd. egerischer Heller.[4])

1519 verließ Pater Christoph Probs die Welt, um in den Himmel einzugehen.

Am 4. Oktober desselben Jahres bestätigte Pabst Leo X. alle Privilegien rücksichtlich der Inkorporation der Pfarreien in „Lue, Thyrshenreith, Wonsidl, Redwiz" und noch eilf anderer.

Johann Thurn, Richter in Falkenberg, schenkte dem Kloster seinen dort befindlichen Fischteich, indem er hievon eine ins ewige Leben ausmündende Quelle zu erhalten hoffte, am 11. November 1520.[5])

---

[1]) So groß, sagt der Chronist, war die Sorge unserer Vorfahrer um uns!

[2]) A. Doch es sei weit entfernt, daß wir glauben, daß mit diesem Prior die Linie der „Urbane" (d. i. der Freundlichen) ausgestorben sei.

[3]) Cum praediis et feudis, quae milliari (?) arcem praefatam circumjacent.

[4]) A. In der That eine geringe Summe! Aber auch nicht um diese würde der Wanderer die respektablen Ruinen dieser Burg kaufen.

[5]) Hieran reiht sich die Notiz: „Der Habsburger Maximilian I., der auf der Jagd bei „Zirl" drei Tage lang den Weg verloren hatte, teilte 1510 das Reich in 10 Kreise und, nachdem er dasselbe 25 Jahre auf das weiseste regiert hatte, wurde er 1519 fieberkrank im 63. Jahre seines Alters und nach den ewigen Hügeln versetzt".

1521 wütete eine furchtbare Pest in der Stadt Türschenreut und fast im ganzen Stift Waldsassen von dem Feste der hl. Margaretha bis Allerheiligen und raffte in dem einzigen Sommer 5000 Menschen hin; zu Wondreb hörte sie, wie man liest, endlich auf. Man sagt, daß die Armenbüchse, welche noch heute zu Türschenreut herumgetragen wird, hievon ihren Ursprung genommen habe.[1])

---

[1]) Hieran reiht die Chronik folgende Notizen:

„Um diese Zeit trat Luther aus dem Augustinerorden und begann die Reformation, gegen welche Papst Leo X. 1520 zu Rom, Kaiser Karl V. 1521 zu Worms und später das Concil zu Trient im Jahre 1545 sich erklärten. Luther war der Sohn eines Erzgräbers zu Eisleben; er erblickte das Licht der Welt 1484. 1517 trat er als Reformator in Sachsen auf. 1521 predigte er das Evangelium. Am Charfreitag 1523 führte der Torgauer Bürger Leonhard Koppen aus dem Kloster „Nimptsch" (an der Mulde) in Meißen (gelegen) 9 Nonnen mit Namen: Magdalena Staubizin, Elisabeth Canizin, Veronika Zeschalt, Margaretha, der Vorigen Schwester, Laneta von Golis, Ave Großin, Ave von Schönfeld, Margaretha, der Vorigen Schwester, und Catharina von Bora, welche Luther ehlichte.

Melanchton, Zwingli, Ökolampadius und andere führten die Sache weiter. Im Jahre 1524 erstand der Orden der Theatiner, den Peter Caraffa, der nachherige Pabst Paul IV. stiftete. Diese schützten die Kirche durch ihre Tugenden und Italien durch ihre Frömmigkeit.

Fast umdieselbe Zeit erhoben sich unter den Franziskanern die Capuziner, welche die Welt in Erstaunen setzten und bei völliger Armut außer der Luft, die sie athmen, und außer dem Himmel, den sie hoffen, kein Eigentum auf Erden besitzen." –

Zur Ergänzung sei noch Folgendes bemerkt:

1516 bestätigte und vermehrte Andreas die Rechte und Freiheiten, die Abt Georg I. 1501 Mitterteich verliehen hatte, und verlieh den Bürgern gegen Zurückgabe der Stadtgerechtigkeit und des Stadtsiegels Marktgerechtigkeit und ein neues Marktsiegel. (2)

1516 kaufte Andreas von Johannes Gur in Ottengrün Wiesen bei Stein und in Kirchbach und von Georg Beidler 4 Höfe in Direnkonreut. (2)

1516 entstand eine Irrung zwischen Eger und W. wegen der Neuhauser Jagdgerechtigkeit, die sich bis an die Thore von Eger erstreckte. (2)

1517 kaufte der Abt das Fischwasser von Neuhaus bis Wurz um 70 fl. von Anna Sonnenberger in Pauken, einen Hof in Katzenbach um 80 fl. von Michael Gleißenthaler, ferner je einen Hof in Gerberdorf und Pillersreut u. s. w. (2)

1518: „Conföderation des Stiftes Waldsassen mit dem Kloster des Predigerordens in Eger.

Den ehrwürdigen Religiosen und den von uns in Christo geliebtesten Vätern und Brüdern, dem Prior Erhard Kronach und der ganzen Congregation des Egerer Conventes vom heiligen Predigerorden entbieten Frater Andreas, Abt, Prior Urban, Subprior Michael, Kellermeister Erhard, Cantor Johannes und der ganze Convent Waldsassen aus dem Cisterzienserorden in der Diözese Regensburg ihren Gruß mit aufrichtiger

## II. Kapitel.

### Nikolaus V., der 34. Abt.

(1524—1526.)

Bei der Wahl des neuen Abtes standen Soldaten vor der Thüre des Wahllokals; Bewaffnete bewachten das ganze Kloster. Die pfälzischen Abgeordneten saßen; die Brüder standen in langen Reihen. Ein Laie verlas folgende Befehle: 1) Alle Beamten Waldsassens haben kraft der alten Verschreibung (das geschah durch den Abt Conrad) baldmöglichst dem Pfalzgrafen den Eid der Treue zu leisten. 2) Der Convent hat einzig darauf zu sehen, daß ein solcher Abt erwählt werde, welcher dem Kloster

---

Liebe im Herrn. Da nach Arbeit und Trauer ein frommes Ende die ewige Ruhe findet und da nach dem Zeugnis des heiligen Paulus alle Gläubigen voll brüderlicher Liebe sein sollen, so geziemt sich dieses besonders für diejenigen, welche im Ordenskleide nach der Ordensregel dem höchsten König in beständiger Dienstbarkeit untergeben sind. Deshalb, geliebteste Väter und Brüder, nehmen wir in besonderer Liebe und Verehrung gegen Euch und Eueren hl. Orden Euch, Geliebte, und alle Nachfolger dieses Eueres Convents zu Eger in unsere und aller unserer Nachkommen ewige Mitbruderschaft auf mit dem Willen und Beschluß kraft des gegenwärtigen Briefes, daß alle Ordenspersonen Eueres Klosters, sowohl die jetzigen als die künftigen, an allem Guten von unserer Seite, das nach der Ordensregel durch uns und unsere Nachfolger in den fortdauernden künftigen Zeiten die Gnade des Erlösers wird wirken wollen, jetzt und künftig Anteil besitzen sollen. Und überdies zu dem Vorigen wollen wir uns für Euch, die wir überaus lieben, verpflichten, daß für Euere verstorbenen Brüder, wenn uns ihr Hinscheiden mitgeteilt ist, nach der in unserem Orden gewöhnlichen Generalabsolution ein jeder Priester unseres Convents eine Messe zu lesen, die angehenden Priester (subsacerdotes) aber ein aus drei Lektionen bestehendes Gebet für die Verstorbenen (opus unum defunctorum trium lectionum) zu verrichten und die Laienbrüder nach ihrer Weise ebenso viel zu beten gehalten sein sollen. Wir erwarten von Euch und Eueren Nachfolgern gegenseitig das Gleiche in nicht unverdienter Weise und bitten darum inständig, damit wir uns so durch wechselseitige Fürbitte unterstützen und um so leichter das Himmelreich zu erlangen vermögen. Zur Mitteilung dessen und zur zuverlässigen Verbindlichkeit und gewisseren Sicherstellung ließen wir gegenwärtiges Schreiben durch Anhängung unserer Siegel bekräftigen. Gegeben zu Waldsassen am 16. Februar 1518 seit der göttlichen Versöhnung.“ (Lateinisches Originaldokument im Archiv der Dominikaner zu Eger. (RM)

1520 nahmen die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg gegen Reichung eines jährlichen Schutzhabers 25 zum Kloster gehörige Dörfer in Schutz. (2)

s. a. Wladislaus IV. von Polen bestätigte im Namen des Böhmenkönigs die Freiheiten des Klosters; Albert von Sternberg übernahm dessen Schutz auf 4 Jahre für jährlich 50 fl. (2)

— — König Ludwig II. von Böhmen bestätigte der Abtei alle Schenkungen seiner Vorfahren und stellte Johannes Pflug von Rabenstein auf 3 Jahre gegen jährlich 50 fl. zum Schutzvogt des Klosters auf. (2)

nützlich ist und dem Hause Pfalz in keiner Weise präjudiziere. 3) Es wird dem ehrwürdigen Gremium der Religiose N. als ein Pfälzer und als der Würdigste für eine solche Stellung empfohlen; andernfalls sei die Wahl nichtig. 4) Zur Aktiv- und Passivwahl seien unfähig von den Religiosen nicht nur die Böhmen, sondern auch alle, welche nur im Geringsten zur Krone Böhmens hielten. —

Daß das ganze Kloster damals in arger Bedrängnis war, wer möchte es leugnen? Außerdem wurden mit angestrengter Sorgfalt alle beobachtet, welche, wie es schien, diesen Ermahnungen nicht Folge leisten wollten. Alle anlangenden und abgehenden Briefe wurden angehalten und geöffnet und den Brüdern unaufhörlich das Verderben vor Augen gestellt. Es war zwar der Visitator von Volkenrode zugegen; ob aber als Wahlvorsitzer oder als geduldeter Zuschauer, das war zweifelhaft.

Es war Freitag nach dem Feste des hl. Bartholomäus, als dieses geschah und Waldsassen einen neuen Hirten suchte. Indessen ging aus dem Wahlgremium ein neuer Abt hervor, N i k o l a u s mit Namen. Die Überwacher des Scrutiniums hatten sich getäuscht: Er war nämlich nicht, wie die Vorsitzer hofften, ein Pfälzer, sondern seiner Nation nach ein Thüringer, S e b e r mit Namen. Doch bestätigte man von Seite der Pfalz die Wahl des Ausländers.

Kaum hatte Nikolaus das Steuerruder in die Hand genommen, als bereits sein Schiff, gleichsam von allen 4 Windrichtungen gefaßt, auf ein Meer aller möglichen Leiden hinausgetrieben wurde.

Die Reformation hatte alle Unterthanen bereits ergriffen. Die rebellischen Bauern kamen mit bewaffneter Hand und brachen wie Wölfe in die Hürde ein. Man schrie; man forderte die „goldene" Freiheit, und was ihnen die Natur und der Zufall in die Hände gab, daran vergriffen sie sich mit sacrilegischem Beginnen. Man erbrach die Schlösser (claustra), raubte die Betten, drang in die Abtei, und, damit kein toller Frevel fehlte, man schändete auch die Kirche. Dieses sah der Abt am grünen Holze geschehen, und er zitterte an allen Gliedern bei dem Gedanken, was am dürren geschehen werde. Sorgsame Wachsamkeit im Unglück, Klugheit in der Gefahr, Geistesgegenwart und Starkmut in verzweifelter Lage, alle diese Eigenschaften zeigte Nikolaus. Er ließ sich keine Mühe verdrießen, den Tumult zu stillen, die Aufständischen zu versöhnen, das Verlorne wieder zu gewinnen und das Verwüstete wieder herzustellen.

Kaum aber bemerkte Nikolaus zu seiner Freude wieder heiteren Himmel über sich, da sah er bald neue Blitze nach seinem Haupte zielen.

Friedrich, dieser biegsame Fürst,[1]) kam nach Türschenreut und beschenkte das Bauernvolk mit sehr vielen und noch dazu hervorragenden Privilegien. Die hauptsächlichsten derselben waren:

1) Die Unterthanen der ganzen Waldsassener Herrschaft sind für die Zukunft frei und ledig von allen kleineren Zehenten, nämlich von dem Lämmer-, Hühner-, Gänse-, Käse-, Eier-, Kraut-, Rüben- und Flachs-Zehent. 2) Sie sollen nicht mehr gegen eine Kauf- oder Pachtsumme, sondern ganz umsonst alles Holz aus den Waldungen nach dem besonderen Bedürfnis eines jeden beziehen. 3) Alles Wasser und alle Flüsse, die seit 40 Jahren in den Besitz des Klosters kamen, sollen wiederum für die Unterthanen frei und offen sein. 4) Das Recht des Besthauptes, das bei einem Todesfalle ausgefolgt werden mußte, ist gänzlich abgeschafft. 5) Es steht jedem Bauern auf seinen Gründen die Jagd auf Bären, Wildschweine, Hasen, Hirsche, Rehe und alle Arten Federwild frei. 6) Bei den Lehen soll es in der Folge so gehalten werden, daß nur mehr der zwanzigste Gulden nach dem Feudalrechte dem Kloster gebühre. 7) Ebenso soll bei dem Handlohn nicht mehr als der zwanzigste Gulden gefordert werden.

Diese und andere Privilegien gestand der Pfalzgraf bei seinem damaligen Aufenthalt in Türschenreut zu und ließ sie ausfertigen. Als man aber sah, daß dieselben nur auf Papier geschrieben waren, wies das wilde Volk mit trotzigem Sinn die Urkunden zurück, bis der Pfalzgraf seine Gnadenbewilligungen auf Pergament schreiben und mit dem hängenden Siegel versehen ließ. Dieses geschah auf dem Hof zu Türschenreut am Samstag nach dem Sonntag Cantate im Jahre des Heiles 1525.

Nun sah und fühlte Nikolaus, daß seine Infel nicht ohne Kreuz glänze und keine Rosen ohne Dornen blühen. Und was sollte der Unglückliche thun, als er es nicht selten mit weinenden Augen ansah, wie seine Unterthanen herrschten, die Äcker brach lagen, auf den Wiesen der Wald anflog, wie die Einkünfte abnahmen, die Brüder darbten und die Bauern jagten und wie endlich, was das schmerzlichste war, das Haus des Herrn in eine Räuberhöhle sich verwandelte und der Eckstein zu einem Steine des Anstoßes wurde? Was hätte der unglückliche Hirte thun sollen? Er ging, brach aus und entwich und ließ seine

---

[1]) cereus ille princeps.

Herde zurück. Er konnte nach diesem Ruin nicht mehr im Kloster leben. Die Religiosen appellierten unterdessen vergeblich an den Kaiser und flehten um den Schutz Böhmens; statt dessen aber drangen pfälzische Truppen ein und besetzten den Markt[1]) und das Kloster[2]). Trotzdem fehlte den Brüdern nicht aller Mut und der tapfere Sinn war nicht gebrochen. Der Cantor Waldsassens (die Geschichte überlieferte den Namen des Mönches nicht) bestieg nämlich herzhaft den Turm, nahm die pfälzische Fahne hinweg und verbrannte sie öffentlich. Ohne Zweifel stimmte er zugleich die Antiphon an: „Wenn der Starke bewaffnet den Vorhof bewacht, ist all sein Besitztum im Frieden". Aber der Cantor sah sich in Kürze gezwungen ein Gegenlied[3]) zu singen, und er büßte schwer für seine verwegene Tapferkeit.

Denn es wurden alsbald der Prior und drei seiner Mitbrüder gefangen nach Amberg geführt und unter Drohungen gezwungen auf folgende Punkte zu antworten: 1) Sie sollten gestehen, aus welchem Grunde Abt Nikolaus die Flucht ergriff. 2) Wer gab den Rat, bei dem Kaiser Schutz zu suchen? 3) Wie groß ist der Schatz im Kloster und wohin ist er gekommen? 4) Wie heißt der geistliche Cantor und wie steht es mit der abgenommenen und verbrannten Fahne? 6) Wer hatte Kenntnis von den Umtrieben des Abtes, wer war sein Ratgeber und Sekretär? 7) Wer besitzt das Abteisiegel und wer hat den Siegelring hinweggenommen? 8) Endlich was betragen die Aktiv- und Passivforderungen des Klosters? Auf alles dieses wurde im Gefängnis die Antwort von dem Prior und den 3 Brüdern erzwungen am Dienstag und Donnerstag nach dem Fronleichnamsfeste und am Donnerstag nach Jakobi im Jahre 1521.

Nach diesen Vorfällen langte ein aus Eslingen vom 13. Januar 1526 datiertes Schreiben des Kaisers Karl an, worin derselbe dem Pfalzgrafen Friedrich ernst und gestreng anbefahl, er solle glimpflicher mit dem Prior und dem Convent zu Waldsassen verfahren unter Androhung des Reichsfriedensbruches. Aber was half es? Karl schreckte die bluttriefenden Türken und unterwarf sich Völker, deren Namen er kaum kannte, aber Friedrich vermochte der große Kaiser nicht zu bewegen. Denn als jener die Mönche nach Hause gelassen hatte, erregte er bald einen neuen Sturm.[4]) Es geschah nämlich, daß der Prior von Waldsassen, der Pfarrer von Floß und andere Priester

[1]) oppidum.
[2]) claustrum.
[3]) palinodia.
[4]) A: Qui nocere cupit, sin minus habet, nocendi causas quaerit.

das Kirchweihfest zu Beidl, einen Tag der Freude, im Herrn begingen. Es fehlten nicht ruchlose Zuträger, die ihrem Fürsten einen Gefallen erweisen wollten und den Prior neuerdings wegen Schmähreden anklagten, die er gegen den Pfalzgrafen gebraucht haben sollte. Daraufhin wurde der Prior abermals gefangen gesetzt. Dieses Verfahren jedoch ertrug der Convent nicht weiter. Er wendete sich an das oberste Reichsgericht und beschwerte sich bitter über das Gericht Friedrichs.

Zur selben Zeit schrieb Churfürst Ludwig seinem Bruder Friedrich und bat ihn, er solle, wenn er mit Waldsassen und den dortigen Streitigkeiten nicht fertig werden könne, doch wenigstens die Waldsassener Mönche gegen Mönche aus dem Rheinlande auswechseln.

Da nun die Sache stets im alten Zustande blieb, so schlugen die Ordensbrüder einen neuen Weg ein. Sie schickten Boten an den flüchtigen Abt, er solle ruhig in sein Eigentum zurückkehren, durch seine Ankunft und Vermittelung den Tumult beschwichtigen und den Pfalzgrafen zufrieden stellen. Unverzüglich, ohne Schlimmes zu fürchten, kehrte Nikolaus zurück und gab öffentlich als Ursachen seiner Flucht an: 1) Er sei aus gegründeter Furcht geflohen; 2) Friedrich habe nach dem Tode seines Vorgängers den Markt und den ganzen Distrikt mit bewaffneter Hand überzogen und mit Truppen umzingelt; 3) Friedrich habe mit Gewalt das Schutzrecht über das Kloster an sich gerissen und die Religiosen hätten nur gezwungen unterschrieben; 4) er habe auch dem Kloster die meisten Hoheitsrechte abgenommen und unerträgliche Lasten auferlegt.

Als Nikolaus vor dem Convent und den pfälzischen Commissären sich also verantwortet hatte, wurde er, der zu seinem eigenen Verderben zu sehr beredt war, zur Resignation aufgefordert. Diese Verhandlungen dauerten vom Mittwoch nach dem Gallustage bis zum Montag nach dem Feste der heiligen Ursula 1526. Als Jahrespension wurde dem Resignierenden 225 fl. zuerkannt. In der That ein schmaler Unterhalt; aber der unglückliche Apostat verdiente auch diesen nicht.[1]) Denn er kehrte nach Thüringen, in sein Vaterland, zurück, zog das Mönchsgewand aus, bekannte sich zur Lehre Luthers und starb, wenn man der Chronik glaubt, verheiratet zu Erfurt.[2])

---

[1]) A: Panis profecto brevis nec hunc (Schreibfehler: hanc) merebatur infelix apostata.

[2]) Es könnte scheinen, daß der Groll über die Absetzung den Abt vielleicht zu diesem Schritte veranlaßte. — B erzählt: „Nikolaus Seber, ein Thüringer, wurde an die Stelle des verstorbenen Andreas erwählt.

Unter diesem Abte sah im Jahre 1521 die erstaunte Welt den Triumph über das besiegte Frankreich. Der französische König Franz wurde am Ticino von Karl V. gefangen und nach Spanien auf seinen Schiffen geführt, die zu einem solchen Gebrauche nicht gebaut waren.

1526 beriet man zu Speier über die Berufung eines Generalconciliums, um die religiösen Streitigkeiten zu schlichten und den Aufstand der Bauern zu beschwichtigen, die damals in fast ganz Deutschland sich verschworen und zu den Waffen gegriffen hatten, um das sanfte Joch Christi abzuschütteln.

In dem letztgenannten Jahre erstürmten die Rebellen Würzburg und mehrere Burgen des Adels und wüteten unter Proklamierung der goldenen Freiheit durch ganz Schwaben, Salzburg, Franken, Thüringen und Lothringen. Das Ende war eine schreckliche Niederlage der Beklagenswerten. Denn ihre Führer, deren hauptsächlichster Thomas Münzer war, wurden an Pfähle gebunden und langsam verbrannt und mehr als 100 000 Bauern fielen auf dem Schlachtfeld.

---

## III. Kapitel.

### Valentin Fischer, der 35. Abt.

(1526—1529.)

Mit Nikolaus ließ man noch nicht nach mit der Infulirung, als ob noch mehrere zu Waldsassen verdienten, mit Dornen gekrönt zu werden. Als der dritte Tag nach der Resignation des Abtes Nikolaus graute, schritt man zur Wahl eines neuen Prälaten. Die Stimmen fielen auf Valentin Fischer, dessen Grab die Stadt Eger werden sollte, wie sie seine Wiege gewesen war. Er fischte jedoch die Inful nicht im Trüben, sondern er erhielt in Gegenwart Georg's, des Pater immediatus von Volkenrode, und in gesetzlicher Versammlung des ganzen ehrwürdigen Kapitels seine Würde völlig gemäß den Vorschriften des Ordens. Doch vor dem Abtstab mußte er die Feder in die Hand nehmen,

---

Er war der beste Ökonom, der drei Jahre regierte und in dem ersten Jahre seiner Regierung unter der höchsten geistigen Verwirrung sein Kloster abermals von den aufrührerischen Bauern geplündert und verwüstet sah Bald nahm er jedoch die Wiederherstellung desselben in Angriff. Als er aber die Abtei voll Leid und Beschwerden sah, resignierte er im Jahre des Herrn 1527. Er ging nach Volkenrode; da aber auch hier der Tumult kein Ende nahm, begab er sich nach Erfurt, entsagte dem Ordensgelübde und heiratete als Greis".

um sich mit seinem Prior Urban Geyer der pfälzischen Schutzherrschaft zu verschreiben. Dieses geschah 1526 am Mittwoch nach dem Feste der heiligen Ursula.

Die erste Sorge und Bemühung Valentins war, das unter seinem Vorgänger Nikolaus zu grunde Gegangene oder Geraubte wieder herzustellen und zu ersetzen, denn der kluge Mann wußte, daß es eine größere Kunst ist und mehr Verständnis erfordert, die Güter eines Klosters zu bewahren als zu erweitern. Zu diesem Zwecke schrieb er an Friedrich, der zu Neumarkt einen Landtag[1]) abhielt. Der Abt beklagte sich erstens darüber, daß weder das Pflegamt[2]) zu Türschenreut mit dem Grundbuch[3]) noch die Richterämter[4]) zu Falkenberg und Neuhaus noch die übrigen Besitztümer[5]) des Klosters zurückgestellt wurden; ferner darüber, daß die Bürger zu Türschenreut nicht angehalten werden, dem neuen Abt den Eid der Treue zu leisten, und daß drittens Georg von Brand das Richteramt Waltershof mit allem Dazugehörigen, Wenzeslaus von Berglas, der Jüngere, das Amt Schönficht, Wolfgang von Hertenberg das von Liebenstein und Wolfgang von Berglas, der Ältere, das Richteramt von Hardeck wie ihr Eigentum beanspruchten.

Der Abt bat endlich den Fürsten, die allenthalben widerspenstigen Unterthanen zu Gehorsam und Treue auf jede Weise zu bringen.

Zu allem diesen fand er den Fürsten nicht unwillig. Derselbe bestimmte: 1) daß die am sogenannten oberen Graben in der Stadt Türschenreut gelegenen Wohnungen[6]) stets von allen Abgaben und allen bürgerlichen Lasten für immer frei sein sollten aus dem Grunde, weil diese nur auf Kosten des Klosters zum Schutze des Schlosses erbaut worden seien. 2) Wie es schon seit Alters Recht und Gewohnheit war, daß von allem von auswärts in Türschenreut eingeführten und hier dem Verkauf unterstellten Getränke, insbesonders vom Wein, der Abt stets zwei Maß[7]) erhielt, so sollte es auch in Zukunft beständig gehalten werden. 3) Die Stadtthore dürften Nachts niemals geöffnet werden, außer der Pfleger[8]) wisse darum und gebe dazu

[1]) comitia.
[2]) praetoratus.
[3]) Urbarium, das ist das Verzeichnis der urbaren Grundstücke, Zins- und Steuerbuch.
[4]) praefecturae.
[5]) thesauri.
[6]) domicilia.
[7]) Vom Eimer.
[8]) praetor.

seine Einwilligung. 4) Es solle endlich für alle Zeit dafür Vorsorge getroffen sein, daß kein Verhör über einen Übelthäter angestellt werde, außer es werden zu demselben zwei Stadträte als Beisitzer zugezogen. — Diese 4 Artikel wurden zu Neumarkt 1526 am Freitag nach Simon und Juda festgestellt.

Im Jahre 1527 am 6. November schickte Kaiser Karl V. ein Einladungsschreiben an Valentin, er solle auf dem Reichstage in Regensburg erscheinen. Es handete sich um die Hilfe gegen die Türken. Ihr Haupt war Soliman, der, abgesehen vom Glauben, hinter wenigen Christen zurückstand. Er wuchs durch die Verluste der Christenheit. Derselbe unternahm mehrere Feldzüge nach Ungarn und riß dasselbe größtenteils an sich. Zeugnis hievon gaben Belgrad, Pest, Buda, Gran[1]), Stuhlweissenburg[2]) und andere eroberte Städte; Zeugnis hievon gab auch Ludwig II., König von Ungarn, der nur 21 Jahre alt, 1526 eine große Niederlage erlitt und zu Mohacz fiel.

Im Jahre 1527 wurde ferner dem Kloster eine bisher nicht gefühlte Last auferlegt. Valentin wurde nämlich nach Amberg zu dem Landtag, auf dem über die Vierkreuzersteuer[3]) verhandelt werden sollte, auf das freundlichste eingeladen. Zu dieser Steuer sollte wie das ganze Land Friedrichs so auch das Stift Waldsassen verpflichtet sein. Der kluge Abt jedoch, der meinte, daß er ein unmittelbarer Reichsstand sei und daß ein Fremder niemals die Macht habe, ihm etwas, sei es von rechts oder von links, aufzulegen, erschien nicht nur nicht, sondern er verweigerte die Steuer mit mehr Recht, als man sie begehrt hatte. Um jedoch alle Weiterungen abzuschneiden, beschlossen Abt und Capitel, dem Pfalzgrafen die 500 fl. nachzulassen, die er dem Kloster von früherher schuldete. Als Ferdinand I., der König von Böhmen, den neuen Vorfall hörte, schickte er an Valentin zwei Gesandte, den Hauptmann Wilhelm Gfeller von Tachau und Bohuslaus Bohusch von Wisniz, die den Abt instruieren sollten, wie er sich Friedrich gegenüber im Betreff der Steuerverweigerung rechtfertigen sollte, da derartige Auflagen dem erblichen Schutze, der dem Könige von Böhmen über Waldsassen zustehe, zuwiderliefen.

Valentin widersetzte sich jedoch vergeblich mit aller Kraft dem Befehle des Pfalzgrafen, denn plötzlich am Montag nach Petri Stuhlfeier im Jahre 1528 kamen von Neumarkt Abgesandte, die dem Abte ankündigten, er werde, wenn er nicht so-

---

[1]) Strigonia, Strigonium.
[2]) Alba regalis.
[3]) contributio quattuor crucigerorum (Batzensteuer).

fort die Steuer leiste, von seinem eigenen Prior (Georg Schmucker hieß derselbe) in Ketten gelegt und in den sogenannten Fuxsteinerturm nach Amberg abgeführt werden. Auch Kaiser Karl, der damals auf dem Reichstage zu Regensburg verweilte, war durch falsche Einflüsterungen eingenommen worden und befahl streng: „Da Valentin die Vierkreuzersteuer auf dem pfälzischen Landtag, wenn auch gezwungen, versprochen habe, so solle er die Leistung nicht länger verweigern".

Während Valentin mit seinem ganzen Capitel noch widerstrebte, drang Abends am Tage vor Matthäus im Jahre 1529 der Prior Georg in die Abtei ein und nahm unter Vorzeigung eines pfalzgräflichen Befehls seinen eigenen Abt gefangen. Diesen begleitete der Großkellermeister, der, seinem Hirten bis in den Kerker getreu, gleichfalls wie ein schuldloses Lamm in das Gefängnis abgeführt wurde. Was sollte nun Valentin im Kerker thun? Er gab mit Beistimmung des Capitels nach und versprach innerhalb 5 Jahren 2600 fl. als Steuer zu entrichten.

Nach diesen Vorgängen machten Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, und der Pfalzgraf die Sache unter sich ab und sie übertrugen dem Prior Georg die Leitung der geistlichen Angelegenheiten, die weltliche Verwaltung aber einem pfälzischen Hauptmann.

Unterdessen erwartete Valentin im Gefängnis unter vielen Seufzern den Visitator von Volkenrode. Und als derselbe bald nachher ankam, übergab ihm der Abt freiwillig Kreuz und Inful, um einen andern damit zu schmücken, mit der einzigen Bitte, man solle, da seine Kräfte gebrochen seien und er der zahllosen Sorgen, Mühen und Gefahren ganz und gar überdrüssig sei, ihm wenigstens das sogenannte Steinhaus[1]) zu Eger, das dem Kloster gehörte, als Pension anweisen. Sein Wunsch wurde erfüllt. Er hatte drei Jahre unter der Last des Abtkreuzes sich im Schweiße abgemüht; seine übrige Lebenszeit verbrachte er im Frieden zu Eger, nur in dem Punkte glücklich, weil er nirgends auf Erden das Glück gesucht hatte. Der in Manchem unzuverlässige Caspar Brusch erzählt, daß dieser Abt erst im Jahre 1573 am 11. Mai verschied.[2])

---

[1]) In älteren Zeiten, in denen die Häuser meistens von Holz waren, führten die aus Stein gebauten öfter den auszeichnenden Namen „domus lapidea".

[2]) A: Narrat Caspar Bruschius, cui in paucis fidem habemus, Abbatem hunc anno primum (?) 1573 die 11 Maji fatis concessisse. In der Chronologia Monasteriorum, die Brusch um das Jahr 1550 schrieb, sagt derselbe: „Valentin sitzt während des noch andauernden Jubiläums (1550) zu Eger im sogenannten Bräuhaus oder Cisterzienserſteinhaus mit einer kleinen Jahrespension beschenkt."

Im letzten Jahre seiner Regierung, 1529 an einem Donnerstag[1]), hatte Abt Valentin noch ein Schreiben an den Convent in Osseg[2]) im Betreff der dortigen neuen Abtwahl erlassen. Dieses in Böhmen gelegene Kloster erhielt schon im Jahre 1192 von Daniel, dem fünften Abt von Waldsassen, seine ersten Söhne und kannte stets den darüber erfreuten Abt Waldsassens als seinen Pater immediatus mit Lob und Verehrung an.

1529 starb im Herrn der ehrwürdige Pater Sebastian Mayer, der damals in Waldsassen Kellermeister[3]) war. Im nämlichen Jahre bekräftigte man zu Speier die Dekrete gegen Luther; dagegen protestierten aber seine Anhänger und erhielten daher den Namen Protestanten.

---

## IV. Kapitel.

### Georg II., Schmucker, der 36. Abt.

(1529—1531).

Nach der Absetzung des besten Prälaten Valentin traf das Loos Georg Schmucker, der zuvor wie Judas seinen Herrn ge-

---

[1]) post vocem Jucunditatis.

[2]) Monasterium Ossezense (oder wie es vor Alters hieß) Ozzeckense bei Teplitz.

[3]) A: Obiisse comperio. P. Sebastian hatte, wie oben bemerkt wurde, mit seinem Abte die Gefangenschaft geteilt. Zur Geschichte des Abtes Valentin sei noch bemerkt:

RM erwähnt unter dem Jahre 1464: „daß nach einem Pergament (im Archiv der Stadt Eger) alle Tage (im Steinhaus) eine hl. Messe gelesen werden sollte" und fährt unter dem Jahre 1694 wörtlich weiter: Als von diesem Brief der Magistrat zu Eger einen Extract dd. 12. November dem Herrn Prälaten Albertus (1690—1710) zu dem Ende beigeschlossen hatte, um solche Messe ad intentionem fundatorum wieder von seinen Brüdern lesen zu lassen und sich bei Gott außer Verantwortung zu setzen, antwortete derselbe den 22. November, daß in seinem Archiv nichts von einer fundation zu täglicher Haltung einer heiligen Messe im Steinhause, wohl aber ein MS, wovon er ebenfalls einen Extract beilegte, von dem Abt Valentinus Piscator, der nach seiner Entsetzung von 1530—1574 in demselben Steinhause, da er starb, gewohnt hatte, gefunden worden, worin angemerkt war, daß ihm, Valentin, vom Bürgermeister Schmiedl vor dem sitzenden Rat angesonnen worden, im Steinhause die divina allweg früh, wenn man die Thore öffnet, zu halten, mit Anzeige, es hätten die alten Patres vor ihm dasselbe auch gethan. Wie aber Abt Valentin schon damals auf einen Beweis, daß dieß Schuldigkeit wäre, es hat ankommen lassen, so müßte er es auch noch jetzt darauf ankommen lassen, in welchem Falle er nicht ungeneigt wäre, dem nachzukommen. Und obwohl Abt Albert in diesem nämlichen noch vorhandenen Originalschreiben sich zugleich mit anheischig gemacht, die Kapelle im Steinhause wieder herzustellen, so ist dieses nie erfolgt. (Archiv der Stadt Eger.)"

fangen genommen hatte. So erntet nicht selten auch die Übelthat ihren Lohn. Es war aber diese Wahl im Übrigen unbedenklich kanonisch; der Visitator von Volkenrode und Abt Johannes II. von Walderbach leiteten dieselbe. Dennoch aber herrscht Verdacht, daß das pfälzische Gestirn auf diese Constellation einen mächtigen Einfluß übte. Denn Friedrich suchte solche, die ihm huldigten. Georg (als Abt der zweite dieses Namens) unterschrieb auch im Jahre 1529 am Donnerstag nach dem Feste des hl. Lukas mit seinem ganzen Convente die Befehle der Pfalz, daß er Ludwig V., dem damaligen Churfürsten, den man den Friedfertigen[1]) nannte, und Friedrich, dessen Bruder, der Weise genannt, als seine Schutzherren anerkennen wolle und ihnen in allem gehorche.

Am 12. Januar 1531 richtete Karl V. von Aachen[2]) aus ein Schreiben an den Abt Georg mit dem Befehl, Waldsassen solle nach dem Reichstagbeschuß 8 Reiter und 33 Mann Fußvolk zu den kaiserlichen Regimentern stoßen lassen und während der ganzen Kriegszeit verpflegen und unterhalten. Diese Truppen seien gegen die in das Königreich Ungarn eingedrungenen Türken bestimmt.

In demselben Jahre 1531 erließ Karl ein zweites Schreiben an den Abt mit der Mahnung, er solle Ferdinand, den neuerwählten König von Ungarn und Böhmen, anerkennen, ihm huldigen und ihm nöthigenfalls unweigerlich Hilfe leisten.

Man liest nirgends etwas Weiteres über diesen Abt Georg, als daß er sich dem Müssiggang und dem Wohlleben völlig überließ[3]), und vielleicht wurde er deshalb aus unserem Walde wie ein unfruchtbarer Baum schnell ausgehauen. Denn nur ein Jahr und drei Monate, soll man sagen, nützte oder schadete er dem Kloster[4])?

Da sich bezüglich der Regierung Georgs weiter nichts Erwähnenswertes[5]) vorfindet, so soll wenigstens der damals gewöhn-

---

[1]) Pacificus.

[2]) Aquisgranum.

[3]) Hiemit spielt der Chronist auf B an, welcher schreibt: „Georg Schmucker folgte auf Valentin im Jahre 1530 und regierte nur fünfzehn Monate, ganz dem Müssiggang und sinnlichen Freuden ergeben (ocio ac voluptatibus totus deditus) und er starb im Jahre 1531."

[4]) A Monasterio quid dicam profuit an obfuit?

[5]) Dieser Stelle geht in der Chronik noch folgender Passus voran: „Hier begegnen uns auch Königreiche, Herzogtümer, Fürstentümer und Provinzen, welche Luther für sich gewann. Denn im Jahre 1523 bekannten sich zu seiner Lehre die Pfalz, Sachsen, die Mark Brandenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Herzogtum Luxemburg, Hessen, die Markgrafschaft Baden, das Herzogtum „Wyrtenberg", Pommern, das

liche Preis gewisser Dinge angeführt werden. Im Jahre 1530 kostete eine Gans 12 Pfennige[1]), eine Henne 5, eine Käse 8 Pfennige; ein Schock Eier kaufte man um 15 Pfennige. Es wären glückliche Zeiten gewesen, wenn die Sitten der Menschen damit im Einklange gestanden wären!

---

## V. Kapitel.

### Georg III., Agmann, der 37. Abt.

(1531—1537).

Als Georg II. aus dem Reiche der Lebenden geschieden war, wurde bald ein anderer Georg gewählt, der den Wünschen und Ereignissen mehr entsprach.[2]) Es war Georg der Dritte, mit dem Familiennamen Agmann. Böhmen gab ihm die Wiege in Tachau, Leipzig den Lorbeer[3]), Waldsassen die Inful, Walderbach endlich das Grab. Wenn nicht das Vaterland, so mußte doch gewiß die Tüchtigkeit dieses Georg dem Pfalzgrafen gefallen. Denn kaum hatte Georg II. die Augen geschlossen, da richtete Friedrich sogleich seine Blicke auf den neuen Georg und empfahl ihn auf jede Weise dem verehrungswürdigen Convente. Am Montag nach dem Sonntag Quasi modo geniti des Jahres 1531 nahm der feierliche Akt der kanonischen Wahl seinen Anfang. Der Abt von Volkenrode als Visitator und Pater immediatus hatte den Wahlvorsitz, der pfälzische Marschall Johannes Edler von Schlamersdorf mit einigen anderen pfälzischen Commissären leitete als der höchste Abgesandte des Fürsten die ganze Sache. Es wurden auch von Friedrich möglichst viel Reiterei und andere Truppen geschickt, um gegen die Böhmen auf der Wache zu stehen. Man wandelte während der

---

Fürstentum Anhalt, die Grafschaft Henneberg. In demselben Jahre legte Albert, der Großmeister des deutschen Ordens, seinen Mantel und das Kreuz ab. In demselben Jahre ging unter Gustav I. das ganze Königreich Schweden zu den Fahnen des Protestantismus über; 1531 schloß sich die Schweiz unter Ulrich Zwingli, Pfarrer zu Zürich, [parochus Thugierinus (statt Tigurinus)] an; 1532 führte Friedrich I. die Reformation in Dänemark ein; 1537 rottete Christian III. die Katholiken gänzlich aus; 1533 verließ Heinrich VIII., König von England, der berühmte Verteidiger des Glaubens, den alten Glauben und warf sich zum Haupte der anglikanischen Kirche auf; 1541 endlich wandte sich der Erzbischof von Magdeburg langsam der neuen Meinung zu."

[1]) 12 obulis.

[2]) A: Georgius mox alius et votis et fatis magis secundus.

[3]) Lauream, das ist das Baccalaureat, der unterste Grad der akademischen Würde; nach B war er Magister.

Wahl den ganzen Markt und das Kloster zu einem verschanzten Lager um. So sehr fürchtete der pfälzische Löwe den böhmischen! Aber kaum war Georg gewählt, als diesem Abte von Friedrich eingeschärft wurde, er solle ja nicht seine Landsleute, die Böhmen, begünstigen.

Die erste Arbeit, die Georg unternahm, war Gott geweiht. Er sorgte, wie ein frommer Salomon, nicht eher für sein Haus, als bis er das Haus des Herrn glorreich sah. Er gab sich alle Mühe, die Kirche mit kostbaren Altären glänzend zu zieren und dem Musikchor den Klang einer neuen Orgel zu verschaffen. Überdies deckte er die ganze Kirche mit schwarzem Schiefer[1]).

Während er aber der Verwaltung und der Ordensdisciplin sich gänzlich widmete und sein Kloster durch Wort und Beispiel erbaute, fühlte er allmählig die mit seiner Würde verbundenen Sorgen. Er wurde nämlich am 27. Dezember 1531, dem Jahre seiner Wahl, vom Pfalzgrafen Friedrich nach Amberg gerufen mit dem ernstlichen Befehl, bei dem dort abzuhaltenden Landtag zu erscheinen. Es handelte sich um die gemeinsame Hilfeleistung gegen den allgemeinen Feind des Christentums. Der Abt folgte jedoch dem Beispiel seiner Vorgänger und konnte nicht dazu gebracht werden, dem Befehl zu gehorchen, denn er meinte: „man müsse nicht dem Pfalzgrafen, sondern dem Kaiser das Seinige geben.“ Und das war der Anfang der Leiden, welche nachher das Herz des besten Prälaten so schwer trafen. Drei weitere Vorfälle lieferten den Zündstoff zu noch größerem Hasse. Erstens gab der Abt, als der Pfleger zu Bärnau im Burgfrieden[2]) der Stadt einen Klosterunterthanen gefangen nahm, den Befehl, der Pfleger zu Türschenreut solle zur Vergeltung einen Bärnauer Unterthanen ergreifen. Zweitens floh ein Wiesauer Unterthan von seinem rechtmäßigen Gerichte an ein pfälzisches Gericht und erhielt von diesem ein sogenanntes freies Geleit; er wurde aber trotzdem auf Befehl des Abtes ins Gefängnis gesetzt. Drittens befahl Friedrich, daß alle weltlichen Beamten des Klosters in Amberg erscheinen sollten, um vor ihm den Eid der Treue abzulegen. Der Abt stemmte sich auch gegen diese Forderung mit aller Kraft und ließ keinen der Seinigen nach Amberg, wobei er mehr gerecht als vorsichtig handelte. Zu diesem allen kam, daß Abt Georg von der pfälzischen Schutzherrschaft, die Friedrich für ein Erbgut hielt, zurücktrat[3]) und

---

[1]) B: plurimis aedificiis coenobium illustrans ac totum templum nigro lapide tectorio superinducens.

[2]) A: in milliario oppidum circumjacente.

[3]) B: contempta Palatinorum hereditaria prius facta tuitione.

Johann von Pflug, den Kanzler Böhmens, zu seinem Schutzherrn und zum Schirmer des Klosters erwählte. Dieses brachte Friedrich in Wut und den Abt fast an den Galgen.

Georg wurde demnach im Jahre 1537 auf Friedrichs Befehl gefangen nach Amberg geführt und vor ein weltliches Gericht gestellt. Man verhörte ihn darüber, ob er aus seinem Kloster keine Gelder verborgen habe oder hinwegbringen ließ, wo das Abteisiegel, wo die kostbaren Ringe, die goldenen Ketten und andere derartige Pretiosen versteckt seien. Als auf all' dieses eine Antwort erzwungen war, kam noch dazu die Aussage des Hauptmanns zu Waldsassen, Namens Hieronymus Stöckl, daß der Abt nicht nur kein Klostergut veräußerte, sondern daß er vielmehr zu leihen nahm. Aber was half es? Von dem Gerichte wurde der unschuldige Mann zum Kerker verurteilt. Dieses geschah am Georgstag 1537 und Ketten waren der Lohn, mit dem der Abt an einem Freudentage für ihn, nämlich an seinem Geburtsfeste, geschmückt und geehrt wurde.

Am Osterfeste wurde er zu Amberg in dem Steinturm[1]), der nach seinem ersten Bewohner noch heutzutage der „Fursteiner" heißt, eingeschlossen. Zwar schickte der Convent von Waldsassen häufig Boten, um Fürbitte für den Prälaten einzulegen, aber vergebens. Endlich am Katharinentage wurde der Streit dahin entschieden, daß der Abt zwar nicht zu seinen Söhnen, aber zu seinen Brüdern nach Walderbach[2]) frei abziehen dürfe. Walderbach ist ein ziemlich berühmtes Cisterzienserkloster in der Oberpfalz am Regen gelegen. Da hier am 1. März 1536 Abt Johannes II. mit Tod abgegangen war, so wurde Georg einstimmig zum Prälaten gewählt und so aus dem Dunkel des Kerkers neuerdings auf den Leuchter gesetzt, um allen im Hause zu leuchten. Nachdem er noch 10 volle Jahre in dem fremden Kloster verweilt hatte[3]), übergab er, von der Pest hinweggerafft, seine Seele dem Herrn am 20. November 1547. Sein rühmliches Grab, das man noch heute sieht, ist mit rotem Marmor gedeckt und mit einer prächtigen Inschrift geschmückt. Georg diente dem Herrn, seinem Gott; er weidete 6 Jahre die Herde Waldsassens, zehn weitere Jahre die zu Walderbach und er erhielt, wie wir fromm glauben, die Rachel, um die er

---

[1]) B: „Man nennt den Turm Fuchsensteiner nach einem Doktor Juris und pfälzischen Rat gleichen Namens, der denselben in früheren Jahren einweihte.

[2]) B: Wallerbach.

[3]) A: postquam 10 omnino annis in terra habitasset aliena adeoque multum incola fuisset anima ejus.

diente, nämlich die ewige Seligkeit, er, der zweimal Abt war und es dreimal zu sein verdiente.

Unter diesem Abte fand die berühmte Grenzberichtigung auf dem Teichlberg statt, der ganz und gar mit sechs Dörfern nach uraltem Rechte zum Kloster Waldsassen gehörte. Die Grenzberichtigung wurde so eingerichtet, daß man den Herrn dieses Berges, den Abt Georg, zu diesem Akte nicht einmal einlud. Die Vereinbarung fand nur statt zwischen dem Brandenburger Churfürsten Joachim II., mit dem Beinamen Hektor, der 1539 in seiner Markgrafschaft die Reformation begünstigte, und zwischen Friedrich II., dem Weisen, von der Pfalz, der ebenfalls als der Erste die Seinigen dem Protestantismus zuführte. Aber damit es nicht schien, als wollten sie vielleicht etwas gegen die Rechte Gottes oder der Kirche unternehmen, so wurde dem Bischof Christoph von Augsburg das Präsidium bei dieser Angelegenheit übertragen. Die Sache wurde endlich so geschlichtet, daß eine Seite des Berges zum pfälzischen Herzogtum oder zur Stadt Waldeck, die andere aber zur Markgrafschaft Brandenburg geschlagen wurde. So wurde also das Kind geteilt und Jedermann etwas, der Mutter aber nichts gegeben.

1533 war als Amtsrichter auf dem zu Waldsassen gehörigen Schloß Hardeck Wolfgang von Perglas, ein um das Kloster bestverdienter Mann.

1537 war P. Udalrich Tauber Großkellermeister; in der Folge war derselbe Vorstand der Klosterpfarrei zu Redwitz.[1])

---

## VII. Kapitel.

### Johann von Weze, Erzbischof von Lund und Bischof von Constanz, der erste Administrator des Stiftes.

Nachdem der Hirte geschlagen war, wer hätte sich wundern können, wenn die ganze Herde zerstreut worden wäre? Als sich

---

[1]) Hieran reiht der Chronist ungefähr noch folgende Notizen:

1533 nahm die Congregation der Regularkleriker des heiligen Paulus ihren Anfang; sie hießen von der Kirche des heiligen Barnabas zu Mailand auch Barnabiten. Diese Congregation wurde von Clemens VIII. und zwei Jahre später von Paul V. bestätiget.

1534 verbreitete Johann Calvin, ein Kanoniker zu Noyon (Noviodunensis) neben Luther noch eine neue Lehre. Dieser scharfsinnige, aber nicht fehlerfreie Mann fachte bei den stets neuerungssüchtigen Franzosen in kurzer Zeit ein solches Feuer an, das bald ganz Frankreich verzehrt hätte. Er ging nach Genf und betrachtete von da aus sein brennendes Vaterland. Acht Jahre darauf starb er daselbst unter den grimmigsten Schmerzen. Sein würdiger Schüler Beza blieb der Welt; aber auch durch diesen wurden die Unklugen nicht weise.

Waldsassen neuerdings seines Prälaten beraubt sah, nahm es endlich seine Zuflucht zu dem Kaiser und bat demütig um die Administration und den Schutz seines Hauses. Pfalzgraf Friedrich war ebenso gesinnt und richtete unter dem 21. Mai 1537 an Johann von Weze, den Geheimrat Karls V., von Neumarkt aus ein Schreiben, worin er diesen mit den freundlichsten Bitten ersuchte[1]), die Administration Waldsassens zu übernehmen.

Und so erschienen zum ersten Male Mietlinge, denen die Schafe nicht gehörten.

Johann von Weze, geboren im Herzogtum Berg, war Erzbischof von Lund[2]) in Schonen, einer Landschaft Schwedens, Bischof von Rotschild (Roeskilde) auf der dänischen Insel Seeland und zugleich Bischof von Constanz. Diesem in allem ausgezeichneten Mann übertrug der Kaiser die Administration Waldsassens, um ihn für die Dienste, die er an verschiedenen Fürstenhöfen geleistet hatte, wenigstens teilweise zu entschädigen und so der Petition des Conventes und des Pfalzgrafen zu entsprechen. Johann war aber ein weitschauender, kluger und rechtschaffener Mann, der diese Rolle eher für eine Last als für eine Ehre hielt, und er wollte die Administration nur unter der Bedingung übernehmen, daß dieselbe weder für den Convent noch für den Orden noch für sonst jemand im Geringsten ein Präjudiz schaffe. Er wollte demnach, da er eine Herde, die nicht sein gehörte, weiden sollte, lieber von den Religiosen erwählt als von den Fürsten eingesetzt sein, indem er es vorzog, eher abzutreten, als sich aufdrängen zu lassen. Sein Wunsch wurde erfüllt; am 25. Mai 1537 erwählten ihn der Prior und der Convent einstimmig, doch mit dem Vorbehalt, daß dieser Wahlvorgang weder dem Orden noch dem Kloster irgendwie zum Nachteil gereiche und daß dem Kloster wie vorher alle seine Ehren, Freiheiten, Constitutionen und Rechte, die es stets besessen habe, gesichert blieben. Diesem allen stimmte Johann gerne bei und er behielt sich ausdrücklich vor, daß er niemals Friedrich als den Fürsten und Herrn weder seiner Person noch seines Landes, sondern nnr als Schirmherrn und Schutzvogt anerkennen wolle, und so legte er endlich den Eid der Treue ab. Aber es kamen bereits die schlimmen Jahre[3]), die Johann von Weze vorausgesehen hatte und nun kostete. Und wie hätte er unter der Verwirrung und dem Lärm des Krieges und bei dem Glaubenshader gute Tage sehen können!

---

[1]) A: humanissime rogaverat atque invitaverat.

[2]) Lunden. Johann hatte aus dem protestantisch gewordenen Norden flüchten müssen; als Bischof von Constanz hieß er Johann V.

[3]) A: Anni pauci et mali.

Schon im folgenden Jahre, am 11. März 1538, schickte Ferdinand I, der römische König, von Prag aus ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an Johann, worin er den Abt bat (denn alle kaiserlichen Schreiben wurden auch während der Dauer der Administration an den Abt Waldsassens gerichtet), ihm aufzuhelfen und gemäß seiner angebornen christlichen Gesinnung zahlreiche Schaaren von Reiterei und Fußvolk als Kriegshilfe zu schicken und auf 6 Monate zu unterhalten. Dieser kaiserliche Befehl wurde im folgenden Monat, am 23. April, durch ein Schreiben von Prag aus erneuert, worin die beschleunigte Absendung der Hilfstruppen auf das strengste anbefohlen wurde.

Am 25. November 1538 bestätigte Carl V. von Toledo aus sowohl den Abt als dessen Rechte. Der Administrator erhielt von demselben Kaiser ein weiteres Schreiben, worin der Abt des Stiftes Waldsassen aufgefordert wurde, in eigener Person und unverzüglich am Feste der Erscheinung des Herrn auf dem allgemeinen Reichstage zu Regensburg zu erscheinen, den Krankheitsfall allein ausgenommen; in diesem Fall soll er einen Vertreter senden; auf dem Reichstage habe der Abt mit den übrigen Reichsfürsten über die allgemeine Notlage, den Türkenkrieg, die Erhaltung des Kammergerichts und die Münzprägung in Beratung zu treten. Dieses Schreiben war aus Brüssel vom 14. September 1540 datiert.

Doch weder Carl V. noch der Türke noch irgend etwas anderes setzte unserem Johann dergestalt zu, wie die Regierung von der Pfalz. Mit wie viel Briefen und Befehlen und Drohungen bestürmte sie den standhaftesten Prälaten! Bald sollte er in Amberg auf dem Landtage erscheinen, der gegen seine Rechte gerichtet war; bald sollte er Steuern und Abgaben bezahlen. Er erschien jedoch niemals und setzte den Forderungen, so weit als möglich, Widerstand entgegen.

Als er es aber nicht mehr für geraten hielt, weiter gegen den Strom anzukämpfen, und als er dem Arme der Pfalz nicht mehr widerstehen konnte, da gab er kluger Weise nach und ergänzte die Summe, die weder das Kloster noch sämtliche Untertanen bezahlen wollten, aus eigenen Mitteln und erlegte alles, was der Pfalzgraf forderte. Dieses geschah im Jahre 1543.

Ungefähr im letzten Jahre seiner Regierung begann er zu Türschenreut neben den Ruinen des alten Schlosses den Bau eines neuen; er konnte es aber nicht mehr vollenden. Denn er wurde von Carl V. nach Augsburg auf den Reichstag gerufen und starb dort, vom Schlage getroffen, am 14. Juni 1548.

Erzbischof von Weze brachte sein Leben auf 59 Jahre und verwaltete 11 Jahre das Kloster Waldsassen. Seine Leiche

wurde nach dem Benediktinerkloster Reichenau in Schwaben gebracht und dort nach Verdienst feierlich bestattet. Er hatte eine große ansehnliche Körpergestalt[1]), verstand viele Sprachen und war zum Höchsten geboren und geschaffen. In diesem einzigen Punkte vielleicht verdient er (nach Buzelinus) nicht gerühmt zu werden, weil er nämlich den Benediktinern Reichenau[2]) entzog und der bischöflichen Tafel zu Constanz einverleibte. Doch schonte er Waldsassen, wo er sich jedoch selten aufhielt, da er meistenteils zu Constanz[3]) residierte.

Aus der Zeit des Administrators Johann ist noch zu erwähnen, daß im Jahre 1538 Pater Caspar Hausner Prior, 1541 P. Udalrich Tauber Oberkellermeister und Georg von Brand Hauptmann, 1545 Florian Hofmann Pfleger zu Waldsassen war.[4])

---

[1]) B: Er hatte eine wahrhaft heroische Körpergröße.

[2]) Insel im Bodensee.

[3]) Der gekrönte Poet Brusch widmete in seinem Gedichte „De omnibus Ecclesiae Constantiensis Episcopis", dem Bischof Johann von Weze, der nach der Resignation Johann IV., eines Grafen von Lupfen, das Bistum Constanz vom Kaiser erhielt, die Zeilen (Chronolog. Monast. Sulzbaci 1682 pag. 704):

— — — Venerandus et inclytus heros,
Multarum illustris linguarum cognitione,
Gente Sicambrorum, Wezano e stemmate natus,
Conspicuus meritis, doctrina et dexteritate
Ingenii mira: qui dictus et ipse Joannes,
Hoc nobis (veluti meministis) concidit anno
Cum magno nostro luctu magnisque querelis:
Imperii charus Rectoribus omnibus, ipsi
Imprimis Divo Augusto, qui deflet amicum
Praecipuum subito ereptum sibi funere, cujus
Multo vitam argento mercaretur et auro.

[4]) Der Chronist reiht hieran noch folgende Bemerkungen:
Unter den pfälzischen Churfürsten Friedrich II. und Otto wurde 1545 das ansehnliche Regierungsgebäude zu Amberg ganz aus Quaderstein aufgeführt. Vizedom (Vicarius) waren zu Amberg 1540 Franz Conrad von Sinchingen, 1545 Pfalzgraf Wolfgang, 1549 Heinrich Riedesel.
1538 wurde die erste Predigt und der erste Gottesdienst nach der Lehre Luthers von dem Magister Hügel in der Spitalkirche zu Amberg gehalten.

Im Jahre 1544 verließ Friedrich II., Churfürst von der Pfalz, als Anhänger Luthers die Welt. Ihm folgte Otto III., wegen seiner Freigebigkeit der Großmütige genannt, ein Sohn Ludwigs V. Er würfelte beim Spiele mit dem Markgrafen von Durlach um den Glauben. (Diese in Verwirrung geratene Stelle enthält manches Irrtümliche.

1544 starb als Katholik Churfürst Ludwig V., der Friedfertige; ihm folgte in der Churwürde sein Bruder Friedrich II. (1544—1556) der Weise, ein Anhänger Luthers; auf Friedrich II. folgte als Churfürst (1556—1559) Ottheinrich, ein Sohn des Pfalzgrafen Rupert, welch' letzterer der Bruder

## VIII. Kapitel.

### Rudolph von Weze, der zweite Administrator des Stiftes.

So schnell Johann von Weze vom Tod überrascht wurde, ebenso schnell besetzten die pfälzischen Truppen das ganze Kloster. Es fürchtete vielleicht der Churfürst Friedrich[1]), es möchte der böhmische Löwe Waldsassen verteidigen. Rudolph von Weze jedoch, geboren im Herzogtum Berg und der Sohn von der Schwester des Administrators Johann, war schon vorher von seinem Oheim als Coadministrator aufgestellt worden und übernahm nun nach diesem rechtlich die Administration als unglücklicher Erbe von tausend Dornen. Gelehrsamkeit, wodurch er die Würde eines Doctors beider Rechte sich verdiente, und eine ansehnliche große Körpergestalt zeichneten diesen Mann aus. Als Säkularkleriker hatte er zwar die niederen Weihen empfangen, ließ er sich aber nicht zur Annahme der höheren Weihe bewegen. Er sah sogleich bei seinem Amtsantritte den Verlurst mancher Rechte, Privilegien und Regalien und dieses war ein deutliches Vorzeichen, daß bald die ganze Religion[2]) den gleichen Weg gehen werde.

Am 15. Oktober 1548 verlangte ein strenger Befehl des Kaisers eine Beisteuer von 720 Gulden zum Türkenkriege. Durch zwanzig und mehr kaiserliche Mahnschreiben wurde diese Summe verlangt, bis sie Rudolph endlich sammelte und nach Amberg sandte, von wo sie in das kaiserliche Lager abging.

Der Grund, warum man dem Kaiser so säumig gehorchte, war einzig der, damit Waldsassen nicht als Reichsstand, sondern als ein der pfälzischen Herrschaft völlig unterworfener Ort vom Kaiser betrachtet werde. Aber wie wenig sich der Kaiser um diese Absicht Friedrichs[3]) bekümmerte, erhellt in der Folge aus

---

Ludwigs und Friedrichs war. „Was Otto Heinrich zur Religionsänderung müsse verleitet haben, ist nicht bekannt. Die Einen sagen, die Spielsucht habe dazu vieles beigetragen, und da er wenig von eigenem Vermögen mehr daran zu setzen hatte, habe er es gewagt, sogar sein bisheriges Glaubensbekenntnis zu verpfänden. So viel ist gewiß, daß er Schulden auf Schulden bis ins Unendliche auf einander häufte.“ (Geschichte des Herzogtums Neuburg von Carl Gremmel, herausgegeben von Finweg, Neuburg a. D. 1871.)

1544 kamen die ersten Jesuiten nach Bayern; am 18. Februar 1546 gab Luther zu Eisleben, wo er den ersten Atemzug geschöpft hatte, den Geist auf.

[1]) Der Chronist schreibt statt dessen: Magnanimus ille Princeps Otto. Dieser war von 1546—1555 durch Carl V. aus seinem Herzogtum Neuburg vertrieben und hielt sich bei seinem Oheim Friedrich II. in der Pfalz auf.

[2]) A: religio, das auch „Orden“ bedeutet.

[3]) A: Otto's.

unzähligen Schreiben, die der Kaiser nicht an den Pfalzgrafen, sondern unmittelbar an den Abt oder Administrator Waldsassens richtete.

Am 13. März 1550 lud Kaiser Karl von Brüssel aus zum Reichstage nach Augsburg ein, der am 25. Juni daselbst zur Befestigung der Einheit und Eintracht des christlichen Glaubens eröffnet werden sollte.

Am 16. September 1551 erließ der Kaiser zu Speier den Befehl, Waldsassen solle schleunigst für 6 Monate 4 Reiter und 18 Mann Fußvolk zur Unterwerfung der Friedensstörer in Magdeburg[1]) abschicken. Unterlasse es der Administrator, so habe er vor dem Kammergerichte zu erscheinen. Als der Kaiser fortwährend drängte und stets neue Subsidien verlangte, wurde endlich am 20. November 1552 der Doktor juris Ziegler nach Speier geschickt, der vor dem Kammergericht unter verschiedenen Einwendungen zu beweisen hatte, daß das Stift Waldsassen auf keine Weise mehr die Reichsunmittelbarkeit besitze, sondern unmittelbar der pfälzischen Herrschaft unterstehe, der es sich längst freiwillig unterworfen habe. Daher habe das Reich kein Recht mehr, von einem solchen Kloster irgendwelche Hilfe zu fordern. Was unter den Fürsten in dieser Sache entschieden wurde, hierüber geben die Berichte keinen klaren Aufschluß. Sicher ist jedoch, daß der Kaiser, wie man aus zahllosen Aufforderungen lesen und ersehen kann, auch nachher unaufhörlich seine Schreiben unmittelbar an das Kloster als Reichsstand und nicht an die pfälzische Regierung richtete.

So schrieb Karl V. selbst von Brüssel am 4. Oktober 1555 an den Administrator Rudolph[2]) und schickte den ausgedienten kaiserlichen Gardisten Wilhelm Linker, gebürtig aus Regensburg, dem Kloster zu, damit dasselbe als Reichsstand ihn lebenslänglich verpflege und unterhalte.

Aber es nahten die schweren Tage des Jammers für das ruhmreiche Stift[3]) und die Söhne desselben. Denn Churfürst

---

[1]) Der Coadjutor Johann Albert, Markgraf von Ansbach, wurde 1547 vom Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen abgesetzt und vom Kaiser wieder eingesetzt. Das Capitel wählte zum Coadjutor den Prinzen Friedrich von Brandenburg, obwohl dessen Vater Joachim II. sich schon 1539 für Luther erklärt hatte. Der katholische Johann Albert starb kummervoll zu Halle am 15. Mai 1550. Magdeburg, das sich dem Interim am hartnäckigsten widersetzte, wurde vom Kaiser geächtet, von Moriz belagert und im November 1551 bezwungen.

[2]) A: Johann.

[3]) A: inçlyta mater Waldsassum.

Ottheinrich schrieb seinem Verwandten Wolfgang[1]), der damals die Oberpfalz verwaltete, am 13. März 1556 aus Geislingen und eröffnete ihm seine keineswegs huldvolle Gesinnung: sein Willen sei es, sagte er, daß die Schätze und der Besitz aller Klöster, Kirchen und Bibliotheken verzeichnet werde. Diesen Befehl Ottheinrichs hielt Wolfgang heilig. Schon am 19. März erließ er von Neumarkt aus ein auf die ganze Oberpfalz sich erstreckendes Mandat, durch das der Wille Otto Heinrichs auf das Genaueste erfüllt werden sollte. Wolfgang sorgte auch auf das Gewissenhafteste, daß von dem Ganzen nichts entwendet oder versteckt werde.

Zuerst wurde das Benediktinerkloster Kastel durchsucht und sein Besitztum aufgeschrieben; bald ging es an Waldsassen. Man durchforschte und durchwühlte alle Pflegeämter und Richterämter des Stiftes und im Kloster selbst die Abtei, die Kirche, den Convent, die Keller[2]), die Bibliothek, die Kanzlei, das Archiv, die Ställe, die Scheuern und die gesammte Einrichtung. So drang man zum erstenmal „in das Heiligtum" ein. Gegen diese ungewöhnliche Inventaraufnahme protestierten zwar unter heftiger Beschwerde der Administrator und der Convent und sie appellierten an den in Heidelberg residierenden Churfürsten. Es war eine vergebliche Bemühung! Ja, als Rudolph gegen dieses Unterfangen mit seinen Freunden und Verwandten redlichen Widerstand leistete, wurde er mit dem Oberkellermeister Andreas Strauß und dem Kanzleibeamten[3]) am 8. Juli 1556 gefangen nach Amberg geführt. Die zuverlässigen (Schutz)briefe und freundlich lautenden Originale folgten damals ihrem Kanzlisten nach[4]).

Indessen wurde die Sache am Hofe ins Reine gebracht und der Administrator wurde frei nach Hause entlassen. Der Fürst hatte ihm die Freiheit geschenkt unter der Bedingung, daß derselbe den römisch-katholischen Glauben nicht weiter aufrecht erhalte und begünstige. Da aber der Administrator sah, daß nicht nur der Herd, sondern auch der Altar dem weltlichen Fürsten bereits völlig unterworfen war, faßte er den Entschluß, lieber seine Administration aufzugeben. Er legte daher die Last nieder, um seinen Glauben zu bewahren. Doch wurden dem Resig-

---

[1]) „Weil Ottheinrich ohne Leibeserben war, vermachte er seinem Vetter Wolfgang von Zweibrücken (geb. den 26. September 1526) am 13. November 1553 das Herzogtum Neuburg teils titulo venditionis, indem ihn dieser vielfach mit vorgestrecktem Gelde unterstützt hatte, teils titulo donationis inter vivos." Geschichte des Herzogtums Neuburg ed. Finweg.

[2]) A: cellae; dieses kann Keller und Zellen bedeuten.

[3]) cancellarius.

[4]) A: Fideles litterae et amica originalia (quae) tum cancellarium suum pariter secuta sunt.

nierenden 200 Goldgulden als Jahrespension ausgesetzt; dieses geschah um das Jahr 1560. Mit seinem Scheiden schied auch die Religion der Väter und der Orden, der ungefähr erst nach hundert Jahren wiederkehren sollte.

Die Gebäulichkeiten, die Rudolph teils mit allem Fleiße restaurierte, teils von neuem schön erbaute, sprechen zu seinem großen Lobe. 1549 stellte Rudolph die Bäckerei, das Bräuhaus, die Mühle[1]), welche in demselben Jahre abgebrannt waren, prächtiger wieder her und er erbaute zuerst die Kanzlei neben dem Graben des Abteischlosses. Auch zierte er den doppelten Teich, der die Stadt Türschenreut umgibt und schützt, mit Kähnen und Schiffchen, worauf man ihn selbst oft zum Vergnügen fahren sah. Da er durch die Erfahrung wußte, daß aus dem guten Samen der Wissenschaft meistens die großen Männer erwuchsen, so huldigte er selbst ausnehmend gerne den Musen und ließ ihren Dienst von anderen pflegen. Denn er baute Schulen, setzte Lehrer ein und ließ die studierende Jugend in jeder Kunst unterrichten.

Nach der Entfernung Rudolphs wurden aus dem Kloster um das Jahr 1560 die Mönche bald gänzlich vertrieben. „Damals entschwand der Tochter Sions jede Zierde und ihre Fürsten wurden gleich Widdern, die keine Weide finden. Die heiligen Strassen Sions trauerten, weil Niemand mehr zu dem Feste kam. Alle Thore waren zerstört und ihre Priester seufzten. Es pilgerte fort der Diener des Tempels wegen der Bedrängnis und vielfachen Knechtschaft; er wohnte unter den Heiden und fand keine Ruhe: alle seine Verfolger ergriffen ihn in der Enge."

Zwei ehrwürdige Patres, welche vor der Glaubensänderung flohen und die in der Kapelle auf dem „Farenberge", der mit vollem Rechte zum Kloster gehörte, sich einige Zeit lang versteckt hielten, wurden im Walde von den Anhängern der neuen Meinung ergriffen und grausam getödtet. „Andere sagten zu ihrer Mutter: Wo ist der Wein und Weizen? als sie verwundet auf den Strassen schmachteten. Andere griffen nach der Erbschaft, die, wie sie wußten, noch im Hause der Mutter lag, und kehrten in den Strudel der Welt zurück. Andere endlich flohen aus der Sündflut nach anderen Klöstern des Ordens und fanden Rettung in der Arche."[2])

---

[1]) B: Mahl- und Schneidemühle (molendina, quibus framenta frangi et ligna in asseres discindi solent).

[2]) Die Chronik enthält an dieser Stelle ungefähr die Bemerkung: Am 25. Dezember 1552 ging Catharina von „Bohra", die Ehefrau Luthers, in die andere Welt hinüber. Sie war 1499 geboren; 1523 verließ sie den Orden; 1525 wurde sie mit Luther getraut. Sie war die Mutter von drei Söhnen und drei Töchtern und starb zu Torgau im 53. Lebensjahre.

1553 wurde der noch katholische Conrad Hager für die Pfarrei Redwitz von dem Administrator Rudolph präsentiert. Mit der Austreibung des Glaubens wurden aber auch die Gläubigen vertrieben nnd im Jahre 1560 setzte der Pfalzgraf Reichard, der auf Rudolph¹) (in der Administration) folgte, an die Stelle des Pfarrers Conrad einen abtrünnigen Ordensgeistlichen Namens Adam Schmucker.

1555 wurde der hl. Franziskus mit seinen armen Dienern aus Amberg verbannt.

1556 wurde, da der Prediger mehr geworden waren, die Pfarrei Stein von Beidl getrennt, „damit die Verkündiger des Wortes Gottes mit ihren Familien Unterhalt fanden.“ Man kaufte zu Stein von einem Bauern den mittleren Hof um 240 fl. und machte daraus ein Pfarrhaus. Als 1626 der Katholizismus wieder hergestellt wurde, wurde die Tochter wieder zu ihrer Mutter zurückgeführt.

Fast dasselbe geschah 1557 mit Waltershof, das mit der Annahme der neuen Lehre sich von der Pfarrei Redwitz trennte, nur mit dem Unterschied, daß Waltershof sich später wieder

---

¹) B erzählt von Rudolph Weze noch Folgendes: „Er sprach, was wenigen Juristen glückt, rein und schön Lateinisch; er war ein mehr als mittelmäßiger Musiker, ein treffender Sänger mit reiner Stimme. Er residiert zu Türschenreut noch im Laufe des gegenwärtigen Jubiläums und, eingedenk des ersten Ursprungs der Klöster, ist er vorzüglich bestrebt, hier zum Nutzen der ganzen umliegenden Provinz eine Schule zu sammeln; er ist wohlthätig gegen alle Nachbarn und Allen mit Recht teuer. Der barmherzige, ewige Gott gebe, daß er glücklich lebe und das im Nariskerlande ihm anvertraute wichtige Amt möglichst lange mit gleichem Glücke führe.“

Der Poeta laureatus reiht daran das Lob seines Wohlthäters mit den Versen:

At tu, docte vir et Maecenas maxime Musis,
  Quas dedit aetherea Phoebus ab arce mihi,
Parce, quod exorsus tantum carbonibus atris
  Non vivo laudes pingo colore tuas.
Sunt afflicta nobis, sunt tempora nubila nobis,
  Conveniens illis sit color ergo meus.
Mox anni venient felices, ibit et aurum
  In priscum haec aetas vindice laeta Deo.
Omnia tunc etiam nobis felicius ibunt,
  Pulchrius et, quam nunc forsitan ire solent:
Tunc etiam incedes tu, non carbone notatus,
  Ut nunc, sed niveo in marmore sculptus eris.
Pauperis interea fortunae conditionem,
  Ut facis, hanc humilem consule quaeso boni.

Leider erwies sich der gekrönte Dichter mit der Weissagung einer nahen besseren Zukunft als ein schlechter Prophet!

anders besann, während die Mutter Redwiz noch auf ihrer Meinung beharrt.

Ewig denkwürdig für diese Zeit ist, daß der erhabene römische Kaiser Carl V., nachdem er fast zwei Erdteile unterworfen und bereits Niemand mehr zu besiegen hatte, sich selbst besiegte. Denn im Jahre 1556 übergab er das Kaisertum seinem Bruder Ferdinand, die Königreiche aber seinem Sohne Philipp, er selbst zog sich als Klausner in das Kloster St. Just zurück, das in der spanischen Provinz Estremadura liegt und den Eremiten des hl. Hieronymus gehörte. Er lebte nur noch 2 Jahre in seiner Einsamkeit und ging im 58. Jahre seines Lebens, im 39. seiner Regierung 1558 hinüber in das Reich der ewigen Seligkeit.

---

Caspar Brusch widmete seinem Gönner noch ein zweites längeres Gedicht, worin er sagt, daß zur Zeit des Frühlings, in der Alles grünt, singt und klingt, auch der Dichter singen müsse, der sich über das Glück des edlen Heinrich Rudolph freut. Darauf fährt er fort mit den Worten:

Ipse satis felix sum corpore, sed tamen ipsa
 Crumena interdum non ita rite valet,
Dum magnos facio sumtus, ut totius orbis
 Germani proceres, secla futura, legant
Omnes conspicuos meritis virtute fideque
 Pontifices claros et pietate Patres.

In Jahresfrist werde er, so erzählt er weiter, seine Bücher „de Pontificum rebus“ in lateinischer Sprache herausgeben und dort werde Rudolph von Weze eine ihm zu Ehren gesetzte Marmorsäule finden. Rudolph, „die nützliche Zierde des Nariskerlandes“, möge nach dem Beispiele seines Oheims der Mäcenas und Augustus des Dichters und Geschichtschreibers bleiben, den nur die immense Arbeit, die kaum Atem zu schöpfen erlaubt, an einem persönlichen Besuche hindere. Nach der Vollendung derselben werde er seine oft schriftlich gestellten dankbaren Bitten mündlich wiederholen. Einstweilen widmet er ihm das Gedicht „Die Bischöfe von Constanz“; derlei Gaben stünden zwar nur auf dem Papiere, aber sie werden den Namen „Weze“ unsterblich machen.

Es sei hier auch noch von demselben Autor das „Heroische Idyllion, die Stadt Türschenreut“ erwähnt, das der Poet im Juni 1550 zu Türschenreut schrieb und worin er, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, sagt: Wie das schöne, vom Kaiser Constantin gegründete Constanz an zwei Seearmen liegt da, wo der Rhein den zwischen der Schweiz und dem Hegau liegenden Bodensee durchströmt: so ist Türschenreut d. i. „der ausgerottete Wald des Thurso“ von zwei stehenden Wassern umgeben, zwischen denen die uralten Grafen von Leiningen (Linigerae Cereris Proceres) ihr Haus gründeten. Die Nab, die auf den Höhen des fichtentragenden Gebirges entspringt, durchfließt sanft den größeren Teich, um dann weiter an den pfälzischen Städten vorüberzueilen und großgeworden in der segelreichen Donau einzumünden. Und wie ein Weze die Zierde von Constanz war, so ist auch ein Weze der Schutz und Ruhm der Rodung Thurso's,

---

Sic nemus excisum hoc longaevi Thursonis isto
Tempore numen habet, quo non illustrius ullum.
Ante Nariscorum huic obscurae contigit orae:
Scilicet Henricum Wezana e stirpe Rudolphum
Sacrarum legum jurisque aequique peritum
Consiliisque gravem Doctorem. Quo Duce nunc se
Erigit in superas iterum Waldsassion auras,
Floret et, a priscis ut nunquam floruit annis.
Di faxint, ut numen id huic praeluceat orae
Immortale diu vivat valeatque perenne!

Der Egerer Historiograph bemerkt am Schlusse seiner Erzählung über Waldsassen, dem Coenobium Heremitarum, wie er es nennt, noch Folgendes:

„Unter der Regierung Rudolphs von Weze begrub man in der Kirche zu Waldsassen den edlen Wolfgang von „Schirnting", der nicht der letzte Ritter im Voigtlande (in Praetoriana) war und bei „Schlabathenhof" auf dem Schloß an der „Reslau" saß. Er schied im Jahre 1550 aus dem Leben. Dem besten Vater setzte sein bester Sohn, Friedrich Psittakus von Schirnting auf meinen Rat ein ewiges Denkmal der Dankbarkeit mit den von mir stammenden Worten:

Wolffgangum a Schirnting Fridericus Psittacus isto
Deposuit patrem flensque dolensque loco,
In thalamum sponsam cum vix duxisset et inter
Gaudia misceret se gravis iste dolor.
Christus ab aethereo spectans mortalia templo
Transferat in coeli regna beata senem.

Es wurde dort von mir auch zu Ehren der Gattin des Verstorbenen das Distichon hinzugefügt:

Ursula de Kotzaw, Wolffgangi nobilis uxor,
Sub saxi ejusdem fornice laeta cubat." —

Die Ereignisse der ganzen im Vorhergehenden geschilderten Zeitperiode faßte Pater Dionysius Hueber in dem Manuscript: Ovis occisionis iteratae Waldsassum kurz mit den Worten zusammen:

„Von 1480 bis 1536 fügten die brandenburgisch-bayreuthischen Markgrafen Albert, Friedrich und Achilles dem Stifte Waldsassen Schaden zu. Der Lutheraner Friedrich II., der als Administrator der Oberpfalz in Amberg residierte und später Churfürst wurde, strebte von 1519 an nach der Schutzherrschaft über Waldsassen und warf sich zum Landesherrn des Stiftes auf; 1524 drang er bewaffnet als erblicher Schirmvogt ein. Er vertrieb nacheinander 1526, 1529 und 1539 drei Äbte und theilte 1536 mit Achilles, dem Markgrafen von Bayreuth, den Teichelberg; von 1548 bis 1556 unterdrückte er die Reichsunmittelbarkeit Waldsassens.

Ottheinrich machte von 1556—1559 wie in allen seinen Landen so auch auf dem Territorium Waldsassens dem Katholizismus ein Ende.

Pfalzgraf Reichard scheinbar katholisch, in der That lutherisch, gelangte in den Besitz der Administration Waldsassens. Er glich seinem zuerst lutherischen, dann kalvinischen Bruder, dem Churfürsten Friedrich III., und brachte 1562 manche Religiosen zur neuen Lehre; die treugebliebenen verfolgte er. Diejenigen, welche flohen, verurteilte er zum Verluste ihrer Pension. Von 1559–1571 wurde Waldsassen nach und nach völlig dem pfälzischen Ärar einverleibt." — C pag. 6—9 schreibt:

„Es bestätigten der Kaiser Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. die jura regalia und alle Reichsfreiheiten des Klosters, wie alle vor-

gehenden Kaiser und nennen den Abt Johann VI. und Andresen ihren geliebten und andächtigen Fürsten. Dieses ist aber dem Pfalzgrafen Friederich, dem Statthalter der obern Pfalz und Bruder des Kurfürsten Ludwigs ein Spieß im Auge; er schrieb an den Kaiser Max und beschwerte sich, daß das Stift sich immer an auswärtigen Schutz halte und seinen erblichen Schutz nicht anerkenne, wiewohl es in seinem Lande liege und dem Schutze seiner Vorvodern von allen Kaisern wäre anbefohlen worden.

Er irrte sich, da er das Stift in sein Land verlegte und die zeitliche Schutzbefehlung erblich angab wider die ausdrücklichen Klauseln der kaiserlichen Schutzdekrete. Doch der Max war ebendamals in Spanien, konnte die Wahrheit nicht erkundigen, schrieb ein Decretum perpetuae Advocatiae dem Pfalzgrafen zu.

Der Pfalzgraf behielt dieses Dekret verborgen bis nach dem Tode des Kaisers Max und ließ selbes auch von Kaiser Karl confirmieren anno 1520, alsdann erst schickte er dieses Dekret dem Able Fürsten Andreas zu, mit dem Befehle, die Verschreibung des Konrads de anno 1411 zu ratifizieren und zu vollziehen. Andreas merkte die Irrung: — macht sich sogleich selbst auf zum Kaiser Karl nach Worms, wohin er eben zum Reichstag berufen war: — meldet dem Kaiser die Wahrheit in facto et jure, — und erhält eine berufene Deklaration vom Kaiser, wo zwar dem Pfalzgrafen der Schutz des Klosters zugesprochen, doch sich mit einem gebührenden Schutzlohn befriedigen zu lassen, sonst aber weder das Kloster noch dessen Unterthanen mit einiger Steuer, Dienste oder Scharwerch zu bekränken befohlen wird.

Diese Deklaration hielt der Pfalzgraf eine Zeitlang ein bis zum Tod des Abtes Andreas anno 1524; sobald er aber dessen nahen Tod erfuhr, ließ er allsogleich seine Kommissarien, Reiter, Fußknechte mit Pulver, Blei, Stück und Gewehre ins Kloster einrücken, — versperrte, — drohete, und hungerte es aus und zwang nach vielem und langem Widerstande das Konvent, den widerrechtlichen Konradsbrief zu unterschreiben. Mit diesem nicht zufrieden, wollte er das Stift nicht nur in seine Advokatie, sondern auch in seine Botmäßigkeit bringen.

Um diese Zeit predigte Luther die Klosterstürmerey. Friederich war ein gelirniger Jünger Luthers; er hatte schon wirklich das Luthertum in acht Städten der oberen Pfalz eingeführt. — Nun rüstete er sich zur Klosterstürmung: — er machte von dem Abte Niklas solche Forderungen, die dieser ohne Untreu gegen das Kloster und das R. Reich nicht eingehen konnte. Durch Drohungen der Gewaltthätigkeiten gezwungeu mußte er ins Böhmen um Schutz fliehen.

Indeß drängte Friedrich alle Stiftunterthanen zum Abfalle vom Kloster und zur Ergebung in seine Botmäßigkeit; dazu versprach und verlieh er ihnen auf Klosterunkösten große Freiheiten, drohete entgegen mit Gewalt, — stellte seine Militz unter die Augen, – sequestrierte das Kloster, — verfolgte den flüchtigen Abten. Der Abt aber bracht beim kaiserlichen Kammergerichte zu Esling aus, daß vermöge der speyerischen Composition der Pfalzgraf das Stift wieder zurückstellen mußte, wogegen er sich zur Resignation der Abtey anbot, weil ihm der Pfalzgraf feind war.

Nachdem dieses der pfälzischen Regierung mißlungen, setzte sie die Bedrängnisse des Klosters fort, sperrte einen Abten um den andern ein, weil sie widerstunden.

Kaiser Karl, im Krieg verwickelt, konnte diesen Übeln nicht abhelfen; doch setzte er dem Kloster einen mächtigen Mann, Johann von Weze, zum

Administrator vor. Dieser protestierte sogleich wider den usurpierten Titel der Pfalzgrafen, die sich einen Landesherrn des Stiftes zu nennen unternommen, und er erhielt vom Kaiser die Confirmation aller Reichs-Freiheiten und Rechte des Klostes.

Nach dem Tode des Johann de Weze, der zu Augspurg auf dem Reichstage sturb den 16. Juli 1548, succedierte sein Vetter Heinrich Rudolph de Weze als Administrator des Klosters. Unterdessen wurde Friederich nach dem Tode seines Bruders Ludwig anno 1546 Kurfürst in der Pfalz und legte öffentlich das Bekenntnis des lutherischen Glaubens ab, welches er bisher aus Furcht seines Bruders etwas verborgener im Herzen behalten, doch deutlich genug in seiner Aufführuug geübt hat.

Eben an dem Tage, da Johann de Weze starb, schickte Friederich Truppen und Kommissarien an das Kloster, legte neue Vorschriften vor und zwang das Konvent und den Administrator zu unterschreiben und sich aller Reichsfreiheiten zu begeben, und allen welt- und geistlichen Rechtsmitteln zu entsagen. — Hiernächst verweigerte er auch dem Reiche die Matrikular-Kontingente und Prästanda pro imperali monasterio und eximierte also seu extrahierte diesen Reichsstand sine onere: worüber doch immer von dem Reiche protestiert wurde.

Nach dem Tode Friederichs folgte Otto Heinrich, Kurfürst zu Pfalz, lutherisch (1556). Dieser drang dem Stifte das Luthertum auf und sein Nachfolger Friederich III., ein Kalvinist, schob seinen Bruder Reichard (1559) in die Administration des Klosters ein, der sich für katholisch ausgab, aber gut lutherisch war. Daher zwang er die Religiosen, sich aller Rechte auf das Kloster zu begeben; anno 1562 vernichtete er diejenigen, welche sich zu unterschreiben weigerten, erklärte die mit der Flucht Entrunnenen als ohnehin Unfähige und belohnte die Wenige, die lutherisch geworden und unterschrieben hatten, mit Kirchendiensten und Pensionen. — So war nun Reichard Herr über das Kloster und Stift, welches er nachher seinem Bruder, dem Kurfürsten, tauschweise gegen das Herzogtum Simmern abtrat. — So war also das Stift pfalzgräflich (1571).

So besaßen sie es, als ihr Eigentum, und als Lands- und Eigentums-Herren bis 1621, wo sie die obere Pfalz im Kriege verloren, und Kaiser Ferdinand der zweyte durch Hilfe des Herzoges in Bayern Maxens den Winterkönig geschlagen und ihm die obere Pfalz sammt dem Kloster abgenommen. Max Herzog verwaltete von 1623 bis 1628 für den Kaiser die obere Pfalz und ihre verlassene Klöster, bis ihm der Kaiser zur Vergütung der Kriegsunköstten eben diese obere Pfalz anno 1628 eigens übergeben hat."

# B. Das Stift Waldsassen

von

## der ersten Klosteraufhebung bis zum westphälischen Frieden[1]).

(1560—1648).

### I. Kapitel.

### Die Regierung der Pfälzer Fürsten.

Nach der Aufhebung des Klosters Waldsassen um das Jahr 1560 und nach der Vertreibung der Religiosen, welche ihren Glauben nicht wechseln wollten und von denen einige sogar getödtet wurden, trennte der Luther anhängliche Pfalzgraf Richard, Administrator des Stiftes, manche Filialpfarreien von ihren Mutterkirchen, so Waltershof von Redwiz, Konnersreut von Münchenreut, Märing von Griesbach, Stein von Beidl, Bernstein von Redwiz u. s. w. und versah sie mit eigenen Predigern oder Pastoren, die ihren Unterhalt aus den Einkünften des Klosters Waldsassen bezogen.

---

[1]) Handschriftliche Quellen: a) Spicilegium Anecdotorum ad historiam Waldsassensem. (Auctore R. P. Dionysio Hueber.) b) Kurzer Auszug aus der politischen Geschichte Waldsassens (C).

Die Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen unter dem Administrator Richard und seinem Bruder Friedrich III., Churfürsten in der Pfalz, und den folgenden Pfälzer Fürsten bis auf Friedrich V. behandelten als Fortsetzung der Bruschischen Chronik die katholischen Stiftsbeamten Küpferl und Ruprecht zu Waldsassen, die aus den Schriften und Rechnungen jener Zeit von 1560—1685 schöpften. P. Dionysius Hueber schrieb darüber ausführlicher (in Dissert. 3 a pag. 492 ad 522 et p. 557 ad 575). Aus dieser ausführlichen Chronikfortsetzung des P. Dionys ist das Spicilegium ein Auszug. Hier möge eine Notiz über das Leben und die Schriften dieses fruchtbaren Historikers eine Stelle finden.

Dionysius Hueber wurde am 22. April 1746 zu Neumarkt in der Oberpfalz geboren. Am 11. Oktober 1767 legte er zu Waldsassen das Ordensgelübde ab; am 29. Dezember 1771 feierte er die Primiz in der Marienkirche zu Trautmannshofen (ad B. V. M. Trautmanshofen Thaumaturgam) in der Pfarrei Litzlohe, wo sein Bruder Joseph Pfarrer war. Er war von 1773—1778 Katechet, zuerst zwei Jahre zu Waldsassen, dann 3 Jahre zu Kondrau. Vom 10. Juni 1775 bis zum 15. Juli 1787 war er Conventbeichtvater, 1778 Novizenmeister, von 1780—1787 Bibliothekar und als solcher ordnete er die ganz in Unordnung geratene Bibliothek mit großer Mühe. 1783 war er abermals Novizenmeister und ließ vier Mönche und einen Laienbruder zur Profeßablegung zu; 4 wies er zurück, weil sie nur wegen der Drohungen der Eltern in das Kloster eingetreten waren. 1785 wurde ihm wider seinen Willen das Subpriorat übertragen;

Nachdem er mit einer Schuld von 77606 fl. das Stift belastet hatte, überließ er im Jahre 1571 das ganze Territorium Waldsassen seinem kalvinischen Bruder, dem Churfürsten und Pfalzgrafen Friedrich III.

---

1786 war er zum dritten Mal Novizenmeister; er ließ wiederum nur 2 Brüder zur Ablegung des Ordensgelübdes zu, 5 entließ er. 1787 wurde ihm das Subpriorat abgenommen und er erhielt am 16. Juli desselben Jahres die Expositur zu Wondreb. 1793 wurde er wieder in das Kloster zurückgerufen; 1795 war er Subprior, 1800 Ökonomieverwalter in Wondreb, 1802 Pfarrer in Münchenreut. (Hier, an der bayerisch-böhmischen Grenze, ist auf dem Kirchhof sein bescheidenes Grabdenkmal, ein pyramidenförmiger, mit einem kleinen eisernen Kreuze versehener Granitstein mit eingehauenem Kelche, noch zu sehen mit der Inschrift: „R. D. Dionysius Huber, sacerdos exconventualis Waldsassensis, natus 1746, sacerdos 1771, obit 30. April 1812. Requiescat in pace.“ — Daneben befindet sich der ganz gleiche Grabstein des Waldsassener Exconventualen P. Clemens Döllinger, geboren den 15. Sept. 1739 zu Türschenreut, gestorben den 2. Juni 1812, und ein dritter dem Andenken einer Frauensperson gewidmeter von derselben Form.) — P. Dionys Hueber war ein Freund der Lokalgeschichte (amator historiae domesticae).

I. Von ihm stammen, wie er selber im Chronicon continuatum sagt, aus der Zeit vor 1790:

1) Politische Geschichte des Klosters Waldsassen in drei Teilen (tribus peramplis dissertationibus), von denen
   a) als historisch-kritische Einleitung von der Herrschaft im alten Nordgau und von der Familie des Klosterstifters,
   b) historisch-diplomatisch von der Reichsunmittelbarkeit (de imperiali immunitate),
   c) historisch-juridisch von den Herrschafts- und Eigentums-Rechten des Klosters handelt;

2) 17 genealogisch-historische Stammtafeln (ordinavit 17 tabulas) der Gründer und Wohltäter des Klosters aus dem vohburg'schen, sulzbach'schen, leuchtenbergischen, hohenstaufischen und böhmischen Hause;

3) Die Real- und Personal-Geschichte des Klosters Waldsassen in 3 Teilen, von denen
   a) das alte Chronikon mit einem Compendium des Privilegienbuches und mit dem Bericht über die Verhältnisse, die Immunität und die Unterdrückung (cum compendio libri privilegiorum et relatione et immunitate et oppressione) des Klosters,
   b) das Supplement der alten Chronik und die Rekapitulierung der Geschicke Waldsassens (recollectiones super fata Monasterii), ferner das Buch des ehrwürdigen Abtes Johannes III. über das Leben verehrungswürdiger Mönche Waldsassens,
   c) eine Biographie oder Personalgeschichte umfaßt.

4) Er ließ anfertigen (describi fecit):
   a) Ein Buch diplomatischer Quellen oder das Register der denkwürdigeren Dokumente, — einen Auszug aus 4 Büchern alter Dokumente;

Unter dem letztgenannten wurde im Jahre 1575 durch einen unglücklichen Zufall das Dach und alles Brennbare des verlassenen Klostergebäudes zu Waldsassen eingeäschert; die ruinösen Mauern standen noch ein Jahrhundert lang. Das Schloß und die Kanzlei blieben vom Feuer verschont. In dem genannten

---

b) einen Universal- und Spezialanzeiger (designatio) der im Archiv zu Amberg verwahrten und zum Beweise der Immunität Waldsassens gehörigen Dokumente,

c) den historischen Bericht (relatio historica) über die Immunität und Unterdrückung des Klosters. (Demselben ist die Bulle des Papstes Clemens IX. über die Extradition der oberpfälzischen Klöster vom Jahre 1669 beigefügt. Daran reiht sich ein Auszug oder kürzerer Bericht (extractus seu brevior relatio) zum Schutze der Reichsunmittelbarkeit, die pfälzische Einwendung (relatio) gegen die Immunität, die Widerlegung (refutatio) dieser pfälzischen Einwendung von Seite des Klosters, endlich die Deliberationspunkte der Vereinbarung mit der Pfalz). —

II. Ungefähr 1790 und später schrieb er:

1) Eine Chronik Waldsassens von 1661 bis 1791 (Chronicon Waldsassense continuatum a R P. Dionysio Hueber, Ord. Cist. Professo Walds. Descriptum a F. Henrico Dollhopff Ord. Cist. Professo Waldsassensi 1791). Dieses Werk behandelt:

a) die Wiederherstellung des Klosters (Waldsassum redivivum),
b) die Geschichte der Äbte Albert Hausner (1690—1710), Anselm Schnaus (1710—1724), Eugen Schmid (1724—1744), Alexander Vogel (1744—1756), Wigand von Deltsch (die Geschichte Wigands wird hier von 1756 bis ungefähr 1791 erzählt),
c) das Interregnum nach dem Tode Wigands (Diese Schrift umfaßt den Tod und die Bestattung Wigands und die Geschichte des letzten Abtes Athanasius Hettenkofer (1793—1803) bis zum Jahre 1795.)
d) Die Geschichte der Jahre 1798 und 1799. (Appendix ad seriem abbatum.)
e) Das Ende Waldsassens (Eine Schilderung der Ereignisse in den Jahren 1800, 1801, 1802, 1803, mit einem bis 1806 reichenden Anhang.)

2) Spicilegium Anecdotorum ad historiam Waldsassensem. (Dieses Werkchen enthält:

a) Die Geschichte des Stiftes von der ersten Klosteraufhebung bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.
b) Die Wiederherstellung des Klosters (1661).
c) Den Kloster- und Kirchenbau.

III. Von demselben Autor stammt wahrscheinlich auch die Handschrift (einst im Besitz des Verfassers vorliegender Schrift):

1) Kurzer Auszug aus der politischen Geschichte. 3 Teile (bis 1795).

2) Ovis occisionis iteratae Waldsassum ejusque funebris comitatus (eine vom Jahre 1133 bis 1811 reichende Übersicht der Geschichte Waldsassens, die für die letzten Jahre auch hinsichtlich der Welt- und Kirchengeschichte lehrreich ist).

Jahre wurde das Steinhaus zu Eger von den Calvinisten in eine Schlosserwerkstätte verwandelt und der dortige Turm abgetragen. Abgesehen von anderen Veräußerungen verkaufte man im Jahre 1577 die Mühle neben dem Schlosse zu Türschenreut samt dem Malzhaus, dem Schlachthaus[1]) und den Stallungen.

Unter dem Churfürsten Ludwig, einem Anhänger Luthers, wurde das Bräuhaus[2]) zu Falkenberg nebst Äckern und Wiesen, 1583 der Hof zu Schönficht und unter dem Calvinisten Casimir, der für seinen minderjährigen Bruder Friedrich IV. die Regierung führte, der Schwaighof in Liebenstein veräußert.

Im Jahre 1592 führte der calvinische Churfürst Friedrich IV. den Calvinismus ein und bei dieser Gelegenheit wurde von den Einwohnern zu Türschenreut, die dem Luthertum anhingen, der Waldsassener Hauptmann Valentin Winsheim am 24. Februar getödtet.

Im Jahre 1599 wurde die Jakobkapelle zu Marchaney von den kurz zuvor calvinisch gewordenen Türschenreutern zerstört und die Steine zum Bau des oberen Fischteiches bei dem Schlosse verwendet[3]) Im Jahre 1600 verkaufte man die Taferne[4]) zu Waldsassen; 1604 schlug der Blitz in den Turm daselbst; 1606 begann man in der Kirche und in den Gasthäusern[5]) Almosen zu sammeln, das man das Reichalmosen[6]) nannte. In Waldsassen setzte man diese Sammlung in der Folge fort. In dem nämlichen Jahre stellte man das schadhafte Schloß Hardeck wieder her. Von 1607—1617 wurde im Stifte an unzähligen Stellen der verkaufte Wald ausgehauen, um Ackerland zu gewinnen.

---

[1]) Im Anhang II: Fleischbänke.

[2]) Anhang II: Mit den Kellern.

[3]) Der Chronist erzählt: „Ein kalvinischer Maurer, Namens Johann Kozer, ließ einen größeren Stein, auf welchem das Bild des hl. Jakob eingemeißelt war, in den Grund hinab mit den Worten: Hier, Jakob, trink dir jetzt genug! — Bald faulten ihm Mund, Zunge und Kehle aus und er ging kläglich zu Grunde. Der Steinbau selbst versank in kurzer Zeit derart, daß nicht eine Spur von ihm übrig blieb. — Um dieselbe Zeit rühmte sich im Bayreuthischen ein nicht katholischer Jäger, der seinem Fürsten zu Liebe die Bayreuther Grenze auf den Stiftsgrund heimlich vorrückte, seiner That und sagte höhnisch: Heute habe ich der Waldsassener Maria die Augen recht ausgewischt! Derselbe erblindete. — Auch den kalvinischen Konnersreutern nützten die Steine der verwüsteten Dreifaltigkeitskirche nichts; ihre Gebäude fielen bald wieder zusammen."

[4]) taberna distracta fuit.

[5]) in conviviis.

[6]) divitum largitio.

Unter den Fürsten Ludwig, Casimir und Friedrich IV. wurde von 1571 bis 1612 auf das Stift eine Schuld von 227460 fl.[1]) gehäuft.

## II. Kapitel.

### Die Familie Geisl.

Unter dem Churfürsten Friedrich V. kamen im Jahre 1613 nach und nach die Gebrüder Geisl, Jakob Israel, David, Daniel und Petrus nach Waldsassen. Sie waren Zeugmacher und Kunstfärber[2]) und stammten aus Calw im Würtembergischen. Einige Jahre hatten sie in Türschenreut ihr Gewerbe ausgeübt.

In jener Zeit standen zu Waldsassen außerhalb des Klosters nur ein Wirtshaus, eine Baderstube[3]), eine Wagnerei, Schlosserei, ein Meierhof und ein Hirtenhaus, die seit alter Zeit zum Kloster gehörten. Innerhalb der Klostermauern befand sich noch das sogenannte Neue Haus, das von den Andersgläubigen nach dem Brande des Klosters erbaut wurde. In diesem Hause hielt sich Friedrich V. auf, als er im Jahre 1619 die von den Abgesandten Böhmens ihm angebotene böhmische Königskrone annahm. Das Neue Haus, das in späterer Zeit als Roßstall diente, wurde den ankommenden Brüdern Geisl zur Ausübung ihres Handwerkes überlassen. Sie waren reiche Leute. Im Jahre 1614 erboten sie sich, den schon vom Churfürsten Friedrich III. im Jahre 1574 gefaßten, aber bis dahin nicht ausgeführten Plan, zu Waldsassen eine Stadt[4]) anzulegen, unter der Bedingung in Angriff zu nehmen, daß ein weitausgedehntes Acker- und Wiesenland, das zum Kloster gehörte, den Bürgern überlassen werde. Daraufhin kam im Jahre 1617 eine Vereinbarung zu stande,

---

[1]) Nachdem ein ganzes Jahrhundert lang der Zins hiefür unbezahlt geblieben und das Kapital in enormer Weise angewachsen war, suchte die Regierung zu Amberg nach der Restitution des Klosters den Religiosen die Tilgung dieser Schuld aufzubürden. 50 Jahre dauerte dieser Streit trotz der ausdrücklichen Einsprache Max Emanuels, der wohl wußte, daß diese Schuld der Luxus der Pfälzerfürsten contrahiert hatte, weswegen dieselbe weder von den bayerischen Regenten, so lange diese die Nutznießung des Stiftes hatten, bezahlt wurde, noch den Religiosen Waldsassens die Bezahlung zugeschoben werden konnte. Der Prozeß hieß der Pensionsprozeß, weil diese Summen als Jahrespensionen Reichard und anderen Prinzen zu gute kamen.

[2]) lanae tenuioris textores et tinctores.

[3]) balneum; Anhang II statt Badhaus Brodhaus.

[4]) civitas.

deren Punkte in der Folge die Conzession genannt wurden, und den Gebrüdern Geisl und ihren Genossen wurden 254 Tagwerk Äcker und 139 Tagwerk Wiesen mit dem Steinhof und dem Schafstall, ferner mit den Rinderställen und dem Klosterbräuhause zum Gebrauche zugesprochen. Doch das kaum begonnene Werk wurde durch den zwei Jahre nachher ausgebrochenen dreißigjährigen Krieg gestört.[1]) Als die Brüder Geisl gestorben waren, ohne das Werk vollendet zu haben, stritten ihre Teilnehmer und Nachfolger, welche die in der erwähnten Vereinbarung übernommenen Gegenverpflichtungen nicht erfüllten, bis zum Jahre 1685 mit dem wiedererrichteten Kloster, indem sie sich auf die (Stadt-) Freiheit der Bürger und ihre Privilegien gemäß der Conzession vom Jahre 1617 beriefen. Zuletzt erhielten sie in einem Vergleich, den sie mit dem Kloster eingingen, gewisse städtische Privilegien.

Friedrich V. veräußerte auch viele andere Klostergüter, so besonders in Seidlersreut, Korntan und Voitentan, und machte neue Schulden auf das Territorium Waldsassen, um die Krone Böhmens für ein Jahr lang zu gewinnen.

---

[1]) Anhang II zählt (als Neubauten) auf: „a) das jetzige Rathhaus, der sogenannte rothe Löw; b) die Badermühl; c) es wurde der Anfang gemacht bei dem Schedlischen Hause, wo noch in einen Stein drey Harfen eingehauen sind. — Dazumahl sollen die Zinsfelder entstanden seyn." — An dem Hause Nr. 1, das 1870 anders gebaut wurde und dessen Grundriß in seiner ursprünglichen Gestalt einem harfenähnlichen Dreiecke glich, befand sich, wie eben erwähnt wurde, einst über dem Eingangsthore eine Steintafel mit drei Harfen (es war das Haus vielleicht ein Wirtshaus) und mit den Worten:

Als der Grund gelegt ward bald,
Verglich man mich der Harfengestalt;
So waren wir unser drei
Und blieben der Harfen treu.
1631.

Da David Geisl 1629 gestorben war, so scheinen sich die Worte „unser drei" auf die 3 Brüder Daniel, Petrus und Jakob Israel zu beziehen. Und da ferner David Geisl als Kalvinist starb, so könnte die Zeile „Wir blieben der Harfen treu" vielleicht eine zweideutige Anspielung auf die religiöse Überzeugung der überlebenden Brüder enthalten. In dem kalvinischen Pfarrbuche Waldsassens (das noch vorhanden ist) finden sich in jener Zeit mehrere Geisl; ob sie Brüder oder sonst wie verwandt waren, wird nicht gesagt. Nach der Tradition früherer Zeit sollen die Geisl die Söhne eines lutherischen oder kalvinischen Predigers gewesen und, wie bereits angegeben wurde, aus Calw nach Türschenreut ausgewandert sein. Hier waren sie Magistratsräte und bekleideten selbst die Bürgermeisterwürde.

In den Pfarrbüchern (zu Türschenreut) werden sie als „Zeugmacher und Kunstfärber", als „Grobgrünmacher und Macheyenweber und Handelsmänner" bezeichnet. Schon 1558 wird Elias Geisl und 1610 Jonas Geisl als Bürgermeister zu Türschenreut aufgeführt.

---

Die Söhne oder Brüder dieser Geisl kamen nun 1613 von Türschenreut nach Waldsassen und erbauten meherere Häuser, die mit anderen Neubauten eine Stadt bilden sollten.

Von diesen zu Waldsassen eingewanderten Geisl wird ein gewisser Abraham Geisl 1614 als „eingeführter (initiatus) Pastor zu Limberg"*), 1620 als solcher in „Schwarzbach" erwähnt.

Es finden sich ferner in dem Waldsassener Pfarrbuche die schon erwähnten Namen:

a) Jakob Geisl (die Gattin Jakob Israels hieß Dorothea; ihr gleichfalls Jakob Israel genannter Sohn wurde am 14. April 1613 zu Waldsassen von Georg Deupser, Pastor zu Münchenreut, getauft Die Familie Jakob Israels scheint sich jedoch dem wiedereingeführten Katholizismus bald wieder zugewendet zu haben, da seine Tochter Anna bereits am 9. Oktober 1626 als Taufpatin bei einer katholischen Taufe zugelassen wurde. Das Gleiche geschah am 21. Oktober mit dem Vater Jakob Israel und in der Folge mit anderen Familienmitgliedern.

Der vorgenannte jüngere Jakob Israel Geisl, „Burger und Kunstfärber", starb zu Waldsassen und hinterließ eine Witwe, Namens Anna, die am 28. März 1663 ebenda begraben wurde.

Friedrich Israel, der Sohn des jüngeren Jakob Israel, heißt einfach „Zeigmacher" ohne den Ehrentitel „Herr", welcher seinen Vorfahrern stets beigelegt wird. Wahrscheinlich war derselbe bereits in ärmlichere Verhältnisse geraten. Seine protestantische Gattin scheint ihn aber zur Wiederannahme des alten Glaubens seiner Familie bestimmt zu haben, denn er wurde auf katholischem Gebiete nach dem damals geltenden Grundsatze „Wem das Land gehört, dem gehört die Religion" nicht mehr geduldet und mußte mit Frau uud Kindern im Jahre 1681 zu seinen Glaubensgenossen auswandern.)

b) Daniel Geisl. (Derselbe wird unter dem 22. Mai 1613 als (kalvinischer) Pate des Daniel Pertsch, des Sohnes des Gastwirtes Johann Pertsch zu Waldsassen, angeführt und heißt an dieser Stelle noch Bürger und Ratsherr von Türschenreut.)

c) Petrus Geisl. (Dessen Sohn Elias Christian, geboren 1619, wurde wurde am 24. Juli 1620 in einem Alter von 1½ Jahren als die erste Leiche in dem neuen an der Egerer Strasse errichteten Gottesacker begraben. Unter demselben Grabstein ruhte sein Bruder Joachim, der, 11½ Jahr alt, 1624 beerdigt wurde. Die Spitze des Steines, der mit einer Pyramide endete, enthielt das Maß des neuen Gottesackers. Am Fuß des Steines stand geschrieben: „Kostbar in den Augen des Herrn ist der Tod seiner Heiligen." (Ps. 115 v. 5.) [Dieser für Waldsassen denkwürdige Stein wurde mit einem zweiten ähnlichen vor etwa zwanzig Jahren in zerbrochenem und verstümmeltem Zustande wieder ausgegraben und an die Kirchhofmauer gelehnt. Es ist eine weißliche, quarzähnliche Steinplatte, worauf im Relief über zwei Säulen ein Dreieck mit Schriftspuren sich befindet. Von der Schrift zwischen den Säulen ist noch gut zu lesen: „ao 1620 den 22. Juli ist Peter Gey.. Sohn Elias Christian im Herrn selig entschlaffen." — Am Rande trägt der Stein ein Monogramm, das wohl „Waldsassen, Juli 1620" bedeutet.] Ein anderer Sohn des Petrus Geisl, ebenfalls Elias Christian genannt, wurde am 11. Januar 1627 nach katholischem Ritus von Christoph Griesmayer, Pfarrer zu Waldsassen und Münchenreut, getauft.)

---

*) Sein Nachfolger in „Limberg" war Pastor Christoph Haubner.

## III. Kapitel.

### Die lutherischen und calvinischen Pastoren und Prediger im Stifte.

Die von den pfälzischen Fürsten dem Stifte aufgedrungene Reformation begann im Jahre 1556 mit der Hinwegnahme des Kirchengerätes, mit der Hinwegführung der Bibliothek und Registratur, mit der Gefangennehmung des widerstrebenden katholischen Administrators Heinrich Rudolph von Weze, mit seiner Einkerkerung zu Amberg und mit der zum Zweck der Einführung der neuen Religion von Amberg abgeordneten Commission.

Von dieser wurde Jakob Morgenstern im Jahre 1556 auf Befehl des Churfürsten Ottheinrich von den Amberger Commissären Sedlmayer und Hartung als erster lutherischer Prediger zu Waldsassen eingesetzt. — Er brachte das bis dahin katholische Volk im ganzen Stifte Waldsassen zur Annahme der neuen Lehre. Die Bevölkerung wurde nach dem Beispiele des Administrators Richard lutherisch und bald nach dem Beispiele des Churfürsten Friedrich III. kalvinisch.

Nach Jakob Morgenstern ernannte Prinz Richard im Jahre 1561 Michael Eschenbech (beck) zum Hofprediger.

Nicht nur das Volk, sondern selbst Klostergeistliche huldigten im Jahre 1562 der Reformation und erhielten Benefizien, so Wolfgang „Rüeger", einst Prior, dem 1562 die protestantische Pfarrei Wondreb übertragen wurde, Adam Schmucker, 1562 Pastor in Redwiz, Laurentius Föderle, 1562 Kaplan in Stein, 1572 Pastor in Beidl, Johannes Weinmann, 1562

---

d) David Geisl. (Seine Gattin hieß Elisabeth. Er starb als Kalvinist den 30. März 1629 und wurde ohne Sang und Klang (sine cantu et campanae sonitu) begraben. Nach 1663 geschieht der Familie keine Erwähnung mehr in den Pfarrbüchern Waldsassens.) —

(Wenn der Chronist beklagt, daß die Geisl „den Ruin des Klosters durch Hinwegnahme und Abreißung der Klostergründe und Klosterhäuser vermehrten", so ist dagegen zu bemerken, daß sie als Kalvinisten unter der Regierung eines kalvinischen Churfürsten, der die einstigen Besitztümer des nicht mehr existierenden Klosters verkaufte oder verschenkte, ohne Zweifel zum Kaufe oder zur Annahme dieser Realitäten nach der thatsächlichen Lage berechtigt waren. Die Brüder aus der Familie Geisl, welche der Chronist selbst „die Urheberin dieses Marktes (haec familia, hujatis oppidi author)" nennt, verdienen demnach abgesehen von allen socialen und besonders religiösen Verhältnissen, an denen ja die in jener Zeit von obrigkeitswegen bald zu diesem, bald zu jenem Glauben gezwungenen Unterthanen meistens ziemlich schuldlos waren, als die Gründer des Marktes Waldsassen ein bleibendes Andenken von Seite der Waldsassener Bürgergemeinde.)

Pastor in Konnersreut und 1580 wegen eines Delikts abgesetzter „Schulmeister“ in Wurz, Caspar Stier, Pastor 1562 in Wiesau, später in Schönhaid, und Erhard Bachmann, im Jahre 1562 Kaplan in Waldsassen.[1])

In den Pfarrbüchern Waldsassens finden sich ferner folgende teils lutherische, teils kalvinische Prediger und Pastoren verzeichnet:

1565 Johann Goldner aus Weidau Pastor unter Richard (seine erste Gattin Katharina war die Tochter des Georg Dietrich, Richters zu Waldsassen; seine zweite Gattin Afra heiratete er zu Münchenreut, wo er 1574 als Pastor erscheint); 1574 Magister Johann Sommer (Pastor unter dem Kalvinisten Friedrich III.); 1579 Laurentius Kellermann (Prediger); 1584 Michael Eschenbech (aus Leipzig, Pastor unter dem lutherischen Churfürsten Ludwig VI.; er war bereits 1561, wie oben erwähnt wurde, zu Waldsassen Hofprediger Richards); 1589 Conrad Gelan (Prediger unter dem kalvinischen Churfürsten Friedrich IV.; er war am 17. Oktbr. 1589 der Pate des Conrad Stilp); 1591 Fontanus (d. i. Brunner, Prediger); 1592 Johannes Marberger (Prediger, der am 24. Februar Valentin Winsheim nach Türschenreut zur Einführung des Kalvinismus oder vielmehr zum Tode begleitete); 1594 Joachim Brecht (Pastor); 1598 Pastor Christoph Cisius (d. i. Zeis; er wurde 1611 Pastor in Mitterteich); 1609 Jakob Lamberg (Pastor unter den kalvinischen Churfürsten Friedrich IV. und V.). —

Außer den genannten erscheinen im Stifte als Pastoren und Prediger:

1612—1626 in Münchenreut (Novalia monastica) Georg Deupser (Pastor; seine Gemahlin hieß Anna Maria; sein Vorgänger war 1574 Johann Goldner); 1614 zu Leonberg und 1620 zu Schwarzenbach Abraham Geisl (Pastor); zu Türschenreut war 1615 Joochim Brecht (derselbe war 1594 Pastor zu Waldsassen) und 1618 Magister Ambrosius Tolner Inspektor; 1616 zu Schwarzenbach Samuel Salmuth[2]) (Pastor; sein Vorgänger war Johannes Schmid, dessen

---

[1]) Die Gehaltslisten (litterae pensionum) vom Jahre 1562 und 1572 weisen außer diesen 6 Religiosen keinen weiteren zum Protestantismus übergetretenen Klostergeistlichen auf. Irrtümlich ist es, wenn in der Chronikfortsetzung (von Küpferl und Rupprecht) berichtet wird, daß einige wenige protestantisch gewordene Religiosen in der Folge Prediger, Lehrer und Meßner (aeditui) wurden. Nicht die ehemaligen Mönche, sondern ihre Söhne wurden später Lehrer und Meßner und, wie dieses erwähnt wird, Bauern (coloni) bei den Kapellen zur hl. Dreifaltigkeit und St. Ursula. (Vgl. Dissert. 3 pag. 494).

[2]) 1618 war Johannes Salmuth Bürgerprediger und Kirchenrat zu Amberg.

Sohn 1582 Schullehrer in Waldsassen war); 1618 zu Hohenthan Abraham Kistner (Pastor); 1619 war Johann Georg Prüschenk Diakon zu Türschenreut und am 9. Mai desselben Jahres wurde derselbe (der letzte) Pastor zu Waldsassen. (Seine Tochter Anna Margaretha, die 21 Wochen alt starb, wurde am 25. Juli 1620 als die zweite Leiche im neuen Gottesacker zu Waldsassen begraben). Es waren ferner Pastoren: 1620 Georg Zanger in Konnersreut, 1620 Christoph Haubner in Leonberg, 1621 Johannes Plack (Placcius) in Wurz und 1624 Christoph Schieferdecker (der letzte Pastor) in Mitterteich.

## IV. Kapitel.

### Die Stiftsbeamten.

Über die Stiftsbeamten von der Aufhebung des Klosters bis zu dessen Wiedererrichtung geben die Pfarrbücher zu Waldsassen folgenden Aufschluß:

1) 1565—1567. Im Jahre 1565 war Georg von Brandtner Haupt- und Oberamtmann des Stiftes. Er wohnte im Abteischlosse zur Zeit des Prinzen Richard, der nach der Vertreibung der Religiosen 1562 zu Türschenreut seinen Sitz aufschlug.

1565 wird zu W.[1]) eine gewisse Barbara die Gattin eines Kanzlisten[2]) genannt; 1566 war Georg Dietrich Richter, Wolfgang Hain Kornmeister[3]), 1567 Franz Gabler Burgvogt zu W.

2) 1579—1588. Im Jahre 1579 war Rupprecht von Thein Hauptmann zu W., 1580 Johann von Schlammersdörfer Forst- und Jägermeister auf dem alten Hammer, Albert Pezl Richter zu W., Johann Körnlein Amt- und Gegenschreiber, 1582 Georg Dübl Richter in Mähring, Johann Thanner Kastner in W. In betreff der Dreifaltigkeitskapelle findet sich unter dem 22. Mai 1582 Erhard Haubner[4]) als Forstknecht auf der „Cappel zur hl. Dreyfaltigkeit"; 1583 war Erhard Muck „Feldbestendtner"[5]) im Steinhof zu W., 1584 Johann Wolfgang Heller Lehrer[6]) im Schloß daselbst, 1585 Thomas Ernst Forstknecht auf der

[1]) W. von nun an in diesem Kapitel = Waldsassen.

[2]) cancellarii.

[3]) granarius.

[4]) Diesem Namen ist ein Nota bene vorgesetzt aus dem Grunde, weil nach 1803 ein Haubner als Rentbeamte die Administration des säkularisierten Klosters führte.

[5]) conductor fundorum monasterialium.

[6]) poedagogus.

Kappel, 1587 Valentin Wünsheim Pfleger zu Türschenreut, 1588 Heinrich Tungriaur Feldbeständner zu W.

3) 1590—1592. Im Jahre 1590 fungirte Valentin von Wünsheim als Hauptmann zu W. und Pfleger zu Türschenreut. Er wurde am 24. Februar 1592 von den Türschenreutern getödtet.

4) 1593—1616. Im Jahre 1593 bekleidete Philipp von Rumradt auf Frankenwerthain, churfürstlich-pfälzischer Rat, die Stelle eines Haupt- und Oberamtmanns des Stiftes W.; sein Bruder Johann Georg von Rumradt war 1596 Pfleger und Kastner zu Türschenreut, 1602 Schultheiß zu Neumarkt, 1603 Hofrichter zu Amberg, Schultheiß zu Neumarkt und Pfleger zu Wolfstein. 1595 war Johann Uhl Richter in Wandreb, Vitus Kathmann Vogt und Hauptmannamtsverwalter, Caspar Gebell (der alte) Amtschreiber und Richter zu W.; 1597 lebte Johann Raab als Amtschreiber, Johann Schlemmer als Forstmeister zu W., 1598 Johann Gimpel als Richter in Hardek, Christoph Pezl als Richter in Griesbach und Poppenreut, Elias Geisl als Schultheiß[1]) in Türschenreut; 1600 war Friedrich Weider Richter in Falkenberg, Georg Wolf Amtschreiber und Johann Alexander Bremer Richter zu W., 1601 Lorenz Ramskopf Hammermeister zu Dechantsees bei „Bullenreit", der im Jahre 1606 Kastner und 1611 Hauptmannschaftsverweser zu W. wurde. 1601 war Johann Sigmund von Gleissenthal auf Dietersdorf Feldbeständner zu W., Ludwig Grailshaimer, churfürstlicher Rat, Pfleger[2]) zu Türschenreut, 1602 Thomas Lösch Vogt und Verwalter zu W. und ebenda Johannes Panrucker Pfleger, Georg Wolf Amtschreiber, Johannes Alexander Brem Richter, Johannes Schlemer Forstmeister. 1605 amtierte Christoph von Beylwiz auf „Trübl" als Pfleger zu Türschenreut, 1606 Lorenz „Rambskopf" als Kastner zu W.; 1608 war Joh. Alex. Brem (alter) Richter zu Kondrau, Caspar Zeidler Richter und Johann Buchfelder Amtschreiber zu W., 1610 Jonas Geisl Schultheiß zu Türschenreut, 1611 Lorenz Ramskopf Kastner und Hauptmannschaftsverweser, Johann Wolf, im Schloß wohnhaft, Beständner zu W., 1613 Christoph Leonhard von Schlemersdorf Forstmeister ebenda, Leonhard Fürsthauer Richter zu Mitterteich, 1615 Friedrich Braunschober Richter und 1616 David Preislinger Amtschreiber zu W.

5) 1618—1628. Im Jahre 16.8 findet sich Achatius Burggraf, Herr von Dhona als Hauptmann zu W. 1619 fun-

---

[1]) consul.
[2]) praepositus.

gierte Christian Salmuth als Stadtrichter zu Türschenreut[1]). Am 2. April 1626 war Ferdinand Jäger von Reut katholischer Vicehauptmann zu W. (gest. 9. Mai 1647); 1627 kommt Christoph Singer als Richter, Andreas Pistor als Amtschreiber und 1628 Ferdinand Jäger von Reut als Kastner zu W. vor.

6) 1629—1647. Im Jahre 1629 wird der edle (generosus) Philipp Thomas von Pappenheim als Hauptmann zu W. aufgeführt; 1630 ist Sebastian Pittinger Amtschreiber und Richter daselbst, Johann Ulrich Burghus katholischer Pfleger zu Türschenreut, Johann Georg Leoprechting Stiftsforstmeister zu Mitterteich. — Von 1633—1644 inklusive fehlt das Pfarrbuch zu W.

1645 findet sich Christoph Gruber als Richter zu Mitterteich; Johann Mühlfenzl war Unterrichter zu W., Johann Küpferl Amt- und Kastenschreiber allda, Ferdinand Jäger von Reut Kastner und Richter in Hardeck; 1646 fungierte Loferer als Hauptmannamtsverwalter und in demselben Jahre war der jüngere Ferdinand Jäger von Reut (nach der Resignation seines Vaters, der in das Steinhaus zu Eger mit seinen bei ihm befindlichen Töchtern in den wohlverdienten Ruhestand übersiedelte,) Kastner zu W.; 1647 amtierte Ignaz Peimler als Pfleger zu Türschenreut.

7) 1650—1671. Im Jahre 1650 war Augustin „Fritz, Oberst eines Regiments zu Fuß, Herr uf Mos-Kümmersbrug und Temldorf, des Stifts Haupt- und Oberamtmann", 1652 Sebastian Kolb Forstmeister auf dem alten Hammer und „Jungker Ferdinand Jäger gewester Kastner". Johannes Küpferl amtierte 1654 als Kastner und Amtschreiber und 1656 als Kastner, Amtschreiber und Richter zu Hardeck und Märing. 1662 war Gottfried Braunschober Kastenamtsgegenschreiber und „Ungelder" zu W.; 1663 war Philipp Gruber Richter zu Mitterteich, 1664 Jakob Braunschober Umgeldner zu W., 1666 Johannes Küpferl Vicehauptmann daselbst, 1669 Johann Neger Richter zu Waltershof, 1671 Johann Georg Rupprecht Schreiber[2]) zu W.

8) 1674 fungierte zu W. Johannes Küpferl als Hauptmann und Jakob Braunschober als Kastenamtsgegenschreiber.[3])

9) 1680—1688. Anno 1680 bekleidete Abraham Dallmayer die Stelle des Hauptmanns zu W. Er starb am 21. Februar

---

[1]) In dieser Zeit besiegte Kaiser Ferdinand II. den Churfürsten Friedrich V. und besetzte die Oberpfalz und das Stift.

[2]) Was für ein Schreiber er war, ob Amtschreiber an Küpferls Stelle, das ist durch einen Schreibfehler im Pfarrbuche nicht bemerkt. Dieser Rupprecht ist es jedoch, der gemeinsam mit Johannes Küpferl die oben erwähnte Chronikfortsetzung verfaßte.

[3]) Antigraphaeus.

1713 und wurde in der neuen Gruft begraben. 1680 war Wolfgang Klöppisch Pfleger zu Türschenreut; Balthasar Franz Rath war 1684 Schreiber[1]), 1685 Kastenamtsgegenschreiber; 1664 war Johann Thoma Kastenschreiber[2]), 1685 Johannes Braunschober Forstmeister zu W., 1688 Georg Matthäus Braunschober Richter zu Waltershof, hierauf Kastenamtsgegenschreiber; 1714 wurde derselbe in der Klostergruft bestattet.[3])

## V. Kapitel.

### Die Jesuitenmission und die ersten weltpriesterlichen Pfarrer.

Am 8. November 1620 wurde der pfälzische Churfürst Friedrich V., der Usurpator der böhmischen Krone, zu Prag in der Schlacht am weißen Berge geschlagen und Kaiser Ferdinand II. besetzte 1621 mit der Oberpfalz das Stift Waldsassen. Maximilian, Herzog von Bayern, der 1623 Churfürst wurde, verwaltete das Stift im Namen des Kaisers und führte die katholische Religion wieder ein. Als Kriegskostenersatz trat demselben der Kaiser 1628 die Oberpfalz ab; er hatte die zwölfjährige Nutznießung der Einkünfte Waldsassens. Mit päbstlicher Indulgenz wurde dieselbe bis zum Jahre 1652 verlängert.

Als Maximilian I. 1651 auf dem Sterbebette lag, trug er in Gegenwart seiner durchlauchtigsten Gemahlin seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand Maria auf, nach Ablauf des Nutznießungstermins Waldsassen möglichst schnell dem Cisterzienserorden, als dem eigentlichen Besitzer, wieder zurückzustellen.

Bei Lebzeiten ließ sich Maximilian eifrig die Katholisierung der Oberpfalz angelegen sein und wurde darin von der Gesellschaft Jesu unterstützt, welche zu diesem Zwecke aus der Provinz Bayern Missionäre abordnete.

Am 29. November 1625 kamen die Jesuitenpatres Wolfgang Haltmayer und Johann Balsterer nach Türschenreut. Sie waren von Pater Gualterus Mundbrod, dem Provinzial von Oberdeutschland, auf Befehl des Churfürsten Maximilian geschickt worden.

---

[1]) Der Chronist setzt bei: Was für einer?

[2]) scriba amanuensis ad granaria.

[3]) „Weitere Beamte sind im Pfarrbuche entweder nicht ausdrücklich benannt oder sie sind so eng und klein geschrieben, daß ihre Namen „mit menschlichen Augen" kaum lesbar sind. Die Reihe der folgenden Beamten müßte aus den von ihnen stammenden Rechnungsfascikeln hergestellt werden." Der Chronist.

Damals war Johann Udalrich Burghus, ein Katholik, Pfleger zu Türschenreut, und der ebenfalls katholische Ferdinand Jäger von Reut, Vicehauptmann des ganzen Stiftes.

Die genannten Patres versahen die Pfarrei zu Türschenreut und führten hier nachher die katholische Religion wieder ein, nachdem durch einen Regierungsbefehl die kalvinischen Prediger entlassen, expatriiert und aus dem Lande geschafft worden waren.

P. Johann Balsterer taufte am 8. Dezember 1625 das erste Kind zu Türschenreut, Stephan Valentin Brehm, das Söhnlein eines Fischers.

Als der Winter unter der Bekehrungsarbeit zu Türschenreut verflossen war, kam P. Joh. Balsterer[1]) am 21. März 1626 von da nach Waldsassen und begann die Bekehrung der Bevölkerung mit solchem Erfolge, daß noch im Jahre 1626 bereits 42 Familien wieder katholisch wurden und ihre Kinder katholisch taufen ließen.

Durch den Ausbruch des Schwedenkrieges kam jedoch die Conversion ins Stocken. Daher mußten wiederholt andere Missionäre nachfolgen. Unter diesen besorgten zu Türschenreut 1632 P. Simon Scharl, 1636 P. Kling, 1650 P. Jakob Agrikola und P. Jakob Praher, sämmtlich aus der Gesellschaft Jesu, die Pfarrgeschäfte bis 1652. In diesem Jahre wurde am 22. Mai dem ersten Weltgeistlichen Johann Klinger, Licentiaten beider Rechte, von dem Consistorium die Pfarrstelle zu Türschenreut übertragen; Michael Frieser erhielt die Cooperatur. Der Jesuitenpater Adam Dantl rieb sich zu Waldsassen in der Mission auf und wurde nach einem gottseligen Tode in der alten Kirche am 24. Februar 1644 begraben.

P. Balsterer kam, wie bemerkt wurde, 1626 nach Waldsassen, um diese und die benachbarten Pfarreien zu versehen und den katholischen Glauben zu verbreiten. Als das Consistorium die leichte und schnelle Bekehrung in dieser Gegend wahrnahm, schickte es noch im Jahre 1626 den Weltpriester Christoph Griesmayer als ersten Pfarrer nach Waldsassen, der auch die Pfarreien Münchenreut und Konnersreut zu verwalten hatte. Der neue Pfarrer taufte am 2. September 1626 das erste Kind zu Waldsassen. Er starb am 28. Mai 1643 und wurde in der alten Kirche beigesetzt. An seine Stelle rückte in den genannten drei Pfarreien Johann Anton Mazzaroth ein; ihm folgte am 3. Februar 1654 als dreifach bestallter Pfarrer Thomas Pichlmayer und als dieser anfangs August 1659 nach Türschenreut

---

[1]) Anhang II: Bolsterer.

versetzt wurde, übernahm Georg Müller, der letzte weltpriesterliche Pfarrer zu Waldsassen, dessen Stelle. Der letztgenannte übergab gemäß dem Extraditionsinstrumente am 13. Oktober 1669 die Pfarrei Waldsassen, als nunmehrige Klosterpfarrei, dem Cisterzienserpater Malachias Esterl, einem Professen und Sendpriester von Fürstenfeld.

In den Pfarreien Münchenreut und Konnersreut folgte dem Pfarrer Georg Müller im Jahre 1670 Paul Eckard, ein geborner Preuße, und als dieser am 10. März 1698 verschied, benützte das Kloster die Gelegenheit, die Pfarrei Münchenreut und die Administration der Dreifaltigkeitskirche gemäß einer mit dem Consistorium im Jahre 1692 getroffenen Vereinbarung an sich zu bringen. In Konnersreut wurde ein Weltgeistlicher als Pfarrprovisor belassen.

---

## VI. Kapitel.

### Auffallende Erscheinungen.

Im Jahre 1630 wurde nach einem bischöflichen Entscheide beschlossen, für die Väter der Gesellschaft Jesu ein neues Collegium, ein Seminar und Gymnasium zu Amberg aus dem dritten Theile der Einkünfte der vakanten oberpfälzischen Klöster zu errichten. Zum Unterhalte wurde den Jesuiten das einstige Benediktinerkloster Kastel überwiesen. Nachdem die aus der Provinz Bayern kommenden Jesuiten die Gebäulichkeiten hergestellt und bezogen hatten, schickten sie von da Missionäre überallhin in die Oberpfalz und, wie vorher erzählt wurde, auch in das Stift Waldsassen. Die Jesuiten in Amberg erhielten dadurch Kenntnis von den weitläufigen Besitzungen des Stiftes und kamen auf den Gedanken, statt Kastels das zwar entferntere, aber an Grund und Einkünften reiche, ebenfalls leer stehende Waldsassen an sich zu bringen. Sie schickten deshalb den Pater Prokurator mit einem Genossen ab, um im Stillen die Verhältnisse auszukundschaften. Diese begaben sich in Begleitung des Paters, welcher zu Waldsassen die Mission versah, und des damaligen Pfarrers Griesmayer nach dem Refektorium des alten Klosters. Während sie hier beim Frühstück saßen, kamen auf einmal Cisterzienserpatres mit weißen Chorkleidern und in Kapuzen gehüllt herein und stellten sich nach der Ordensregel der Reihe nach links und rechts an die Tische. Einer von ihnen gab ein Zeichen und im Choralton begannen sie „Benedicite: Die Augen Aller warteten auf dich“ u. s. w. zu sprechen. — Dem Klugen genügt Weniges! Der Pater Prokurator, ein verständiger Mann,

sah sogleich ein, daß dieses Gotteshaus von den alten, gesetzmäßigen Besitzern noch keineswegs verlassen sei. Er bat um Verzeihung und entfernte sich mit seinen Genossen. Nach ihrem Hinweggang verschwand sofort die Erscheinung.[1]) Seit dieser Zeit verlangten die Jesuiten nicht weiter nach Waldsassen.

Einen andern ähnlichen Vorfall aus jener Zeit erzählt P. Richard Kropf in seiner 1733 gedruckten Jubiläumspredigt pag. 28. Er rief ihn bei dieser Gelegenheit seinen Zuhörern und Lesern, die von ihren verstorbenen Eltern davon gehört hatten, wieder in das Gedächtnis zurück. „Kurz vor der Wiederherstellung des Klosters", so lauten seine Worte, „sah man Cisterziensermönche[2]) in öffentlicher Prozession aus der Sakristei in die Kirche hinausgehen und nach beendigtem Gesange wieder dahin zurückkehren."

Zur Zeit der ersten Klosteraufhebung wurden die Religiosen, die sich zur Reformation nicht bekennen und ihren Rechten nicht entsagen wollten, vertrieben. Drei derselben wurden, wie schon oben erwähnt wurde, im Jahre 1562 auf dem Fahrenberge, wo sie sich versteckt hielten, durch die von Richard und Friedrich III. ausgesendeten Verfolger entdeckt und festgenommen. Zwei von ihnen wurden mit Knütteln grausam erschlagen und der dritte in eine sumpfige Grube bei Waldthurn gestürzt und ertränkt. Das Blut dieser Martyrer schrie jedoch unaufhörlich von der Erde zum Himmel bis zur Zeit der Wiederherstellung des Klosters. Denn man erzählte nach der Überlieferung der alten Zeit, daß man oft in der Kapelle auf dem Fahrenberge ihren Gesang hörte und daß man mehrmals einen Schwan über dem obengenannten Sumpfe kurz vor der Wiederherstellung des Klosters fröhlich schweben sah.

---

## VII. Kapitel.

### Ereignisse während des 30jährigen Krieges. Der westphälische Friede.

Im Jahre 1631 brachen die Sachsen, welche die Stadt Eger besetzt hielten, in Verbindung mit einer Schaar Egerer

---

[1]) Von dem anwesenden Pfarrer erfuhren diesen Vorfall die später von Fürstenfeld kommenden Cisterzienser und diese berichteten das Erzählte als Wahrheit ihren nachfolgenden Mitbrüdern. Aus ihrem Munde hörte es P. Anselm Plank und von diesem dessen Verwandter, der Chronist P. Dionysius Hueber (ex ore eorum R. P. Anselmus Plank cognatus meus mihi (Dionysio Hueber) saepe retulit).

[2]) „Ohne Zweifel unsere einstigen frommen Vorfahrer", bemerkt P. Richard.

Einwohner, die zu der unlängst abgeschworenen neuen Lehre sich abermals bekannten, in Waldsassen ein, plünderten dasselbe und nahmen eine Menge Getreide, drei metallene Brunnenbecken, die kleinere Glocke und die Uhr auf dem Kanzleiturme mit sich; außerdem verschleppten sie die Schriften und Register der Registratur. Das große Brunnenbecken ließen sie jedoch wegen seines allzugroßen Gewichtes auf dem Wege liegen; man erhielt es wieder und goß nachher eine neue Glocke daraus.

1633 zerstörte ein Brand auf dem Schloß zu Waldsassen die Stallung mit den 2 äußeren Türmen, die an den Winkeln des Grabens standen, welcher das Schloß umgibt.

1668 am Charfreitag[1]) verbrannte der schwedische General Königsmark das Schloß Waldsassen, die Kanzlei, das neue Haus und die Amtschreiberwohnung; doch schonte er das Conventgebäude, plünderte aber die Ortseinwohner gänzlich aus. In demselben Jahre wurde der westphälische Friede geschlossen, der für die Oberpfalz und das Stift Waldsassen die katholische Religion befestigte.[2])

---

[1]) die Parasceves.

[2]) Als Ergänzung des Erzählten und als Einleitung zur folgenden Periode (vgl. Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von 1661 bis 1756. Regensburg und Amberg. Habbel 1888, sei aus C (fol. 6—13) über die ehemalige Reichsunmittelbarkeit Waldsassens, diesen beständigen Zankapfel während mehrerer Jahrhunderte zwischen der Pfalz und Bayern einerseits und Böhmen und dem Kaiser anderseits, mit einigen Übergehungen zur Feststellung der klösterlichen Anschauungen über diese Streitfrage im Allgemeinen und insbesondere über die einschlägigen Bestimmungen des westphälischen Friedensschlusses noch Folgendes bemerkt:

Als der Kaiser (Ferdinand II.) dem Pfalzgrafen die obere Pfalz genommen hatte, war seine erste Sorge, wie es mit den Klöstern zu thun wäre; er schrieb an den Papst, ob sie nicht ad pias causas dürften verwendet werden. Die Antwort war: Wenn der Orden noch existiere, dem sie (vor der Reformation) gehörten, könnten sie ohne Ungerechtigkeit nicht anders als ebenselbem Orden wiederum zukommen.

Derhalben schrieb der Kaiser wieder, um den usumfructum reddituum ex vacuis monasteriis ad 12 annos mit päbstlicher Dispens zu erhalten. Diesen usumfructum ad 12 annos hat der Kaiser dem Herzoge in Bayern samt der obern Pfalz und Kurwürde 1628 überlassen cum eadem obligatione, post finitum usumfructum ad 12 annos, restituendi religiosis ordinibns, sicut ipse Imperator restituere debuisset, si usumfructum per se percepisset.

Zu dieser Zeit fiel der Schwedenkrieg ein; nun schrieben die Herren Kurfürsten in Bayern um prorogation des usufructus an; — als aber Maximilian Kurfürst von dem Fürstenfelder-Abte um Restitution des Klosters gebeten wurde, erkannte er die Schuld und versprachs zu thun. Er befahls noch im Todbethe (1651) seinem Sohne Ferdinand Marien.

---

Dieser begehrte (öfter) Dispens vom Pabste pro usufructu, biß endlich der Pabst über dergleichen überdrüßig wurde. Als dieses die Herren Ordinarii zu Regensburg, Eichstädt und Bamberg merkten, daß man nur immer zum weltlichen Genuße die geistlichen Güter anwende, machten diese eine Prätension beim Pabste auf die vacantia bona ecclesiarum episcopis locorum ex jure competentia. Sie brachten es so weit, daß sich der Kurfürst fürchten mußte, die Güter zu verliehren.

Weil er aber doch für nothwendiger und der Religion nützlicher hielt, wenn die Klöster von Geistlichen besetzt würden, so schrieb er anno 1667 und ebenso auch 1669 dem Pabste um Erlaubnis und versprach, die ledigen Güter der verlassenen Klöster ihren gehörigen geistlichen Orden auf ewig zurückzustellen mit allen ihren Rechten, wie sie von selben ante tempora acatholica besessen worden, ohne sich einiges Recht darüber vorzubehalten. Mit ebendiesen Bedingnissen und Klauseln willigte auch der Pabst in zweyen Breven ein.

Nun wurden noch viele Forderungen gemacht für die erarmte Bischöfe, für die mit Schulden beladene Domkapitel und andere; es wurde zu München der feierliche Regreß geschlossen mit 12 Sigillen der kurfürstlichen und klösterlichen Kommissarien, worin die vorherige Praestanda vorgeschrieben und nach diesem die Restitutio monasteriorum mit allen ihren Rechten versichert wird, wie sie ante tempora acatholica waren. Der Tag der Restitution wurde anno 1669 im Monat July zu Amberg angesetzt, alle stipulata praestanda waren von den procuratoribus monasteriorum assekurieret.

Hiemit war aber der Domdechant zu Regensburg nicht zufrieden; er wollte seine 80000 fl. nicht Fristweis mit einsweiliger versprochener Verzünsung, sondern in paren Gelde, ihm und seinem Domkapitel sogleich bezahlet wissen; — und als die Procuratores commissarii monasteriorum die Unmöglichkeit soviel Geld in paratis herzuschießen vorschützten, erwiederte er ihnen: Undank sey diese Zauderung der stipulierten Geldsumme: — die Extradition der Klöster sey ohnehin nur ein lediger Ausfluß überschwänglicher Gnade von dem gnädigsten Landesherrn, der die jure belli acquerierte Klöster ebenso gerecht für sich behalten könnte, als großmüthig freygebig er selbe den geistlichen Orden redoniere, und ebendarum als neuer Stifter derselben anzusehen und die Einhändigung der Klöster nicht Restitution, sondern Extradition zu nennen sey: es wäre also undankbare Verkennung der großen Gutthat, um welche man den Paquatell zu geben lange zaudere.

Dieß Sprachrohr klang so fein in den befangenen Ohren der kurfürstlichen Kommissarien, daß sie hastig Bedacht nammen aus diesem Rohre sich Pfeifen zu schneiden, um eben dieß Liedchen zu Gunstbezauberung ihres dadurch mit Gefälligkeit zu überraschenden Landesfürsten anzustimmen. — Sogleich wurden von ihnen obige Wörter ihrem Protokolle eingerückt und sie zwangen die klösterlichen Kommissarien mit zurückschaudernder und bebender Hände-Unterschrift zu bekennen und zu bestättigen, was weder päpstlicher noch fürstlicher Befehl aufzudringen befugte: wie solches ausdrücklicher beschrieben wird in der Frage: Wie sind die oberpfalzische Klöster wieder an ihre geistliche Ordensstände gelanget? beantwortet von einem unbefangenen Freunde der Wahrheit und der Gerechtigkeit.

Nicht minder dienstfertig und noch voreiliger für das Interesse seines gnädigsten Landesherrn war der kurfürstliche Fiskal zu Amberg, Herr

---

Kaspar Müller. Kaum erscholl der Ruf von der gnädigsten Gesinnung, die Klöster laut der päpstlichen Indulten, der müncherisch-feyerlichen Verträge mit allen ihren Rechten, Gütern und Freyheiten, sicut ante tempora acatholica fuerunt gavisa, zu restituieren; als der Fißkal, voll des wärmsten Eifers für das Aerarium principis die gefällige Suggestion mit enthusiastischer Heftigkeit machte: Ihro Durchlaucht möchte doch bedenken, was Höchstselbe verlöhre, wenn Sie die schöne, hohe, vielbedeutende Jura regalia und Landesherrlichkeit des Klosters Waldsassen restituierte? es wäre überflüssige Gnade, wenn den (Geistlichen) die niedrige Rechte und der Genuß der Landsassengüter eingeräumet, Ihro kurfürstlichen Durchlaucht aber die Landesherrlichkeit und hohe Obrigkeit mit allen derselben anklebenden hohen Rechten vorbehalten würde.

Kaspar Müller, der Getreue, wird darauf mit Vollmacht vergewaltiget nach Waldsassen abzureisen, ohne Jemands Widerstand (nach vorher schon oftmals von den Andersgläubigen geschehenen Ausmusterungen der Registratur und des Archivs) noch hie und da befindliche Dokumente und Monumente jurium superiorum zu untersuchen, — (und zu kassieren), damit nicht das mindeste Splitterchen einer Spur von dem ehemaligen Reichsstande und seinen Regalien überbleiben.

Nach solchen Vorbereitungen folgte im strengsten Incognito die sogenannte Extradition unter andern auch des Klosters Waldsassen, mit dem Beisatze: daß seine kurfürstliche Durchlaucht Ferdinand Maria sich über dieß Kloster die hohe Landesherrlichkeit und angeheftete Regalien und Dokumente vorbehalte.

Abt Martin von Fürstenfeld, der theuere Mann, der unvergeßliche Eroberer und unermüdete Fürsorger Waldsassens machte als Commissarius Procurator nomine Waldsassi darwider Einwendung, daß dieses Kloster ante tempora acatholica ein unabhängiges freyes Reichsstift gewesen wäre und alle hohe Regalien gehabt hätte; hiemit juxta duplex petitum et promissum Principis et rescriptum Pontificis nec non juxta solemnem recessum novissimum monacenem, nullo acquisito aut reservato jure patronatus aut alio quocunque jure, cum omnibus libertatibus, immunitatibus, gratiis et juribus sicut ante tempora acatholica fuêre, zu restituieren sey.

Zur Antwort wurde ihm gegeben, wenn er nicht zufrieden sein wolle, so werde er gar nichts bekommen und statt seines Ordens die Franziskaner dahin geschickt werden, die (der Regierung) die ganzen Einkünfte überlassen. Jetzt mußte Abt Martin schweigen und sich gefahlen lassen, was man ihm gab.

So ist das freye Stift Waldsassen unter die Bodmäßigkeit gekommen; Jure quidem belli usurpatoribus a Ferdinando II. imperatore ereptum: nec tamen ullo jure sive belli sive utriusque fori sive poli nec imperatori nec ulli principi ad tempus usufructuario nec sucessori restitutori acquisitum, nec retinendum nec repetendum; sed jure postliminii divino et humano legitimis possessoribus Cisterciensis ordinis Religiosis, pro quibus fundatum fuit, necessario sub reatu divini judicii restituendum et perpetuae eorum possessioni cum omnibus suis juribus ante tempora acatholica habitis libere relinquendum; nec ad alios etiam pios, multo minus profanos usus, quamdiu congregatio seu ordo cisterciensis extiterit, juxta declarationem Urbani VIII. in rescripto ad Ferdinandum II. Imperatorem anno 1623 sine gravissima injustitia applicandum: nec sine anathemate reatus in divino judicio de perpetrata iniquitate et alienationis a sacratissimo Corpore et Sanguine Dei

et Domini Redemtoris N. I. Ch. districtaeque in extremo examine ultionis, juxta bullas confirmatorias Waldsassensis fundationis anno 1184 a Lucio III. et anno 1218 ab Honorio III. et 1434 ab Eugenio IV. datas, ab ullo omnino hominum temere perturbandum sive possessiones auferendo sive ablatas retinendo, minuendo, seu quibuslibet vexationibus fatigando, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura.

(Zweiter Theil.) Die bisher erzählte weitere Erlängerung des ususfructus u. s. w., wie auch die endlichen Extraditions-Handlungen haben sich alle erst nach dem westphälischen Friede ereignet: zu eben jener Zeit, wo der ganze Innhalt deßelben, der wahre Sinn und Meinung der Paziscenten noch in frischem Gedächtnisse und ächtester Kenntniß der selbst dabei gewesenen Kurfürsten und Bischöfe in Bayern war; deren Keiner über die Kirchengüter in der obern Pfalz aus dem westphälischen Frieden einen Vortheil für sich allegieren zu können glaubte und von diesem Friedens-Schlusse gänzlich abstrahierten;

denn der westphälische Friedensschluß art. 4. § 3. bestättiget nur die bayerisch-wilhelminische Linie in dem Besitze der obern Pfalz, der Grafschaft Khamb und Kurwürde, wie bisher solche von Maximilian dem Kurfürsten besessen worden; von den Klöstern aber in der obern Pfalz geschieht keine Meldung, um so weniger, als Maximilian schon 1646 in den Präliminartraktaten verweigert und erhalten hat, daß ihm circa jus in sacra et bona ecclesiarum vacantium von dem Friedensschlusse keine Norm gegeben, noch weniger der annus normalis nec communis 1624 nec specialis 1618 zur Reduzierung der Religion und Kirchengüter der Obernpfalz in dem Zustande besagter Jahre dürfte vorgeschrieben werden. Welchergestalten dem Maximilian die Freiheit blieb, die Religion in der Obernpfalz und die Kirchengüter nach Schuldigkeit und weltlichen Reichsgesäße in den gehörigen Rechtsstand zurückzustellen und zu erhalten.

Weil dann also Bayern um nichts mehrers von den westphälischen Friede berechtiget worden ist, als wie es bisher im Besitze war: bisher aber der bayerische Churfürst die Güter der Klöster nur nutznießungsweise auf gewisse Jahre lang besaß, so half ihm der westphälische Friede nichts im Bezuge auf das Eigenthum der hohen Regalien. Auch um so weniger als der westphälische Friede in puncto der Entäußerung der Kirchengüter und ihrer hohen Regalien sich nur auf jene Paziscenten beziehet, welche nicht anderst als mit Zulassung und Beybehaltung des schon (eingezogenen) Kirchen(gutes) konnten und wollten befriediget werden: unter welche Maximilian, der erzkatholische und gottesfürchtige Herr ohne gröbste Unbild seines ruhmwürdigsten Namens und Kristenthums unmöglich kann gerechnet werden; als welcher selbst wider dergleichen Reduktion der Religion und ihrer Kirchengüter in der obern Pfalz auf jenen kalvinischen Fuß, auf welchem sie anno normali speciali 1618 ante motus boemicos, und auf jenen profanen, auf welchem sie noch in anno normali communi 1624 post motus boemicos gestanden haben, in oben allegierten Präliminartraktate protestiert und hiemit sich jenes von akatholischen Fürsten (errungenen) Vortheiles aus dem westphälischen Frieden begeben hat, welches auch in der nächst darauf gefolgten Executione Norimbergensi pacis Westphalicae selbst von den Protestanten ist bezeigt und bestättiget worden.

Gleichwie aber Bayern, ebensowenig Recht wird von dem westphälischen Frieden dem Kurhause Pfalz über die Klostergüter und Rechte der-

selben in der obern Pfalz gegeben; denn obwohl den kalvinischen Erben des überwundenen und vertriebenen Winterkönigs Friedrichs V. art. 4 § 6 die untere Pfalz in solchem Zustande zugesprochen wird, wie sie ante motus boemicos anno normali speciali 1618 war und art. 4 §§ 5 et 9 dem pfälzischen Hause die Kurwürde und auch die Nachfolge in der obern Pfalz post extinctionem lineae bavaricae Wilhelminae zugesichert, ja schon wirklich simultanea Coinvestitura ertheilet wird: so gibt doch weder dieses jus successionis noch diese simultanische Coinvestitur oder Mitbelehnung kein weiteres Recht über die Kirchengüter als das vorhergehende und primario investierte Haus Bayern besessen hat, welches nach verflossenen Nutznießungs-Jahren verbunden war, die Klostergüter ihren Rechtsbesitzern, ihren geistlichen Ordensständen, ohne Abbruch und Schmälerung zurückzustellen und zum ewigen Besitze und Genuße mit allen ihren Rechten und Freyheiten zu überlassen.

Gleichwie also der westphälische Friede per primariam investituram dem Hause Bayern keinen Vortheil und kein Recht über die Klostergüter in der obern Pfalz verschaffte, auch die Klöster selbst, die Religion und andere Kirchengüter weder ad communem noch specialem annum zurückwies; ebenso hat die nicht ex jure hereditatis, sed mera dispensatione pacis Westphalicae nachfolgende Pfalzgrafschaft über die Klöster der obern Pfalz ex eadem pace auch nicht mehrers zu prätendieren und gehört jenes die obere Pfalz und derselben Klöster, Kirchen und Religion gar nichts an, was im westphälischen Frieden von der Restitution der unteren Pfalz, wie sie ante motus boemicos in anno speciali 1618 war, gesagt wird.

Dieses wußten gar wohl selbst die kalvinische Pfalzgrafen Ludwig der Sohn und Karl der Enkel des vertriebenen Winterkönigs, der neben der obern Pfalz auch ohnehin alles Recht auf die Kirchengüter alldort jure belli et delicti verlohren hat. Derohalben als nach dem westphälischen Friede die Restitution der Klöster und der katholischen Religion in der obern Pfalz geschah, machten weder Ludwig noch Karl einen Widerspruch.

Und als nach dem Tode Karls des letzten aus dem simmerischen Hause kalvinischen Kurfürsten in der untern Pfalz anno 1685 Philipp Wilhelm aus der schon anno 1614 zur katholischen Religion zurückgetrettenen neuburgischen Linie in der untern Pfalz als Kurfürst nachfolgte, und nach ihm anno 1690 sein Sohn Johann Wilhelm und nach diesem sein Bruder Karl Philipp von anno 1716—1742 vor dem jetzigen Kurfürsten Karl Theodor regierten, machte Philipp Wilhelm weder über die vorhergeschehene Restitution der Klöster noch über die nach dem Tode des preiswürdigsten Abtes Martin von Fürstenfeld, des Administrators von Waldsassen anno 1690 vom Kurfürsten Maximilian Emanuel unbedingter bewilligte Wahl eines ersten Abtes zu Waldsassen einige Einwendung, als ob er aus dem westphälischen Friede oder anderswoher ein Recht dawider zu reden hätte.

Selbst Maximilian Emanuel, Kurfürst in Bayern, welcher anno 1679 seinem Herrn Vater Ferdinand Marien nachfolgte, und von mißgünstigen Verleumdern aufgehetzt wurde, fand in dem westphälischen Frieden kein Recht.

Jure belli hat er kein Recht über die jura ecclesiae Waldsassensis erobert, ebensowenig als der Ferdinand II. der Kaiser, der eigentlich als Prinzipal den Krieg geführet und die obere Pfalz und die Klöster den (Akatholiken) aberobert hat. Pabst Urban VIII. erklärte dem Kaiser, daß

---

er die Klöster ohne Ungerechtigkeit Niemanden anders, als den gehörigen Ordensständen zuwenden könne und de jure restitutionis setzte Pabst Clemens IX. die ausdrückliche Klausel bey: Nullo acquisito aut reservato sibi jure Patronatus aut quocunque jure, sicut ipse praemisisti et promisisti. Kurfürst Ferdinand Maria hat es also selbst in seinen besonderen Briefen an den Pabst bekennet, daß er durch die Restitution kein Recht für sich acquerieren oder reservieren wolle oder solle.

Kaiser Ferdinand III., unter welchem der westphälische Friede geschlossen worden, erkennte samt dem Negotiatoren des westphälischen Friedens, daß Waldsassen ein unmittelbarer Reichsstand sey. Deßwegen teste Contrejo in imperii matriculo anno 1647 producta et anno 1648 per dictaturam publicam Monasterii (zu Münster) ad notitiam producta, Waldsassum contribuere debere jubetur 4 Equites et 24 pedites seu 144 fl. attamen 120 fl. juxta moderatam taxam tantum solvendos esse affirmatur.

Und gewiß vermög des allgemeinen Landfriedens des Kaisers Maximilian I., item vermög des feyerlichen Reichsabschiedes zu Augsburg anno 1548, welchen Johann de Weze als Abt Administrator nomine Waldsassii unterzeichnet, und auch die Pfalzgrafen, Kurfürst Friedrich II. und Heinrich Ott, damaliger Herzog zu Neuburg, nachmals auch Kurfürst zu Pfalz bey fürstl. Ehre unterschrieben, item vermög des passauer Vertrages 1552 und des Religionsfrieden 1555, welche in dem westphälischen Frieden zum Grunde gelegt und bestättiget wurden, mußte Waldsassen ein immediater Reichsstand, wie vorher und bis dahin so auch ferners bleiben: und konnte nicht aus dem Reiche ausgehoben werden: und eben darum mußte es nach göttlichen und weltlichen Gesätzen wiederum in seine alte, nicht nur niedere, sondern auch höhere Rechte und Regalien jure Postliminii competente ecclesiis et pupullis injuste spoliatis eingesetzt werden. Es hatte also die bayerische Regierung weder jure belli noch restitutionis ein Recht, sich die Landesherrlichkeit über Waldsassen vorzubehalten, noch weniger Recht dazu gab Ferdinand II. der Kaiser durch die Übergab der Pfalz an Maximilian den Kurfürsten in Bayern; denn gleich wie der Kaiser selbst die Regalien, und Güter Waldsassens in seiner Eigenthumsgewalt nicht hatte, so konnte und wollte er sie auch nicht übertragen, sondern bracht nur beym Pabste die zwölfjährige Nutznießung aus, die er (seinem Verbündeten) überließ.

Denn die Ungerechtigkeit der durch gerechten Krieg vertriebenen (Usurpatoren) konnte unmöglich dem Überwinder derselben einiges Recht geben, das Abgenommene für sich zu behalten.

Wie denn auch der Kaiser Ferdinand II., der Eroberer, selbst kein Recht dazu zu haben bekannte, da er beym Pabste anno 1623 wenigsten um die zeitliche Nutznießung anhielt und sich selbst sowohl als andere katholische Fürsten, um so mehr zu jenem verbunden zu sein urtheilte, was er anno 1629 sogar auch von dem protestantischen Fürsten in seinem Restitutions-Edikte, die den Katholiken vor dem passauer Vertrag abgenommene Kirchengüter und Rechte zu restituiren, mit kaiserlicher Gewalt gefodert hat.

Aus diesem nun erhellet, was von jener Täuschung zu halten sey, welche suggestieret hat, daß die Auslieferung der Klöster nicht Restitution, sondern Extradition und diese nur ex gratia et mere precarie, ein lediger Ausfluß der überschwänglichen Gnade des gnädigsten Landesherrn und für eine neue Stiftung anzusehen, der durchl. Benefactor aber ein neuer Stifter zu nennen sey.

Solchen Handel konnte (später) weder der Kaiser Leopold noch sein Sohn Joseph I. billigen und für gerecht ansehen; beede erkannten ohnerachtet besagter Vorbehaltung der hohen Regalien und hohen Landesherrlichkeit, Waldsassen als immediaten Reichsstand und foderten noch nach dem westphälischen Frieden den Reichsmatrikulärmäßigen Anschlag von dem Abte zu Waldsassen, wie vorhin der westphälische Friede selbst denselben taxieret hatte. So hat Leopold der Kaiser, der nächstens nach dem westphälischen Friede anno 1657 zur Regierung gelanget, auch nach geschehener Übergabe der Klöster anno 1686 an dem Abte Martin dortmaligen Administrator Waldsassens mit scharfen Verweise der bisherigen Saumseligkeit, die rückständige Reichsprästanda von Seiten Waldsassens gefodert und Verantwortung begehret, warum Waldsassen lange Zeit her sein Gebühr zum Reiche nicht geliefert? Abt Martin hatte keine Dokumente dieses zu beantworten, er schickte also die kaiserliche Aufforderung zum Kurfürsten und ließ selbem die Antwort über. Weil man aber nicht antwortete, wiederholten der Reichsfiskal und der Reichs-Pfennigmeister folgende Jahre fort zum öfftern eben diese Ahndung, Forderung und Verantwortung.

Eben dieses that auch der Kaiser Joseph I. anno 1705: — ia, als Abt Albert eodem anno zu Wien gegenwärtig vor dem Kaiser pro Patria palatina perorierte, wurde er vom Kaiser nicht nur angehalten, die Reichssubsidien zu leisten, sondern auch nach genommener Entschuldigung, daß bisher Bayern wegen vorbehaltener Landesherrlichkeit und waldsassischen Regalien und Reichs-Immedietätsrechten und Steuern das Stift beym Reiche vertreten müßte, sogleich mit Befehle aufgefordert, Information über die Ursache dieser Vorbehaltung zu geben und die Immedietätsrechte mittels anhängig zu machenden förmlichen Reichsprozesses gemäß seiner abteylichen Pflicht wieder an das Kloster zurückzubringen.

Der Abt Albert konnte aus Mangel der gleichfalls zurückbehaltenen Dokumente die begehrte Information nicht sogleich geben noch den befohlenen Prozeß instruieren, es wäre denn, daß man ihm zu München und Amberg detinierte Dekomente extradiere. Zu selber Zeit ward eben der im Kriege vom Kaiser Leopold überwundene Maximilian Emanuel und mit ihm die ganze wilhelminische Linie aller bayerischen Länder und Würden entsetzt; und Kaiser Joseph hatte Bayern und die obere Pfalz in seinem Besitze. Dieser befahl allsogleich seinen Regierungen zu München und Amberg, alle ad informationem et instructionem processus concernierende Dokumente herauszugeben.

Während der Zeit man nun die ungeheuer viele Schriften durchging und Information und Deduktion verfaßte, übergiebt der Kaiser anno 1708 die obere Pfalz dem Kurfürsten in der untern Pfalz Johann Wilhelm samt dem Interimsbesitze der bisher von Bayern vorbehaltenen Landesherrlichkeit über Waldsassen bis zu der Sache Austrag und Erörterung des Rechtes.

Johann Wilhelm zufrieden mit dem Besitze ziehet den gefährlichen Prozeß auf die lange Bank hinaus — (erlangt) anno 1710 mit Sequestration aller Stiftsgüter die Zurückgabe der vorhin vom Amberger-Archive herausgegebenen Schriften — schneidet hiemit den Weg des Prozesses ab. Abt Albert noch in eben diesem Jahre und Kaiser Josebh im nächsten sterben hierüber: — Abt Anselm wird durch wiederhollte Sequestration anno 1711 gezwungen, in endlich beyder Seits angenommenen Reversalien dem Prozesse zu entsagen und die Pfalz als Landesherrn zu erkennen, so lange das pfälzische Haus gut katholisch bleiben und das Stift bey seinem alten Rechten und Gütern unbekränkt und redlich getreu beschützt wird.

---

In diesem ganzen Handel wird mit keiner Silbe des westphälischen Friedens gedacht, auch sogar nicht in der pfälzischen Relation, welche Johann Wilhelm anno 1710 auf Nothzwang des Kaisers im strengsten Incognito dem kaiserlichen Reichs-Hofrathe so, als iene des Kurfürsten Friedrichs II. anno 1552 in puncto extractionis ab imperio war, übergeben hat. — Das Interregnum imperii nach dem Tode Josephs bis zur Wahl Karl VI. machte (das durch die Sequestration Erlangte) geltend.

So war ietzt die Pfalz Interims-Landsherr über Waldsassen vermög der kaiserlichen Cession bis zur Erörterung der Rechtsfrage, welche aber durch die abgezwungene Renunciation des Prozesses noch keineswegs entschieden worden ist: — denn weil eben die landesherrliche Gewalt der Pfalz über Waldsassen nicht anderst als nur einzig auf den Schutzcontrakt des abgewürdigten Abten Konrads übel gegründet und nicht anderst als (auf Grund) des erblichen (obwohl schon längstens ex contrariis Imperatorum Decretis et ex delicto in saeculo XVI. abusus et jure belli anno 1621 verlohrnen) Schutzrechtes prätendiert und hergeleitet wird; wenn also der redlich getreue Schutz und Aufrechthaltung des Klosters bey seinen alten Rechten und Gütern aufhörte, würde eben dadurch auch der Ankunfts-Titel der pfälzischen Landesherrlichkeit über Waldsassen aufhören und ungeachtet aller aufgedrungenen Verschreibungen von göttlichen und menschlichen Rechten erlaubt seyn, einen andern Patron wider Gewalt anzurufen.

War, sage ich, Interims-Landesherr, nicht, sicut ante motus boemicos anno 1618 wiederum das Stift zu profanieren, und als sein Eigenthum sich zuzueignen, sondern selbes mit gut katholischer Treue und Gerechtigkeit bey seinen Gütern und Rechten zu erhalten und zu beschützen. Und wenn auch Kaiser Joseph in seinem Cessions-Instrumente der obern Pfalz anno 1708 diese Worte: sicut ante motus boemicos einschaltet, folgt nicht, daß ein katholischer Kaiser dadurch gewollt habe, daß die obere Pfalz von einem katholischen Fürsten sicut ante motus boemicos wiederum müßte kalvinisch gemacht werden: noch weniger gehen diese Worte Waldsassen an, dessen selbstzuständige Landesherrlichkeit, Regalien und Reichsimmedietäts-Rechte erst zu untersuchen, erst zu erörtern und den rechtlichen Prozeß darüber zu führen, von eben demselben Kaiser, in nämlichem Cessions-Instrumente ausdrücklich vorbehalten werden. Es müssen also jene Worte in sensu sano genommen werden, sicut ante motus boemicos: nempe quoad jura liquida, in quantum sine Dei et Tertii injuria fuère a palatinis Principibus juste possessa et exercita, welches ex hucusque dictis nicht kann gesagt werden.

Es war endlich die Pfalz Interims-Landesherr, bis anno 1714 Maximilian Emanuel wiederum in Bayern und in die obere Pfalz durch den Baadener Friede eingesetzt, hiedurch die Interims-Landesherrlichkeit der Pfalz geendiget und Waldsassen wieder unter Bayern, vermög des reservati in extraditione monasterii zurückgezogen und dabey geblieben ist, bis anno 1777 nach Absterben der wilhelminischen Linie Karl Theodor aus dem katholisch-neuburgisch-sulzbachischen Hause Kurfürst in der untern Pfalz beyde Länder, Bayern und die obere Pfalz angetretten und alle Unterthanen, weltliche und geistliche, die Klöster nicht ausgeschlossen, bey ihren Rechten und Eigenthume zu lassen und zu schützen versprochen und solchergestalt auch ihre Treue und Gehorsam gefodert hat.

Jetzt hätte die Frage entstehen können, ob Karl Theodor auch Landesherr über Waldsassen geworden sey?

Dieser Frage mit dem äußersten Extremo zu begegnen, (sind) ietzt mit Karl Theodors Eintritte illuminierte Männer (aufgestanden), welche

# C. Anhang.

## I. Regesten zur Geschichte der Stiftspfarreien von 1519—1712.[1])

1519 bestätiget von Rom aus Leo X. dem Kloster Waldsassen für immer kanonisch die Union und Inkorporation der Pfarreien „Redivitz, Wunsidel, Roslein, Lue, Turschenreith, Beidel, Wedret (Wondreb), Falkenberg, Horburg, Perngau, Neuenmark, Welling, Floß, Neukirchen, Hochstel (? In S. 4 Hochstet; Brenner pag. 113 Höchstädt), Pernstein“ und die übrigen Benefizien in und außer der Regensburger Diözese. (S. 6. Extracta ex Archivo Electorali Palatini Rheni.)

c. 1520 suchte der pfälzische Churfürst Ludwig das Kloster zu reformieren. Abt Georg wird ein Jahr zu Amberg im Kerker gehalten, hierauf zum Abt in Walderbach erwählt. W. sucht Schutz bei Kaiser Karl V. Derselbe überträgt Johannes Weze, Erzbischof von Lunden, Bischof von Konstanz, die Administration des Stiftes. Nach 11 Jahren folgt ihm sein Neffe Johann Rudolf von Weze und zwar zuerst als Coadjutor in diesem Amte. Doch fehlte ihm die Charakterstärke seines Oheims. Als er sich im Jahre 1556 Otto Heinrich, der die Religiosen zum Glaubenswechsel drängte, widersetzte, wurde er nach Amberg ins Gefängnis abgeführt. Unterdessen wurden die Kirchengeräte verschleppt, Männer und Frauen ins Kloster eingelassen, der Chor verboten und evangelische Seelsorger bestellt. Rudolf Weze durfte zwar zurückkehren, aber die Mönche hatten sich bereits zerstreut, nur wenige warteten in den benachbarten Klöstern auf bessere Zeiten. Auf Ottheinrich folgte Friedrich. Des letzteren Bruder Richard, katholischer Propst zu Mainz und Straßburg, erbat sich 1560 die Verwaltung Waldsassens. Rudolph von Weze gratulierte dem katholischen Fürsten. Aber dieser, ein heimlicher Anhänger Luthers, nahm sich lau der katholischen Sache an. Anfangs durften einige wenige Religiosen heimlich sich im Kloster aufhalten; aber bald wurden sie zur Auswanderung gezwungen, um nicht vom feindlichen, aufgereizten Volk getödtet zu werden. Ein Oekonom des Klosters führte sie einzeln in einem Faße fort (a fideli quodam Servulo, Coenobii rem oeconomicam tum procurante seorsim per alternas vices in vase clandestine evecti fuere). Auch Rudolf von Weze verließ Waldsassen. 2 Religiosen, die sich auf dem Fahrenberg, der damals zum Kloster gehörte, in der Nähe der dortigen Kapelle versteckten, wurden aufgefunden und im Walde wahrscheinlich von den Gegnern des Klosters getödtet.

(S. 7 fol. 1025. operis Cistercio bis tertio R. P. Augustini Sartorij, impressi Pragae Anno 1700.)

---

selben so aufzuklären sich schmeicheln, daß Karl Theodor nicht nur als Landsherr, sondern sogar als Eigenthumsherr die Güter und Rechte der pfälzischen Klöster vermög des westphälischen Friedens gänzlich aufheben — einziehen — und nach seinem Gefallen verwenden könne, wie es ante motus boemicos die (Nichtkatholiken) gethan haben: welches aber aus bisher gesagten genug widerlegt bleibt.

(Uber das Vorausgehende dieses Manuscriptes vgl. pag. 35-37; ferner die „Markgrafen“ pag. 22–25 und „die Äbte“ II. Abtlg. pag. 40 und 41.)

[1]) Quelle: Das Summarium (S). (Vgl. darüber die „Äbte“ II. Abtlg. pag. 39.)

1527 am Freitag nach Mariahimmelfahrt macht sich Melchior Peidler, Priester und Vikar in Türschenreut nach dem Hinscheiden des letzten Pfarrers Conrad Philippen durch Siegel und Unterschrift gegenüber dem Abt Valentin zu W. verbindlich, zu singen, zu predigen, Messe zu lesen, und alle Seelsorgeobliegenheiten getreulich zu vollziehen, die Pfarrgüter zu erhalten, keine Neuerungen einzuführen und mit dem gewöhnlichen Jahreseinkommen sich zu begnügen. Er verspricht, die genannte Pfarrei sofort zu verlassen, wenn Abt und Convent einen andern Seelsorger, sei es ein Welt- oder Ordenspriester, für Türschenreut bestimmen. (S. 16 )

1527 am Montag nach dem Feste des hl. Apostels Thomas bekundet Adrian von Rabenstain, Prämonstratenser von Spainshart, mit Wissen und Willen seines Abtes, daß er die Pfarrei Wunsidl nach dem Hinscheiden des Pfarrers Christoph Schirnting vom Abt Valentin in W. übertragen erhielt. Er verspricht, das reine Wort Gottes ohne Einmischung gewisser verkehrter Glaubenssätze zu lehren und die Pfarrei so, wie er sie empfing, an den Abt zurückzugeben, wenn er, gesund oder krank, freiwillig oder auf Befehl seines Abtes die Pfarrei verlasse. (S. 17.)

1558, 4. Februar bekundet Rudolf von Weze, Administrator des Distriktes und Klosters Waldsassen, daß er mit seinem Prior zu Waldsassen, Wolfgang „Rugern", Vikar zu Türschenreut, den Vertrag einging, daß in Abwesenheit des Administrators unter Nichteinrechnung der jährlichen Einkünfte, die dem Prior als Provisor Türschenreuts zukommen, derselbe nur für den Tisch, den Abendtrunk (pro haustu quoque vespertino et pocaenio) und für das Brod jährlich und zwar vom Feste Mariä Reinigung bis wieder zu diesem Feste für das Jahr 1559 zwanzig Gulden erhalte An Geldbesoldung bezieht er zugleich mit den vom Administrator schon früher bestimmten 10 Gulden 30 Gulden, ferner 4 Kar Gerste, 3 Kar Korn (? frumenti) und 3 Kar Hafer, 2 junge Schweine und 4 Schafkäse.

Wenn jedoch der Administrator in Türschenreut verweilt, so soll sich der Prior an den Türschenreuter Kirchweih- und Markttagen und an anderen Festen, an welchen die Priester und Vikare auf dem Schloß bewirtet werden, nach alter Sitte eines Frühstücks und einer Mahlzeit erfreuen. Außerdem soll er nichts weiter beziehen, sondern mit den gewöhnlichen Pfarreierträgnissen sich begnügen. Der Prior ist hiemit einverstanden und sagt überdieß seinem gnädigen Herrn ergebensten Dank (demississimis insuper gratiosae suae Dominationi actis gratiis). Nur soll der Diener des Prior (puer inserviens Priori) mit dem übrigen Schloßgesinde verpflegt werden, ohne daß er jedoch weder Bier noch Brod noch sonst etwas weder für sich noch Andere aus dem Schloß forttrage. Die Vereinbarung wurde doppelt ausgefertigt und nach Unterschrift beider Contrahenten ausgehändiget. (S. 18.)

1638, 8. August berichtet von Türschenreut aus der dortige Pfleger Johann Ulrich Burhus an die Regierung zu Amberg, daß P. Johannes Kling, Provisor der Pfarrei Türschenreut und Schwarzenbach sich mit Unrecht darüber beschwerte, daß er nicht die ganzen Pfarreinkünfte erhalte. Derselbe beziehe sie vielmehr ungeschmälert wie die vorausgehenden 4 Prädikanten. Die Gesamteinkünfte (intradae) des Fischhofes, die Pater Kling beanspruche, habe in katholischer Zeit der hier mit seinen Religiosen weilende Prior Waldsassens zu seinem und der Seinigen Unterhalt bezogen und den allenfallsigen Überschuß ohne Zweifel an seinen Abt abgeliefert Wenn dieses Einkommen dem Beschwerdeführer überwiesen würde, so würde dasselbe nicht 3000 fl., sondern mehr als 6000 fl. betragen. Zugleich legt der Pfleger eine Spezifikation des jährlichen Einkommmens bei, das die beiden Provisoren der Pfarrei Türschenreut für sich und den Unter-

halt ihres Dieners (pueri Servitoris) besitzen. — Von diesem Bericht wurde ein Copie genommen und die Treue derselben 1712, am 21. Mai zu Neustadt gerichtlich bestätiget. (S. 21.)

1640, 27. September berichtet von Türschenreut aus P. Klin(g) (Missionspriester der Gesellschaft Jesu) an die Regierung auf ein am 3. Sept. 1638 erlassenes Rescript derselben bezüglich der Baufälle in der Pfarrei (de ruinis Parochialibus), daß Schwarzenbach, im Distrikt Waldsassen gelegen, eine der ärmeren Pfarreien sei und daß er in diesem Jahre für ihren Nutzen ungefähr 50 ersparte Gulden aufgewendet habe und noch mehr gethan hätte, wenn ihm nicht die Furcht vor den Soldaten daran gehindert haben würde. Die Pfarrei Türschenreut aber habe seit Alters für die ärmste Pfarrei im Stift Waldsassen gegolten und das werde sich auch nach unserem (der Jesuiten) Abgang zeigen. Diese Klosterpfarrei und Klosterkirche sei von den Mönchen unmittelbar geleitet und versehen worden. Zweitens hat sie keine Zehnten, sondern beziehe nur ein Geld- und Getreidefixum vierteljährig von dem Abte als dem Grundherrn. Drittens ist die Pfarrei von jeder Baulast bezüglich des Pfarrgebäudes von jeher befreit auf Grund besonderer Privilegien von Seite der Äbte. — Die Richtigkeit der hievon genommenen Copie bestätigte zu Neustadt Christoph Udalmig (Udalrich) Wemfiere (im letzten Regest: Weinfierl) vom Wembens (Vimberg; Wienberg?), kaiserlicher Pfalzgraf, am 25. Juni 1712. (S. 22.)

1643, 2. Nov. erstattet der Rat Vollkammer zu Amberg an die Landesregierung Bericht über die Beschwerde der Türschenreuter Bürgerschaft und der Unterthanen in Wondreb und Großkamerreut in betreff des Kraut- und Rübenzehntes, (decimae in caulibus et rapis), den der Pfleger (praefectus) in Türschenreut widerrechtlich erhebe. Der Bericht bemerkt, daß nach gepflogener Untersuchung der Pfleger diese Zehnten, als Besoldung zugewiesen erhielt und sie verrechnete und daß solche Abgaben die in manchen Orten der Pfarrer beziehe, in andern gar nicht bestünden. Es sollten nach dem Vorschlag des Berichterstatters künftig diese Zehnten nur von den dazu Verpflichteten oder nicht ausdrücklich davon Befreiten erhoben werden, und wenn die Türschenreuter und andere davon befreit seien oder wenn derartige Zehnten daselbst seit unvordenklicher Zeit nicht erhoben wurden, so solle es dabei sein Verbleiben haben. Solche Zehnten gebührten überhaupt eher den Pfarrern als dem Pfleger. Alle dortigen Pfarreien seien in katholischer Zeit von den Religiosen Waldsassens versehen worden, und das Kloster habe den Getreidezehent erhoben und ganz oder teilweise den Pfarrern als Besoldung zugewiesen. — Dieser Bericht wurde ins Lateinische übersetzt und das Lateinische stimmte wörtlich mit dem Original, wie 1712 am 28. November zu Neustadt an der Waldnab Christoph Udalrich Wenfiekt (Weinfierl) mit dem Siegel der Pfalz bezeugt. (S. 20.)

1653 waren, wie Abraham von „Dalmarg", kaiserlicher Pfalzgraf nach den Taufbüchern und durch lebende Zeugen bestätiget, die Cisterzienser, Pater Johann Nikolaus „Weisleig" Expositus in „Machting" (Mähring) und „Griesbark" (Griesbach) und Pater Nikolaus Zeidler Provisor der Kirche in „Wiessau" zur Zeit, als die bayerischen Herzoge die geistlichen und weltlichen Rechte des Klosters W. nach der Concession der Päpste besaßen. (S. 19.)

1668, 19. Nov. kam zu München vor den churfürstlichen Commissären zwischen den Kapitelabgeordneten des Bischofs Albert Sigmund zu Regensburg einerseits und den Vorstehern acht oberpfälzischer, zur Reformationszeit aufgehobener Herrenklöster anderseits eine Vereinbarung zu stande. Waldsassen wurde durch den Abt Martin von Fürstenfeld vertreten:

1) Die 8 Klöster (wozu auch die Frauenklöster Seeligenporten und Gnadenberg kommen) sollen im Verhältnisse zur Jahreseinnahme 80000 fl. an das Regensburger Kapitel bezahlen; auf Waldsassen treffen hievon 42555 fl.

2) Die Klöster sollen möglichst schnell mit Religiosen besetzt werden mit Beibehalt aller vor der Reformation bestehenden Besitzungen und Rechte.

3) Den Religiosen sollen die früheren Klosterpfarreien wieder eingeräumt werden.

4) Die Pfarreien, für welche die Klöster das Patronats- oder Präsentationsrecht besitzen, sollen mit Weltpriestern besetzt werden. (S. 9.)

1669, 16. Februar überläßt durch ein zu Rom ausgestelltes Breve Papst Clemens IX. dem Bischof von Regensburg die Hälfte der Einkünfte von 8 oberpfälzischen Klöstern, darunter Reichenbach und Waldsassen, nämlich 80,000 fl zur Tilgung der Schulden des Bistums auf 3 Jahre. (S. 8.)

Clemens IX. stellt auf Bitten des Churfürsten Ferdinand Maria acht Herrenklöster in der Oberpfalz wieder her, jedoch mit Vorbehalt aller Rechte (nulla tamen Tibi desuper acquisito aut reservato Jure patronatus aut alio quocunque jure). (S. 8.)

1673, 29. Sept. verspricht zu Waldsassen Wilhelm Ignaz Kopfferl für das ihm vom Abt Martin von Fürstenfeld verliehene, dem Kloster Waldsassen inkorporierte Vikariat Windischeschenbach die übliche Abgabe (usitatam apud praefatam vicariam incorporationis pensionem) und die schuldige Haussteuer (debitam aedificiorum steuram) alljährlich unweigerlich zu entrichten. (S. 10)

1680, 4. Juni verspricht Franz Wilhelm Feller anläßlich des ihm von Martin, dem Abt zu Fürstenfeld und Waldsassen, verliehenen, dem Kloster inkorporierten Vikariates in Ober(s)weiling in der Diözese Eichstätt, die Pfarreirechte zu erhalten, den katholischen Gottesdienst eifrig zu pflegen und jährlich 10 fl. Inkorporationstaxe und in Anbetracht des von Grund aus neu errichteten Pfarrhofes 10 fl. Haussteuer zu entrichten, mit der üblichen Getreidebesoldung sich zu begnügen und das Pfarrgebäude im guten Zustande mit Ausschluß einer allenfallsigen notwendig werdenden Hauptreparatur zu erhalten. (S. 10.)

1683, 20. Mai verpflichtet sich zu W. Johann Leonard Roth, Doktor der Theologie, durch Siegel und Unterschrift bezüglich des ihm übertragenen Vikariats in Türschenreut und Schwarzenbach an der Filialkirche Schwarzenbach und zwar im Orte selbst eine ständige Cooperatur aus eigenen Mitteln zu unterhalten (S. 10.)

1683, 17. Novbr. verspricht zu Fürstenfeld M. J. Nikolaus Schreyer, Vikar in Eschenbach, nach dem Hinscheiden des H. (Lit?) Kypfferle alles nicht nur im alten Zustande zu belassen, sondern vielmehr möglichst zu verbessern. (S. 10)

1695, 1. Juni eröffnet zu München die bischöfliche Kurie dem Abte auf sein Anschreiben vom 18. Septbr. 1693 und 18. Februar 1695, daß der Abt von Spainshart 21 Beweisstücke vorgelegt habe, durch die bewiesen werde, daß die fraglichen 4 Pfarreien seinem Kloster mit vollem Rechte inkorporiert seien, daß er hievon die Einkünfte beziehe und verwende und durch seine Religiosen die Pfarrstelle versehe, wie es schon vor Luther und mehr als 200 Jahre lang geschah Das Kloster habe die Pfarreien von Jahr zu Jahr verbessert und besitze zur Pastorierung derselben die hinreichenden Religiosen. Deshalb solle das Kloster Waldsassen den Abt von Spainshart im Besitze der Pfarreien ruhig belassen und bezüglich der Pfarrei Eschenbach die Sache zur rechtlichen Entscheidung bringen. (S. 27.)

1705 richten der Abt und Convent von W. aus an den heil. Vater ein Bittschreiben, damit Seine Heiligkeit dem Kloster die Pastorierung der Pfarrei Türschenreut wieder wie vor der Reformation übertrage. (S. 11.)

1711, 6. Juni bestätiget zu Regensburg der Offizial Gottfried Langert „de Scruter" dem Abt zu W. den Empfang des Bittschreibens vom 13. v. M. in Sachen Türschenreuts und zeigt an, daß er die Befehle seiner churfürstlichen Hoheit (celsitudo) in dieser wichtigen Sache erwarte.

1711, 14. Juni wird im Auftrag seiner churfürstlichen Durchlaucht (serenitas) (des Bischofs) von Cöln dem Abt zu W. von „Valencinnes" aus mitgeteilt, daß er sich an den Generalvikar und das Consistorium zur Erlangung seines Rechtes zu wenden habe. (S. 11.)

1711, 12 Nov. erwidert die Regierung zu Amberg auf ein Bittgesuch des Abtes, die 1702 seinem Vorgänger ausgehändigten, 1710 aber wieder nach Amberg gesandten Aktenstücke ihm behufs der Wiedererlangung der Stiftspfarreien einzuhändigen, daß wegen dringender Regierungsgeschäfte und wegen der vorher nötigen Einsichtnahme in den Inhalt der Akten die sofortige Zusendung unmöglich sei. Der Abt müsse die gnädige Entscheidung in einer anderen besseren Zeit erwarten. (S. 26 A.)

1712, 5. Februar bestätiget der Bürgermeister und Rat der Stadt Türschenreut auf Grund aller Handschriften und Privilegien in der Türschenreuter Registratur, daß Türschenreut vor 400 und mehr Jahren nur ein kleines Dorf mit wenigen Hütten, mit wenigen Wiesen und Feldern war. Der Abt samt Convent zu Waldsassen habe von den Kaisern die Herrschaft über dieses Territorium erhalten, den Ort mit Mauern umgeben und unter seiner Jurisdiktion mit Privilegien, Immunitäten und Schankungen begabt und zwar seien zuerst im Jahre 1364 wie auch in den folgenden Jahrhunderten Gebäude aufgeführt und restauriert, das Weichbild der Stadt erweitert und diese mit vielen Weiden, Äckern, Wiesen, Teichen, Wasserläufen und Wäldern beschenkt und zu solcher Blüte gebracht worden, daß jetzt die Stadt mehr als 300 Häuser, 1800 bis 1900 Seelen, die ganze Pfarrei aber 2500 Seelen zähle. Dadurch hätten sich die Pfarreinkünfte und Stolgebühren merklich gebessert. Der Pfarrvikar mit 2 Kaplänen, von denen einer die Filiale Schwarzenbach zu besorgen habe, reichten zur Seelsorge nicht mehr aus und die Bürgerschaft, in deren Namen Adam „Letiner" als Bürgermeister und der Syndikus Johann Wolfgang Haman unterzeichnen, bitten daher, zur Förderung des Seelenheils dem Abt von Waldsassen, dem die weltliche Administration der Stadt zusteht, die Besetzung der Pfarrei, wie es vor Luthers Zeiten der Fall war, mit 5 oder 6 Religiosen zu gestatten. (S. 28.)

1712, 16. März befürwortet von Wien aus Franz Ferdinand, Bischof von Wien, Fürst des hl. Römischen Reiches, in einem Attest, wenigstens die Pfarrei Türschenreut mit der Filiale Schwarzenbach wieder dem Kloster W. zu inkorporieren. Türschenreut, das nunmehr gegen 3000 Seelen zähle, verdanke den Cisterziensern Waldsassens nicht nur sein zeitliches Wachstum, sondern auch von jeher seine geistige Wohlfahrt, da die Religiosen dort bis zur Reformation die Seelsorge ausübten. Nachdem durch Maximilian von Bayern im Distrikt auf Grund verschiedener päpstlicher Bullen die katholische Religion wieder eingeführt wurde, kam das Kloster wieder in den Besitz des Ordens, der dort, wie der Testant wisse, löblich blühe und der Gnade des apostolischen Stuhles würdig sei. Das Zusammenströmen der Egerer und Böhmen in der vom hl. Johannes geweihten Klosterkirche zu W. und auf der Kappel beweise das Zutrauen zu den Religiosen. Wegen der Menge der Wallfahrer und Beichtenden

seien wenigstens 4 Priester mehr notwendig; fortwährend werde deshalb das theologische Studium gepflegt und dieses geschehe gegenwärtig von 8 jungen Theologen unter 2 Professoren. In Türschenreut seien nur 3 Weltpriester, von denen einer an Sonn- und Feiertagen und selbst oft an Werktagen in Schwarzenbach den Gottesdienst zu besorgen habe, so daß das ganze Jahr selbst an den höchsten Festtagen nur 2 Messen gelesen werden könnten und oft auch nur eine, wenn der zweite Priester in den benachbarten Dörfern eine Provisur vorzunehmen habe oder durch Krankheit oder sonst wie gehindert sei. Die Bruderschaften nehmen zu, aber das Volk habe keine Beichtgelegenheit. Der Abt von Waldsassen könnte 5 bis 6 Religiosen nach Türschenreut schicken und unterhalten. Einer könnte die Oekonomie führen, ein anderer die Ämter beaufsichtigen, so daß in geistiger und weltlicher Beziehung die Einwohner große Vorteile hätten. (S. 23.)

1712, 12. Novbr. teilt die Amberger Regierung dem in Christo ehrwürdigen und geliebten Abt mit, daß sie geneigt sei, die demütigst verlangten Dokumente, seien es vidimierte Kopien oder Originale, zur Einsicht vorzulegen; doch dürfe weder der Regierung noch einem dritten daraus Schaden erwachsen; auch müßten die Dokumente wieder zurückgestellt und die hievon genommene Abschrift der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Da aber die Durchsicht und die Durchforschung der Dokumente noch einige Zeit erfordern, müsse sich der Abt noch etwas gedulden. (S. 26 B.)

1712, 28. Novbr. bestätiget zu Neustadt Christoph Udalrig Weinfierl von Vimberg, Pfalzgraf, die Ächtheit einer von der churfürstlichen Regierung verglichenen und vidimierten Copie eines alten Statuts der Abtei Waldsassen des Inhalts: Jeder Priester des Stiftes, der sui juris, ist wie die Stifts-Pfarrer (capellani) zu beliebigen Schenkungen und Vermächtnissen befugt. Stirbt ein Priester ohne Testament oder Testamentsexekutoren, so sollen die zwei nächsten Pfarrer nach dem Willen des Verstorbenen und im Hinblick auf die Rechenschaft vor Gott alles ordnen. Es müssen alle Pfarrvorstände des Stiftes (capellani) alljährlich am ersten Montag nach dem Sonntag Quasi modo geniti in der Stadt Türschenreut erscheinen, am Dienstag Messe lesen und des Abtes und aller seiner Vorgänger im Gebete gedenken. Außerdem haben dieselben an den Abt und seine Nachfolger 2 Pfund Regensburger Pfennige nach dem zeitüblichen Cours zu entrichten. Wer in der Vigil nicht erscheint oder der Messe nicht beiwohnt, oder die Geldleistung unterläßt, der soll an seiner Habe gestraft werden, ausgenommen im Falle eines nachgewiesenen Hindernisses. Die Pfarrvorstände (capellani) sind folgende: Der in T ü r s c h e n r e u t zahlt jährlich 2 Pfund und 30 Pfennige (duas libras obolorum et 30 obolos); der in W o n d r e b ebensoviel, der in H o h e n t h a n das gleiche, ferner der in B e i d e l, der in F a l k e n b e r g dieselbe Summe; der in M ü n c h e n r e u t zahlt 2 Pfund Pfennige (? duos asses obolorum), der in G r i e s b a c h ebensoviel wie der in S c h w a r z e n b a c h (id est 30 obolorum asses (?) et 15 obolos), und dasselbe der in W i e s a u. Stirbt einer unserer Capläne mit oder ohne Testament, so soll dem Abt der Testamentsvollstrecker das beste Stück, sei es von den Pferden oder Kühen oder sei es von sonst etwas, geben, wogegen der Abt für sie im Leben und Tod getreu sorgen wird, wie auch die Capläne gegen ihre gesetzlichen Herrn sich treu erweisen werden. Zur Bestätigung des Vorstehenden wurde der Brief mit dem Abt- und Conventsiegel zum ewigen Gedächtnis versehen. (S.)

---

## II. Übersicht der Geschichte Waldsassens von 1133–1669.

### Erster Teil[1]). Die Entstehung des Klosters.

Waldsassen liegt zwischen dem Böhmerwalde und Fichtelgebirge neben der ehemaligen Markgrafschaft Bayreuth an dem Flüßchen Wondreb. Es ist deswegen von den ersten Ansiedlern so genannt worden, weil diese daselbst ihren Sitz in den dichten, grünen Wäldern zur Fortpflanzung der christlichen Religion aufschlugen. Waldsassen nahm seinen Anfang im Jahre 1133 nach Christus, den ersten Tag des Weinmonats.

Die Stiftung des Klosters geschah auf folgende Weise: Im zwölften Jahrhundert wurde ein großes Turnier und Ritterspiel gehalten.[2]) Gerwik, Ritter aus dem Schlosse Volmundstein im westfälischen Kreise, und Theobald oder Diepold, Markgraf zu Vohburg an der Donau, kamen zu diesem Turnier. Beide hatten sich durch Handschlag ewige Freundschaft geschworen. Sie stürmten nun bei diesem Ritterspiele gegen einander und Gerwik war so unglücklich, seinen lieben Freund Diepold durch den Helm an der Kehle zu verwunden. Als dieses Gerwik sah, wurde er darüber sehr bestürzt, weil er die Wunde für tötlich hielt. Dieser Vorfall machte einen starken Eindruck auf ihn und brachte in seiner Seele den Entschluß hervor, sein Leben in der Einsamkeit eines Klosters zuzubringen. Er kehrte daher nach Volmundstein zurück, um das Nötige für den Austritt aus dem Weltleben zu besorgen und ging nicht weit von Köln in das westfälische Kloster Siegeberg, um hier als Mönch des Sankt Bernhard-Ordens unter einem Abte zu leben. Ihm wurde dort

---

[1]) Die vorliegende Übersicht ist ein vom Herausgeber teilweise ergänzter und vielfach berichtigter Abdruck eines Manuskriptes (= M), das den Titel führt: „Beschreibung des Klosters und Marktes Waldsassen, abgeschrieben von K. Müller in Waldsassen. 1832.“ Müller ist gestorben; woher er die Abschrift nahm, ist unbekannt. Das Werkchen zerfällt in vier Teile: der erste enthält die Nachricht über die Entstehung des Klosters, der zweite Notizen über 38 Äbte, unter die der Gegenabt Johannes Gold als der 25. eingereiht ist; dieser zweite Teil ist ein kurzer Auszug aus der Chronologie der Klöster, welche Kaspar Brusch aus Eger zwischen 1550 und 1560 schrieb; der dritte Teil enthält Bemerkungen über die Regierung der beiden Administratoren von Weze und über die Reformationszeit und den 30jährigen Krieg, der vierte die Schilderung des Kloster- und Kirchenbaues zu Waldsassen. Der dritte Teil stimmt mit den lateinischen Schriften des Waldsassener P. Dionys Hueber überein und ebenso der vierte Teil, der in Brenners Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen, die im Jahre 1837 erschien, wörtlich abgedruckt sich vorfindet. — [2]) M: zu Prag.

wegen seiner Höflichkeit die Bewirtung der Gäste des Klosters übertragen.

Einige Jahre darauf kam Kuno, erwählter Bischof der Kirche zu Regensburg, auf einer Reise in dieses Kloster und lernte hier Gerwik kennen. Dieser gefiel ihm so sehr, daß er denselben mit Erlaubnis des Abtes mit an seinen Hof nach Regensburg nahm. Allein unserem Mönche gefiel das Hofleben nicht lange und Kuno konnte ihn nicht überreden, am bischöflichen Hofe zu bleiben. Gerwik sehnte sich wieder in die Einsamkeit zurück und bat daher den Bischof, ihm zu gestatten, sich in irgend einer Einöde seines Bistums anzusiedeln. Dieses erlaubte ihm der Bischof endlich nach langem Bitten und stellte ihm hierüber auch eine Urkunde aus. Gerwik ging hierauf mit noch einigen Landsleuten in die Gegend von Eger und ließ sich an dem Platze nieder, den man noch gegenwärtig Köllergrün nennt, wo er sich eine Hütte ohne Wissen des Grundeigentümers erbaute. Dieser, Markgraf Diepold, kam damals auf einer Reise durch seine Ländereien, die sich längs der böhmischen Grenze hinaufzogen und wozu auch das sogenannte Egerland gehörte, nach der Stadt Eger, von wo aus er eine Jagd in der Richtung gegen die Köllergrün veranstaltete. Auf einmal sah er, während er in der Verfolgung des Wildes begriffen war, daß ohne sein Wissen ein Teil des Waldes umgehauen und auch eine Hütte erbaut war. Er erzürnte darüber und ritt ungestüm auf die erschrockenen Brüder zu. Er stellte sie zur Rede, warum sie sich unterstanden hatten, ein ganzes Stück Wald in seinem Lande umzuhauen und sich anzusiedeln, ohne ihn zuvor zu begrüßen.

Die Brüder holten ihren Vorsteher samt der bischöflichen Erlaubnisurkunde herbei und, sieh' da! Diepold erkannte in demselben seinen alten Freund Gerwik. Er sprang vor Freuden vom Pferde, fiel dem Gerwik um den Hals, zeigte ihm seine Wunde und bat ihn um seine alte Freundschaft. Diepold wollte den Wiedergefundenen bereden, die traurige Einsamkeit zu verlassen und ihm auf seine Güter zu folgen, aber vergebens! Gerwik beharrte auf seinem Entschlusse, sein Leben in der Einsamkeit zu beendigen. Zugleich ersuchte er Diepold um Erlaubnis und Unterstützung zur Errichtung eines Klosters und Diepold willfuhr der Bitte seines Freundes; es sollte so viel Land, als man an einem Tage umgehen konnte, das Eigentum des künftigen Stiftes sein.

Dieses war der erste Grund zu dem Stifte Waldsassen, welches dann durch andere Gutthäter beschenkt, vergrößert und bereichert wurde. Hierauf rüsteten sich Gerwik und seine Brüder

fröhlich zum Baue und errichteten das Kloster an dem fischreichen Flusse Wondreb.

Gerwik reiste alsdann nach dem Kloster „Schönthal"[1]) in Burgund, wo der erste Stifter des Cisterzienser-Ordens, der hl. Bernhard, noch am Leben war, um von hier etliche Mönche zu seinem neuen Kloster zu holen. Allein dieses war nicht möglich. Unverdrossen ging Gerwik hierauf zur Abtei Volkenrode, wo er drei Mönche für das neue Kloster Waldsassen erhielt. Man behauptet, daß Gerwik einen Mönch Namens Wigand zum Prior der zusammengebrachten Brüder erwählte, welcher von dem hl. Johannes in einer Erscheinung ermahnt wurde,[2]) diesen Ort der heiligen Jungfrau und ihm, dem Evangelisten, zu heiligen. Es soll auch dieses Kloster das hundertste des Cisterzienser-Ordens gewesen sein.

Adelheid, die Tochter des Markgrafen Theobald, hat das Kloster im Jahre 1149 reichlich mit Stiftungen bedacht. Dieselbe wurde in diesem Jahre[3]) mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa zu Eger vermählt. Von da aus zog[4]) 1179 der Kaiser mit einer großen Anzahl Fürsten und Bischöfe nach der Abtei Waldsassen und ließ in seiner Gegenwart die Kirche von Kuno II., Bischof von Regensburg, einweihen. Von dieser Zeit an stand dieses Kloster allzeit unter kaiserlichem Schutze; im Jahre 1411 jedoch erhielt dasselbe die Fürsten und Pfalzgrafen bei Rhein zu Schutzherren, wie dieses aus der Geschichte der folgenden Äbte erhellt.

---

## Zweiter Teil. Die Äbte von 1133—1537.

1) Im Jahre 1133[5]) wurde Heinrich I. zum Abte erwählt; er regierte das Kloster nur ein Jahr.

2) Ihm folgte Ulrich I., der gleichfalls nur ein Jahr regierte (1134).

3) Auch der dritte Abt Adeodatus[6]) hat das Kloster nur ein Jahr verwaltet (1135).

4) Gerlach (1136—1161) ist im Jahre 1136 erwählt worden.[7]) Dieser Abt hat vom König Konrad von Schwaben, nachherigen römischen Kaiser im Jahre 1147 manche Privilegien erlangt. Er war 25 Jahre Abt. Unter ihm wurden einige Mönche aus Waldsassen nach Zedlitz in Böhmen, acht Meilen

---

[1]) Eine Übersetzung von Clara vallis, Clairvaux. — [2]) M. nach B.: Wigand wurde im Schlafe ermahnt. — [3]) M. irrtümlich 1179. — [4]) Nach M. geschah dieses nach vollendeter Hochzeit. — [5]) M. schreibt nach Brusch (= B) 1134. — [6]) = Theodor. — [7]) Gerlach regierte nach dem Chronicon Waldsassense (C. W.) von 1136 (M. mit B. 1138) bis 1161.

von Prag gelegen, berufen, um ein neues Kloster einzurichten. Unter Gerlach kam das Dorf Türschenreut zu dem Kloster Waldsassen.

5) Daniel (1161—1194) wurde im Jahre 1161 erwählt[1]) und ist dem Kloster mit großem Nutzen 33 Jahre vorgestanden. Er stand bei dem Kaiser Friedrich Barbarossa in großer Gnade; er begleitete ihn nach Italien und der Lombardei und brachte von diesem Kaiser viele Mark Goldes, Kleinodien und Reliquien mit. Daniel erbaute den Kreuzgang in der alten Kirche und erhielt vom Papste Alexander III. und im Jahre 1184 vom Papste Lucius III. viele Privilegien und vom Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1194 am 29. Januar zu Würzburg einen Freiheitsbrief.

6) Erkenbert (1194—1212) ist dem Abte Daniel nachgefolgt. Er stand dem Kloster mit großem Ruhme 18 Jahre vor. Zu Eger erhielt er vom römischen König Philipp die Bestätigung seiner Privilegien.[2]) Unter ihm ist das Kloster Ossegg bei Leitmeritz in Böhmen mit den ersten Mönchen aus dem Kloster Waldsassen besetzt worden. Im Jahre 1202 hat der Markgraf Berthold von Vohburg manchen Zehent an das Kloster Waldsassen geschenkt.

7) Hermann (1212—1220) wurde Abt im Jahre 1212[3]) und war es 8 Jahre lang. Dieser gottselige Mann hat in Eger von Kaiser Friedrich II. durch die Hände Konrads, des Bischofs von Metz und Speyer, drei Privilegien erhalten.[4]) Abt Hermann hat die schönen Weiher zu Türschenreut angelegt und diesen Ort durch einen Tausch mit Rabodo von Ortenburg, dem Pfalzgrafen, und seinem Bruder Heinrich von Ortenburg zum Kloster gebracht.[5]) Er starb im Kloster Cisterz in Burgund am Feste der heiligen Engel 1220[6]) und wurde dort in der Kirche vor dem Altare der heiligen Dreifaltigkeit begraben.

8) Eberhard (1220—1246) regierte das Kloster 27 Jahre und brachte ihm großen Nutzen, indem er dasselbe mit vielen schönen Gebäuden erweiterte. 1223 nahm zu Capua Kaiser Friedrich II. das Kloster in seinen Schutz und bestimmte in dem genannten Jahre zu Eger, daß in der Nähe Waldsassens keine Veste erbaut werden dürfe. 1227 schenkte zu Würzburg König Heinrich VII. die Kirche und das Patronatsrecht zu Wondreb an das Kloster; 1229 beschenkte zu Eger eben dieser Kaiser Waldsassen im Beisein verschiedener vornehmer Herren sowohl geistlichen als weltlichen Standes. Im Jahre 1246[7]) gab

---

[1]) In M. nach B. das Anfangsjahr 1163. — [2]) 1203. — [3]) M. 1214. — [4]) 1214, 1215, 1219. — [5]) Am 31. Mai 1217. — [6]) M. irrig: Am Feste Allerheiligen 1222. — [7]) M. nach B. 1249.

Eberhard, schon ziemlich alt und erschöpft, die Abtei auf. Bald nach der Übergabe starb er und wurde im Kapitel begraben.

9) Johannes (1246—1266) übernahm nach Eberhard's Resignation mit Einwilligung aller versammelten Mönche die Regierung und führte sie in nützlichster Weise 21 Jahre. Er war Königen und Fürsten angenehm. Er trat aber sein Amt wegen Krankheit um das Jahr 1266 ab.[1]) Diesem Abte räumten 1263 die Brüder Friedrich und Gebhard, Landgrafen von Leuchtenberg, das Schloß Waltershof mit den Dörfern Wolfersreut[2]) und Meierhof[3]) ein. Diese Güter hatte der Abt schon vorher von ihrem Vater Friedrich und dessen Gemahlin Isentrud gekauft.

10) Giselbert (1267—1270) war ursprünglich Mönch in Waldsassen und wurde zum Abte in Osseg erwählt. Aus Osseg berief man ihn als Abt nach Waldsassen.[4]) Er stand ihm nur drei Jahre vor. Zuletzt leitete er mehrere Jahre die Abtei Altenkamp, legte aber, als er zu hohem Alter gekommen war, seine Würde nieder.

11) Lambert (1270—1274) wurde als Giselbert's Nachfolger zum Abte gewählt[5]) und verwaltete sein Amt drei Jahre und sechs Monate mit Nutzen und Erbauung. Er starb 1274.

12) Johannes II. (1274—1285) ward im Jahre 1274 zum Abte erwählt und ist nach treuer Verwaltung um das Jahr 1285 gottselig verschieden,[6]) nachdem er während seiner Regierung vom Kaiser Rudolph zwei Privilegien erhalten hatte.

13) Theodorich (1286—1302) wurde aus dem Kloster Ossieg herbeigerufen und um das Jahr 1286 zum Abte Waldsassens gewählt.[7]) Er führte sein Amt weise und nützlich fast 19 Jahre. Er war ein kluger Ratgeber des Königs Wenzeslaus II. von Böhmen. Dieser war der Sohn des Königs Ottokar und Schwiegersohn des Kaisers Rudolph. Wenzeslaus schenkte dem Abte Theodorich, seinem Gevatter, die Kirche Radansfurt[8]) im Prager Bezirke (1294) und diese Schenkung wurde durch Fabian,[9]) Bischof von Prag, im Jahre 1295 bestätigt. Theodorich brachte es auch bei dem König durch viel-

[1]) M. 1270. — [2]) M.: Wolfartsreuth; B.: Wolframsreut. — [3]) Bei Neustadt a. W. — [4]) M. und B.: Im Jahre 1270, als die Stadt Eger durch eine fürchterliche Feuersbrunst abbrannte. — [5]) In M. nach B: 1273—1277. — [6]) Nach C. W. regierte Johannes II. 12 Jahre und starb um das Jahr 1285; nach M. regierte er 11 Jahre. — [7]) C. W. nennt das Jahr 1298 das dreizehnte Jahr seiner Regierung; er regierte nach derselben Quelle fast 19 Jahre; nach B. 18 Jahre; in M. steht 15 wohl statt 18. — [8]) B: Radansfurt; Brenner (von nun an = Br.): Radensfurt; M: Rottens. — [9]) So M. und Br.; B.: Tobias.

fältiges Bitten zu wege, daß er das stattliche Cisterzienserkloster Aula regia oder Königssaal genannt, nicht weit von Prag auf der linken Seite der Moldau, erbaute. In dieses Kloster schickte der Abt von Waldsassen nachher einige Mönche, die daselbst den Gottesdienst einrichten sollten.[1]) Theodorich erhielt vom Kaiser Rudolph (1290) zu Erfurt ein Privilegium und strebte mit allem Fleiß und Ernst neue Güter zu seinem Kloster zu bringen und dessen Grenzen zu erweitern. So kaufte er 1294 das Schloß und den Markt Falkenberg an der Waldnab, wie auch die Schlösser Neuhaus und Schwarzenschwal um 300 Mark reinen Silbers von dem Markgrafen Ulrich von Leuchtenberg, 1298 von Dietrich von Parsberg, Richter in Waldeck,[2]) das Schloß Liebenstein[3]) samt dem dazu gehörigen Dorfe, nicht weit von Türschenreut gelegen. Frau Isentrud, Witwe des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, vermachte im Jahre 1289 Waldsassen ein Legat von 40 Mark Silbers.[4]) Zuletzt legte Theodorich, der Geschäfte und Sorgen überdrüssig, die Abtwürde nieder; doch behielt er sich ein jährliches Einkommen vor. Nach seinem Absterben wurde er auf dem Kirchhofe begraben, später aber von seinem Nachfolger im Kapitel bei seinen Vorgängern beigesetzt.

14) Otto (1302—1304) war zuerst Prior, alsdann Abt. Er war ein sehr gelehrter Mann und hat die Abtei zwei Jahre löblich verwaltet.

15) Haidenrich[5]) (1304) war erwählter Abt im Kloster Zedlitz in Böhmen und stand diesem Kloster lange vor. Er war ein frommer und gerechter Mann und wurde aus Zedlitz nach Waldsassen als Abt gerufen,[6]) wo er jedoch nicht länger als zwei Monate regierte. Er war nämlich sowohl von dem Volke als von seinen Mönchen zu Zedlitz außerordentlich geliebt, denen er durch seine kluge Verwaltung schon viel genützt hatte. Sie baten ihn daher, er solle bei ihnen bleiben und nicht anderswo seine Wohnung aufschlagen. Abt Haidenrich schickte deshalb zu dem Abte von Volkenrode, dem obersten Aufseher des Klosters Waldsassen, die zwei Äbte von Osseg, Theoderich, der unlängst sein Amt niedergelegt hatte, und Gerwik, der an Theoderich's Stelle dort Abt geworden war, um die ihm angebotene und von ihm bereits angetretene Abtei zu Waldsassen wieder zu übergeben. Alsdann zog er zurück nach Zedlitz und stand dieser Abtei mit

---

[1]) Nach M. und B. 1305. — [2]) Br. und B.: Richter; M.: Ritter. — [3]) M.: Löbenstein. — [4]) So M. und B. — [5]) M.: Heinrich; B.: Heidenricus; C. W.: Haidenricus; Br.: pag. 64 Haidenreich, pag. 248 Heinrich II. — [6]) M. und B.: 1308.

großem Lobe und großer Ehre 42 Jahre vor. Die Verwaltung Waldsassens wurde hierauf dem Abte von Walderbach angeboten; dieser aber begnügte sich mit dem Seinigen und wollte lieber zu Walderbach bleiben als nach Waldsassen ziehen. Daher mußte man nun einen andern Abt erwählen.

16) Udalrich (1304—1310) (Novizenmeister der Laienbrüder in Königssaal) wurde von dem ganzen Kloster Waldsassen einhellig als Abt angenommen und hat dasselbe 6½ Jahre regiert.[1]) Um das Jahr 1310[2]) verzichtete er auf seine Würde und zog wieder nach Böhmen an den königlichen Hof, um die Verwaltung des Weinkellers zu übernehmen.[3]) Er wollte die übrige Zeit seines Lebens lieber in Ruhe als mit der schwierigen Leitung eines so großen Klosters verbringen. Dieser Abt hat erstens vom Kaiser Albert von Österreich (1306) ein Privilegium erhalten, kraft dessen dem Flecken Türschenreut jeden Dienstag ein Wochenmarkt bewilligt wurde. Zweitens hat dieser Kaiser im Jahre 1308 dem Abte Udalrich das Einkommen und Lehen der Kirche zu Rasch[4]) im Bistum Eichstätt geschenkt. Dieser Prälat hat auch 1310 von Harward und Tuto, Vater und Sohn, den edlen Junkern von Schönbrunn und Hertenberg,[5]) mit kaiserlicher Bestätigung den schönen, später dem Rate zu Eger gehörigen, jetzt bayerischen Marktflecken Redwitz,[6]) das damals nur ein Dorf war, und Seussen, das damals nur ein Meierhof war, jetzt aber ein großes Dorf ist, an sich und zum Kloster Waldsassen gebracht. Diese Güter hatten die erwähnten Edelleute von einem Kaiser, dem sie eine Zeit lang Kriegsdienste thaten, für eine Schuld von 70 Pfund Pfennigen übernommen.

17) Johannes III. (1310—1323) von Elbogen in Böhmen wurde 1310[7]) zum Abte erwählt. Er stand bei Kaiser Heinrich VII., Herzog von Luxemburg, in großem Ansehen. Dieser Abt führte bei Ludwig, dem römischen Kaiser, gegen den Burggrafen von Nürnberg, den Verwüster seines Klosters, Klage. Zum Schadenersatze mußte der Burggraf dem Kloster das Pfarrlehen Berngau im Eichstätter Bistume einräumen. Abt Johannes erhielt Floß und gewann Bärnau, Griesbach und Hohenthan wieder und diese Wiedergabe wurde durch kaiserliche Briefe und Siegel bestätigt.

18) Johannes IV. (1323—1337), Namens Grübel,[8]) aus Thüringen wurde im Jahre 1323[9]) zum Abte erwählt. Er fand das Kloster im besten Zustande und ließ dasselbe mit vielen

---

[1]) M. und B.: fast 6 Jahre. — [2]) M. und B.: 1313. — [3]) So M. nach B. — [4]) B.: Rasche. Rasch bei Hemau. — [5]) M.: Hartenberg; B.: Heertenberg. — [6]) So M. und B. — [7]) M. und B.: 1313. — [8]) M.: Griebl. — [9]) M.: 1328; B.: 1325; Br.: 1329.

neuen Gebäuden zieren. Das Städtlein Türschenreut ließ er mit Mauern und Thürmen umgeben und fing auch den Neubau des dortigen Schlosses an. Dieser Abt war sehr beliebt bei der Königin Elisabeth von Böhmen, jedoch ziemlich verschwenderisch. Viele Sachen und Güter des Klosters nahmen unter ihm ab. Er wurde mit dem Aussatze behaftet und übergab deswegen die Abtei, nachdem er 14 Jahre regiert hatte. Er ließ sich eine Wohnung über der Küche[1]) (der alten Abtei) bauen und behielt sich das Einkommen von der Kirche zu Neumarkt vor. Zuletzt wurde er an Händen und Füßen ganz kontrakt. Nach seinem Tode wurde er im Kapitel bei seinen Vorfahrern begraben.

19) Franziskus Kibel[2]) (1337—1349) aus Eger gebürtig, studierte zu Paris Theologie und wurde Abt im Jahre 1337. Er regierte das Kloster fast 12 Jahre.[3]) Dieser Abt stand bei den böhmischen Königen Johann und Karl in sehr großem Ansehen und wurde von ihnen oft zu ihrem Gesandten erwählt. Bei den vielfältigen Reisen war er jedoch äußerst verschwenderisch. Er verkaufte das Schloß Rudolphstein und den Markt Weißenkirchen (jetzt Weissenstadt genannt) mit der dazu gehörigen Landschaft. Sehr viel zu seiner Verschwendung trugen die Freunde des Abtes in Eger bei, die selbst dessen Abtstab an sich nahmen. Da der Abt auch den Schönberger Wald mit dreißig Dörfern, viele Kirchen,[4]) Lehen, Zehenten, sogar Kelche und Kirchenschmuck veräußerte, so entschlossen sich die Mönche, in seiner Abwesenheit alles, was noch übrig war, zu verkaufen und das Kloster zu verlassen. Doch standen sie davon ab und wählten einen neuen Abt Namens Nikolaus Heckl. Dieser wurde aber durch den Abt von Morimond[5]) wieder abgesetzt. Und weil der letztere von dem allgemeinen Kapitel Macht und Gewalt bekommen hatte, so reformirte er das Kloster und entsetzte auch den Abt Franziskus aller seiner Ehren und Würden und überließ ihm nur ein sehr geringes jährliches Einkommen, mit welchem derselbe sich auch begnügte. Franziskus lebte noch 20 Jahre in größter Geduld. Während dieser Zeit diente er nur Gott und stand dem Kloster noch oft mit gutem Rate bei,

---

[1]) B.: supra coquinam; C. W.: er hatte eine über der Küche der alten Abtei hergerichtete Wohnung inne; M: neben der Kirche. — [2]) M.: Griebl; Br.: Griebel. — [3]) So C. W.; M. und B.: 11 Jahre. — [4]) M. nennt auch Hohenthan. — [5]) C. W. schreibt: Der Herr des Klösters Morimund, von dem das Stift Waldsassen direkt abstammt (die Stammtafel lautet nämlich: Cisterz, Morimund, Altenkamp, Volkenrode, Waldsassen), visitierte die Klöster Deutschlands. B.: Es kam ein gewisser Herr Morimundus. M.: Nikolaus wurde durch Herrn Morimundus (wer dieser Herr gewesen war, geschieht keine Meldung) wieder abgeschafft.

bis er, vom Schlage gerührt, die Sprache verlor und am fünften Tage darauf das Zeitliche segnete. Doch hinterließ er in mancher Beziehung auch ein gutes Andenken, indem er im Anfange seiner Regierung das Schloß zu Türschenrent, welches durch eine Feuersbrunst ein Schutthaufen geworden war, wieder herstellte und das Schloß Liebenstein mit der äußeren Mauer umgab und das Steinhaus und Bräuhaus, das innerhalb der Stadtmauer zu Eger liegt, samt der Cisterzienserkapelle schön aufbaute. Zur Zeit und besonders am Ende seiner Regierung waren die böhmischen Herren von Guttenstein, ausbündige Räuber, dem Kloster sehr aufsässig und beraubten dieses und besonders das Dorf und die Kirche zu Leonberg derart, daß sie von da selbst die Glocken mit hinwegführten.[1])

20) Der Abt Heinrich II. (1349—1357), Namens Null, war ein sehr beredter und holdseliger Mann. Er wurde aus dem Kloster Zedlitz nach Waldsassen berufen und daselbst zum Prälaten durch den Abt von Morimond eingesetzt.[2]) Er ist der Abtei, die er in großer Armut vorfand, 8 Jahre getreu, weise und glücklich vorgestanden. Unter ihm fing das Kloster an wieder empor zu kommen. Er versetzte das Schloß zu Falkenberg und einige andere benachbarte Orte, um Geld aufzutreiben und die Gläubiger damit in etwas zu befriedigen. Zuletzt wurde er der mühsamen Regierung müde und übergab die Abtei freiwillig dem Konvent. Er begab sich wieder nach Zedlitz und brachte hier seine noch übrige Lebenszeit in stiller Einsamkeit zu.

21) Nikolaus Steinkelner (1357—1360) war aus Eger gebürtig. Er war in Waldsassen erzogen und hierauf nach Zedlitz geschickt worden, die Sprachen zu erlernen, da fast alle Mönche in Waldsassen dreier Sprachen kundig waren, nämlich des Lateinischen, Böhmischen und Deutschen. Nikolaus wurde hierauf von dem Abte Heinrich von Waldsassen berufen und mit Einwilligung des resignierenden Abtes einhellig von den Brüdern des ganzen Konventes zum Abte bestimmt.[3]) Er hat nur 3 Jahre die Abtei verwaltet und war ein weiser, verständiger und vorsichtiger Hausvater. Gleich im Anfange seiner Regierung löste er Falkenberg[4]) mit der dazu gehörigen Landschaft und das Schloß Hardeck zum großen Nutzen des Klosters wieder ein. Die Bäckerei, welche zu seiner Zeit abgebrannt war, baute er wieder auf und verwahrte sie mit einer steinernen Mauer. 1360[5]) wurde

---

[1]) M.: 1358; Br.: 1349. — [2]) M.: Anno 1350. — [3]) M.: Anno 1358. -- [4]) M.: Neudorf und Falkenberg. B.: Er verkaufte Pendorf und Falkenberg. C. W.: Er verkaufte Pendorf und löste Falkenberg ein. — [5]) M. und B.: 1361.

er krank und starb an dem Tage des Apostels Matthäus. Sein Leichnam wurde ins Kapitel getragen und daselbst mit Ehren beigesetzt.

22) Nikolaus II. (1360—1362) stammte aus Tachau in Böhmen. Er regierte nicht länger als 2 Jahre und starb im Jahre 1362[1]) auf einer Reise nach Prag. Seine Leiche wurde nach Waldsassen zurückgeführt und im Kapitel begraben.

23) Johannes V. (1363—1371), ein Edler von Wirsberg[2]) wurde 1363 als Abt erwählt und stand dem Kloster weise vor. Er bezahlte viele Gläubiger und löste viele Güter ein, welche seine Vorfahrer teils verkauft, teils verpfändet hatten. Unter seiner Regierung war im Kloster ein sehr gelehrter Mann, Marquard von Waldsassen,[3]) welcher dem Bischof Otto von Würzburg einen Traktat von dreißig Predigten (über die Priesterwürde)[4]) widmete; ferner schrieb er ein Buch „Von der evangelischen Lehre"[5]) und ein Buch „Ueber das beschauliche Leben (De vita contemplativa)". Die letzteren zwei Bücher widmete er dem Würzburger Domherrn und Pfarrer[6]) Eberhard von Mosbach. — Abt Johannes starb im 70. Jahre seines Lebens am Sankt Martinustage im Jahre 1371[7]) und wurde im Kapitel beigesetzt.

24) Konrad I. (1371—1393)[8]) Namens Haidenreich, war ein frommer Mann und ein vorsichtiger Verwalter. Er kaufte von dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg Schönficht mit allem dazu Gehörigen um 770 ungarische (Gold)-Gulden. Er ließ sich, wie man sagt, besonders die Anlegung von Teichen angelegen sein.[9]) Dieser Abt regierte fast 23 Jahre und resignirte um das Jahr 1393.

Johannes VI., Gold genannt, regierte 15 Monate und starb im Jahre 1394.[10])

---

[1]) M. und B: 1363. — [2]) M.: Würschberg. — [3]) Nach B. vollendete er die Schrift „Über das beschauliche Leben" im Jahre 1360. — [4]) C. W.: Sermones de dignitate sacerdotali. — [5]) B.: De doctrina Evangelica. C. W.: Evangelia Dominicalia (Sonntagsevangelien). — [6]) C. W. und B.: Canonicus et plebanus. — [7]) M. und B.: 1372. — [8]) Konrad I. regierte nach C. W. fast 23 Jahre und starb um das Jahr 1393. Nach B. und M. regierte er 22 Jahre und starb 1394. — [9]) Eingeschaltet aus C. W. — [10]) M. zählt Johannes VI. als den 25. Abt; die Klosterchronisten führen ihn nicht in der Reihe der Prälaten auf. B: „Johann folgte auf Konrad I." — Das ist ein Irrtum; denn auf Konrad I. folgte Konrad II. (C. W.: post cessionem praedecessoris) und erst um 1411 ungefähr nach 18jähriger Regierung wurde Konrad II. abgesetzt und Bartholomäus Ermesreither als Gegenabt aufgestellt. Johannes VI., aus dem Kloster Langheim, wurde nach C. W. von dem Visitator von Morimond bei dem damaligen Zwiespalte des Klosters, das bereits zwei Äbte hatte, als dritter Abt eingesetzt. Johannes Gold, der sich nach C. W. ungefähr fünf Vierteljahre als Abt benommen hatte, dankte freiwillig ab. — M. hat an dieser Stelle die Bemerkung: „Aus den in Händen gehabten Schriften konnte ich entnehmen, daß zwischen Abt und Mönchen keine gute Harmonie herrschte."

25) Konrad II. (1393—1417)[1]) war zuvor Kellermeister gewesen; er war ein schlauer, doch ungelehrter Mann. Wegen seiner Gewandtheit war er bei den Vornehmen beliebt und wurde oft von den Fürsten und Königen in Geschäftssachen beigezogen. Auf einer Gesandtschaftsreise wurde er am Bein vom Blitze getroffen und mußte sich dasselbe unter dem Knie abnehmen lassen. Er ließ sich nun fahren und tragen und war auch so noch im Dienste der Fürsten thätig. Er vernachlässigte aber hiebei das Kloster und ungefähr im achtzehnten Jahre seiner Regierung riefen die unzufriedenen Mönche den Abt von Volkenrode herbei, der Konrad II. absetzte und den Bartholomäus Ermersreuther, aus edlem Geschlechte, zum Abte ernannte.[2]) Nun ging Konrad, da der Kaiser abwesend war, zu dem Pfalzgrafen von Sulzbach[3]), welcher der Vater des Königs Christoph von Dänemark war, und beklagte sich, daß er von der Abtei verstoßen worden sei.[4]) Der Pfalzgraf[5]) antwortete, er wolle ihn gerne in seinen Schutz nehmen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser Schutz den Pfalzgrafen erblich und ewig verbleibe Und dieses bestätigten auch die meisten Mönche. Dieser Abt ist dem Kloster 24 Jahre vorgestanden und wohnte dem Konzilium zu Konstanz bei.[6]) Er starb im Jahre 1417.[7])

26) Nikolaus III. (1417—1433)[8]) Namens Eppenreiter aus Weiden, erhielt vom Kaiser Sigmund[9]) ein Privilegium, nach welchem das Kloster mit allen Gütern und Rechten in den Reichsschutz aufgenommen wurde. Dieser Abt erhielt auch zu Konstauz vom Papste Martin V. im ersten Jahre seines Pontifikats[10]) den 6. April ein Privilegium. Er hat das Kloster 16 Jahre[11]) sehr weise regiert. Zu eben derselben Zeit aber brach unter den Böhmen eine Rebellion aus. Die Ursache davon war, daß ihr Lehrer Johannes Huß, aus dem böhmischen Dorfe

---

[1]) M. nach B. irrig: Konrad II. wurde durch Zwiespalt von den meisten Mönchen zum Abte erwählt, doch wollten auch einige den Johannes (Gold) wieder haben. — [2]) Aus C. W. eingeschaltet. — [3]) M. nach B.: „Nach Heidelberg zu dem Pfalzgrafen und Churfürsten Johann, der dazumal des Kaisers Statthalter war.“ — Johann war aber nicht Churfürst, sondern sein Bruder Ludwig III. und dessen Sohn Ludwig IV. — [4]) M. nach B.: „Obwohl er doch bei der Wahl die meisten Stimmen gehabt habe.“ — [5]) M.: Der Churfürst. — [6]) So M. und B. — [7]) M. und B.: 1419. — [8]) Nikolaus III. starb nach dem C. W. am 31. März 1433 zu Falkenberg; nach B. war er Koadjutor des Abtes Konrad, wurde 1419 zum Abte gewählt und starb nach 14jähriger Regierung 1433. — [9]) B: „Nikolaus III. erhielt vor seiner Erwählung zum Abte als Koadjutor Konrads vom Kaiser Sigmund zu Konstanz 1417 ein Privilegium.“ Nach anderen zuverlässigen Nachrichten stellte Sigmund 1414 das Schutzdekret aus. — [10]) Martin V. 1417–1431. — [11]) M. und B.: 14 Jahre.

Hussenitz gebürtig, von dem Konzilium zu Konstanz verdammt und dort lebendig verbrannt worden war. Seine Asche wurde in die Luft gestreut. Der Kaiser Sigmund selbst billigte das Urteil, obwohl er zuvor dem Huß einen Geleitsbrief zur Sicherheit hatte ausfertigen lassen. Diese Strafe des Huß erbitterte die Böhmen im höchsten Grade. Im Jahre 1430 kam der böhmische Herr von Schwanberg[1]) nach Waldsassen, plünderte das ganze Kloster und verwüstete grausam einen großen Theil des Klostergebietes. Dieser Hussitenkrieg dauerte 17 Jahre.[2]) Am 31. März[3]) 1433 starb Abt Nikolaus III.

27) Johannes VI. (1433—1461), Vendl[4]) genannt, aus Weiden, wurde nach Nikolaus III. im Jahre 1433 zum Abte erwählt. Gleich beim Antritte seiner Regierung traf das Kloster großes Unglück. Ein böhmischer Edelmann, Jakubko,[5]) raubte alle goldenen und silbernen Gefäße des Klosters und nahm demselben überdies als Brandschatzung 1400 Goldgulden im Baaren ab. (Abt Johannes brachte Neuhaus von den Leuchtenbergern und die Probstei Hohenstein bei Mähring von den Brüdern zu Reichenbach an das Kloster; dieselbe wurde jedoch von Hussiten verwüstet.[6]) Er ließ auch zu Waldsassen ein starkes Schloß mit Einwilligung des Konvents erbauen und umgab dasselbe mit einem tiefen Graben. Nachdem er dem Kloster 28 Jahre vorgestanden war, resignirte er 1461 und starb zwei Jahre darauf. Er wurde bei den übrigen Äbten, die ihm im Tode vorausgegangen waren, beigesetzt.[7])

28) Nikolaus IV. (1469—1479), Namens Peyffer,[8]) war aus Eger gebürtig. (Unter ihm bekriegte Burian[9]) von Guttenstein heftig das Klostergebiet; 24 Dörfer wurden eingeäschert und 14 in den Gerichten von Albenreut, Poppenreut, Türschenreut und Liebenstein gänzlich verlassen. Nachdem die Verheerung fast ein Jahr gedauert hatte, kam es unter Vermittlung der Herzoge Ludwig und Otto von Bayern zum Frieden. Der Schaden wurde nicht ersetzt. Nikolaus baute und besserte vieles an den Schlössern zu Türschenreut und Falkenberg; den Turm

---

[1]) M. schreibt „Schromberg" und bemerkt: „Es scheint, daß der böhmische Herr, welcher Waldsassen verwüstete, nicht Schromberg, sondern Ziska hieß." C. W. nennt den Mordbrenner Swanberg; B.: Schwannberg. — [2]) 1419—1436. M.: 20 Jahre. — [3]) M.: Im April. B.: secunda Calendarum Aprilium. C. W.: pridie Calendas Aprilis. — [4]) C. W. cognominatus Vendl; B.: Johann Wendelin Peisser. — [5]) C. W.: bei Oefele Rerum boicarum scriptores I.: Jaculko; eine Handschrift des C. W.: Jacubko; B.: Jacubka; M: Jakobitz. — [6]) Eingeschaltet aus B. — [7]) So das C. W.; M. und B.: Er starb 1461. — [8]) C. W.: Peyßer; Manuskript des C. W.: Peyser; B.: Peißer. — [9]) C. W.: Bursan; ein Manuskript des C. W.: Burian.

der Kirche zu Waldsassen deckte er mit Blei und verschönerte ihn. Seine Brüder liebte er aufrichtig. Nachdem er bereits 18 Jahre sorgsam regiert hatte, rief ihn der Edelherr Heinrich von Plauen nach dem Schloß Königswart, um eine Ehe einzusegnen. Während der Vorbereitungen zur Feierlichkeit jedoch wurde er dort vom Schlage getroffen und er wurde so nach Waldsassen geführt, wo er nach fünftägigem Leiden verschied im Jahre 1479.)[1])

29) Udalrich III. (1479—1486), Birker genannt, stammte aus edlem Geschlechte.[2]) Zur Zeit seiner Regierung herrschte eine lange Teuerung und der Abt verkaufte das aufgespeicherte Getreide um einen billigen Preis an die Armen. Er ließ häufig Bier brauen, das vorher nicht so gewöhnlich war, und wölbte die Keller. Nach 7 Jahren legte er die Abteiwürde nieder und zog sich auf das Schloß Falkenberg zurück, wo er 1504 starb.[3]) Er hatte noch den Untergang des Klosters gesehen und beweint. Man begrub seine Leiche im Kreuzgange, da das Kapitel damals in Trümmern lag. 1483 und 1484 herrschte eine große Pest in ganz Deutschland, die viele Tausend Menschen dahinraffte.[4])

30) Erhard I. (1486—1493) hieß Jakobi und war von Weiden gebürtig. Er verwaltete die Abtei sieben Jahre und etliche Monate. (Seine rücksichtslose Strenge machte ihn verhaßt und er verzichtete auf seine Würde im Jahre 1493. Er hielt sich alsdann einige Zeit im Steinhaus zu Eger, hierauf als Beichtvater der Cisterzienserinnen zu Brünn in Mähren auf; später verwaltete er einen zu Zedlitz gehörigen Hof[5]) und war drei Tage Abt von Skaliz. Um das Jahr 1503 kam er wieder nach Waldsassen, wo er in der alten Abtei noch zur Zeit des Verfassers der Waldsassener Chronik als siebzigjähriger Greis gottergeben lebte und täglich der unachtsamen Jugend Tugend predigte.)[6]) Man hatte im Kloster einen Brief, den Kaiser Friedrich im Jahre 1492 an den Abt Erhard schrieb wegen der Unbilligkeit des Königs Karl VIII. von Frankreich, der dem Prinzen Maximilian die ihm versprochene (und 1490 durch Prokuration vermählte) Prinzessin Anna, die Erbin von Bretagne, entriß und trotz ihrer Abneigung am 6. Dezember 1491 heiratete.[7]) Der Kaiser bittet in dem Brief den Abt, mit einem Kriegsheere bei ihm zu Metz zu erscheinen.

---

[1]) Ergänzt aus C. W. — [2]) M. nach B.: Er war aus Weiden gebürtig. — [3]) B. und M. irrtümlich 1486. — [4]) Aus C. W. ergänzt. — [5]) C. W.: curiae Zedlicensi in Claustroneigo praefectus. — [6]) Zusatz aus C. W. — [7]) M. nennt Anna die Prinzessin Concordia von England (Britanniae) und redet von der Unbilligkeit der Könige Karl und Ludwig.

31) Erhard II. (1494), Spede[1]) genannt, aus Eger, war zuvor ungefähr 20 Jahre Kellermeister. Dieser Greis liebte seine Brüder und war sehr wohlthätig gegen die Armen. Er verwaltete die Abtei nur 9 Monate und starb an der Schwindsucht[2]) 1494 am Tage des hl. Apostels Thomas. Er wurde im Kapitel begraben. 1493 war um das Fest der heiligen drei Könige ein furchtbarer Komet viele Tage sichtbar; ihm folgte im nächsten Jahre in ganz Deutschland ein großes Sterben.[3])

32) Georg I. (1494—1512), Namens Engl, aus Eger, wurde 1494 zum Abte erwählt und regierte (über) 18[4]) Jahre. Zu seiner Zeit begann der bayerische Krieg 1404, in welchem das Kloster von den Unterthanen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg ausgeraubt wurde. (Herzog Georg der Reiche von Landshut-Ingolstadt hatte seine einzige Tochter Elisabeth und ihren Gemahl, den Pfalzgrafen Ruprecht, zu Erben seines Landes eingesetzt. Dieser Anordnung widersetzte sich Herzog Albrecht von Bayern-München, auf ältere Verträge gestützt.) Kaiser Maximilian trat für die Herzoge von Bayern (Albrecht und Wolfgang) und gegen den Kurfürsten Philipp von der Pfalz und dessen Sohn, den Pfalzgrafen Rupert, auf. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg hing dem Kaiser an. Weil das Kloster Waldsassen in dem Schutze des Pfalzgrafen stand, worin es sich unter dem Abte Konrad II. 1411 begeben hatte, deshalb wüteten die Markgräfischen wider dasselbe in furchtbarer Weise. Am 4. August 1504 kam Alexander von Buchau,[5]) damals Pfleger zu Wunsiedel, und mit ihm Balthasar Bibritz, nachdem sie fast an 3000 Mann zusammengebracht hatten, früh vor Tag vor das Kloster, und nachdem sie das Thor mit Gewalt erbrochen und die Mauern zum Teil erstiegen hatten, drangen sie ein, plünderten, nahmen alle Gewehre und eine große Menge Frucht samt aller fahrenden Habe hinweg. Sie beluden damit die Wagen, die sie in großer Anzahl mitgebracht hatten, und führten die Beute fort. Sie schonten auch die Kirche und die Kirchengeräte, wie auch die Bücher nicht. Als sie aber nicht fanden, was sie hofften, weil Manches schon früher an einen andern Ort weggeräumt war und vor ihnen verleugnet wurde, da legten sie inn- und außerhalb des Klosters Feuer an und selbst in der Kirche, die einen schönen, hohen, ganz mit Blei

---

[1]) B.: Speet. — [2]) M. nach B.: Er starb an Gift, das ihm ein böses Weib beibrachte. — [3]) Ergänzt aus C. W. — [4]) M.: 19. Vgl. die Äbte II. pag. 80. — [5]) M. nennt den Alexander von Buchau Alexander Tunchheim und den Balthasar Bibritz Pubitz, sagt aber in einer Anmerkung ausdrücklich noch: Einige nennen den A. Tunchheim auch A. von Buchau, so auch den B. Pibutz Bibritz.

gedeckten Turm hatte, und verbrannten und verwüsteten alles bis auf den Grund. Sie plünderten und verbrannten auch die nächstgelegenen Meierhöfe. Als die Markgräfischen, mit dem Raube beladen, voll Siegesfreude abzogen, kehrten sie nicht auf der geraden Straße heim, sondern sie machten Umwege, um auch andere pfälzische Ortschaften zu schrecken und zu plündern. Da traf sie jedoch das Kriegsvolk des Pfalzgrafen, ungefähr 1100 Mann, wie durch Gottes Stimme gerufen, und die Markgräfischen, die ohne Ordnung mit ihrem Raube einherzogen, wurden bei dem Dorfe Ebnat zwischen Kemnat und Wunsiedel angegriffen und geschlagen. Es wurde ihnen selbst die Fahne abgenommen, die später in der Kirche zu Kemnat hing. — Abt Georg fing alsbald an das Kloster neu aufzubauen und stellte in kurzer Zeit wieder Vieles her. Wiewohl er mit der Alchymie oder Goldmacherkunst sich befaßte, durch die man gewöhnlich mehr einzubüßen als zu gewinnen pflegt, so hinterließ er doch, als er 1512 starb, seinem Nachfolger 24,000 Goldgulden mit einem großen Vorrat von Getreide.

33) Andreas Mezl (1512—1524), der auf Georg folgte, war ein Unterfranke aus Heidingsfeld und regierte das Kloster zu großem Nutzen 12 Jahre. Er vollendete alle Gebäude, welche Abt Georg angefangen hatte und errichtete die Bibliothek, in welcher er die Verse durch Georg Fröhlich[1]) anschreiben ließ:

Wofern dich der Verstand hält gefangen,
Göttliches Wort, heißes Verlangen,
Zu lesen[2]) der Heiden Schrift im Land,
Das Alles die Liberey[3]) gibt zur Hand.

Eben dieser Abt hat im Kreuzgange einen schönen Brunnen mit 3 Schalen und 28 Rohrmündungen errichtet. Er führte das Wasser von dem nächstgelegenen hohen Glasberg in bleiernen Röhren in das Kloster. Auf dem unteren Rand des Brunnens hat er lateinische Verse anbringen[4]) lassen, welche in der alten Klostergeschichte auf folgende Art übersetzt wurden:

Dieses große Werk der Brunnen schön
Hat Abt Andreas bauen thuen,
Der lieb hat frische Quellen,
Bauet auch, was das Feuer thut fällen.

Abt Andreas hat auch die Kirche wieder gebaut und dieselbe am 8. November[5]) 1517 durch Peter Kraft, Bischof von Hierapolis, den Mitgehilfen des Fürsten und Bischofs Johannes zu Regensburg, einweihen lassen. Er weihte den Hochaltar der

---

[1]) M.: Lack; B.: Laetus. — [2]) M.: lassen. — [3]) Liberey, Büchersammlung. — [4]) M.: einhauen. — [5]) M.: 8. Oktober.

allerheiligsten Dreifaltigkeit, Maria der Gottesgebärerin und dem heiligen Johannes, dem Evangelisten, wie dieses die im Chor angeschriebenen[1]) Verse bezeugten:

| | |
|---|---|
| Als man zählt fünfzehnhundert Jahr | Gott, Maria der Mutter und auch |
| Siebzehn dazu, ist eben wahr, | Johanni nach dem alten Gebrauch |
| Das Fest der vier Gekrönten zart | Aufgeopfert und befohlen recht; |
| Die Kirche eingeweihet ward | Die andern Altäre alle, seht, |
| Durch Herrn Peter Krafft fürwahr, | Mit ihrem Geschmuck und Zierde schön |
| Dazu der hohe und große Altar | Im Schutz der anderen Heiligen steh'n. |

Dieser Abt starb am 25. Juli des Jahres 1524.

34) Nikolaus V. (1524—1526), Seber genannt, ein Thüringer, wurde nach Andreas am Feste des hl. Bartholomäus zum Abte erwählt. Er stand dem Kloster über zwei Jahre nützlich vor. Im ersten Jahre seiner Regierung brach der Bauernkrieg aus, in dem das Kloster ausgeplündert und verwüstet wurde. Nikolaus ging jedoch sogleich an die Wiederherstellung. Er flüchtete sich nach Böhmen[2]) und übergab am 21. Oktober 1526[3]) die Abtei. Da aber des Krieges kein Ende war, ging er nach Erfurt, legte das Mönchskleid ab und verehelichte sich.

35) Valentin Fischer (1526—1529) aus Eger, wurde nach der Abdankung des Abtes Nikolaus am Mittwoch nach dem Tage der hl. Ursula im Jahre 1526 zum Abte erwählt. Er stand dem Kloster drei Jahre vor. (Am 21. September 1529 wurde er von seinem eigenen Prior Georg gefangen gesetzt und er legte bald darauf seine Würde in die Hände des Abtes von Volkenrode nieder.)[4]) Er zog in das Steinhaus nach Eger und mußte sich, wiewohl widerwillig, mit einer jährlichen Pension begnügen. Er starb zu Eger am 11. Mai 1573.[5])

36) Georg II. (1529—1531), Namens Schmucker, der zuvor seinen eigenen Herrn gefangen genommen hatte, wurde nach der Resignation Valentins zum Abte erwählt. Am Donnerstag nach dem Feste des hl. Lukas im Jahre 1529 erkannte er und der Konvent den pfälzischen Churfürsten Ludwig V. als Schutzherrn an. Er regierte nur 15 Monate und ist als ein Mann, der nur dem Müssiggang und dem Wohlleben ergeben war, im Jahre 1531 gestorben.

37) Georg III. (1531—1537), der den Familiennamen Agmann führte, ein Leipziger Magister, wurde in der zweiten Woche nach Ostern 1531 zum Abte erwählt und verwaltete die

---

[1]) Sie waren nach B. lateinisch; M. sagt: die deutschen Verse. — [2]) M.: nach Popleck; Br.: nach Pretschau. — [3]) M. und B.: 1527. — [4]) Eingeschaltet aus der Chronik des Paters Thaddäus. — [5]) So soll Brusch berichtet haben; nach M. starb er am 11. Mai 1530.

Abtei 6 Jahre. Er zierte das Kloster mit vielen schönen Gebäuden, ließ die ganze Kirche mit Schiefer decken und stellte eine neue Orgel auf. Im Jahre 1537 wurde er auf Befehl der pfälzischen Fürsten, weil er den unter Konrad II. aufgerichteten Erbschutz der Pfalzgrafen nicht achtete und den Kanzler des Königreichs Böhmen, Johann Pflug, zu seinem Schutzherrn erwählt hatte, gefangen nach Amberg abgeführt, und dort in einem Turm, Fuchssteiner genannt, von Ostern bis zum Katharinentag gefangen gehalten. Er wurde alsdann aus dem Gefängnisse entlassen und in das Kloster Walderbach gebracht, wo er alsbald zum Abte gewählt wurde. Er starb zu Walderbach am 20. November 1547 an der Pest und wurde auch dort begraben.

---

## Dritter Teil. Die Zeit der Administration und Reformation und des dreißigjährigen Krieges bis zur Wiederherstellung des Klosters 1537—1669.

Im Jahre 1537 wurde über das Stift und Kloster Waldsassen vom Kaiser Karl V. Johann von Weze, aus dem Herzogtum Cleve gebürtig, Erzbischof von Lunden in Dänemark und Bischof zu Konstanz, als Administrator (1537—1548) gesetzt.[1]) (Der Prior und der Konvent zu Waldsassen waren damit einverstanden.) Johann von Weze stand dem Kloster viele Jahre zu großem Nutzen vor; er war jedoch selten daselbst, denn er hielt sich meistens im Bistum Konstanz auf, dem er auch das mächtige Kloster Reichenau, eine Benediktiner-Prälatur, einverleibte. Zu Türschenreut ließ er von Grund aus ein neues Schloß an das alte bauen, konnte es aber nicht vollenden, weil er auf dem Reichstag zu Augsburg am 14. Juni 1548 im 59. Jahre seines Lebens, vom Schlage getroffen, verschied. Er wurde in dem Kloster Reichenau begraben.

Ihm folgte als Administrator Heinrich Rudolph von Weze, Doktor der Rechte. Er war von 1545 an Koadministrator seines Oheims und übernahm nach dessen Tod die Verwaltung des Stiftes. Er ließ 1549 die Bäckerei, das Bräuhaus samt der Mahl- und Sägmühle und die Kanzlei bei dem Schlosse des Klosters neu erbauen. Die Weiher zu Türschenreut hat er zuerst mit kleinen Schiffen versehen und er errichtete[2]) zum Nutzen der ganzen Nachbarschaft eine Schule für die Jugend. (Im Jahre 1556 nahm auf Befehl des Pfalzgrafen Ottheinrich

---

[1]) M.: Er erhielt die Abtei gleichsam zur Ergötzlichkeit. — [2]) M.: In seinem Kloster.

Pfalzgraf Wolfgang in allen oberpfälzischen Klöstern ein Inventar alles Besitzes auf. Der Administrator, der sich mit dem Konvent widersetzte, wurde am 8. Juli 1556 gefangen nach Amberg geführt. Nach seiner Freilassung übergab er um das Jahr 1560, da er keinen anderen Ausweg sah, gegen eine Jahrespension von 200 Goldgulden die Administration des Stiftes und Klosters in die Hände der pfälzischen Regierung.)[1])

Die Religiosen wurden hierauf nach und nach vertrieben und die Lehre Luthers von dem Pfalzgrafen Richard eingeführt, der die Administration des Stiftes übernommen hatte. Dieser veräußerte viele Klostergüter, trennte die Filialkirchen von ihren Mutter- oder Pfarrkirchen, so Waltershof von Redwitz, Konnersreut von Münchenreut, Mähring von Griesbach, Stein von Beidl u. s. w. Überall setzte er lutherische Pastoren ein, denen er den Unterhalt aus den Einkünften des Klosters anwies. Nachdem Richard 77,606 fl. Schulden gemacht hatte, übergab er das ganze Stift Waldsassen seinem kalvinischen Bruder, dem Churfürsten Friedrich III. im Jahre 1571. 1575 wurde durch eine zufällige Feuersbrunst das ganze verlassene Konventgebäude eingeäschert. Die Mauern desselben standen noch nach hundert Jahren als Ruinen da; das Schloß jedoch und die Kanzlei waren von der Feuersbrunst verschont geblieben.

In eben diesem Jahre ist die Kirche im Steinhaus zu Eger von dem kalvinischen Pfalzgrafen in eine Schlosserwerkstätte[2]) umgeschaffen und der dortige Turm abgetragen worden. Nebst vielem anderen wurde im Jahre 1577 die Mühle neben dem Schloß in Türschenreut samt dem Malzhaus, den Fleischbänken und Stallungen veräußert.

Unter dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz wurden 1582 Wiesen und Keller und das Bräuhaus in Falkenberg und im Jahre 1583 der Hof in Schönficht[3]) verkauft.

1592 wurde unter dem kalvinischen Churfürsten Friedrich IV. die kalvinische Lehre im Stifte eingeführt. Die Türschenreuter, die der Lehre Luthers anhingen, widersetzten sich und erschlugen den Oberhauptmann von Waldsassen Valentin Windsheim[4]) den 24. Februar 1592.

Anno 1599 ist die Kapelle Sankt Jakob in Marchaney von den Türschenreutern, welche nunmehr kalvinisch waren, zerstört worden; die Steine wurden zum Wasserbau des oberen Teiches

---

[1]) Ergänzt. — [2]) Br.: Schreinerwerkstätte. — [3]) P. Dionys: villa in Schoenficht. M: das Dorf Schönficht. Br.: die Schwaig. — [4]) Sein vor mehreren Dezennien wieder aufgefundener Grabstein ist gegenwärtig in der Gruft zu Waldsassen.

neben dem Schlosse verwendet. Auf einem großen Stein war das Bildnis[1]) des hl. Jakob eingehauen und als Johann Kotzer, ein Maurer und Kalvinist, denselben in den Grund hinabließ, sagte er: Nun, Jakob, kannst du dich volltrinken! Allsogleich soll ihm der Mund, die Zunge und der Schlund verfault sein und er gab seinen Geist elend auf. Der Wasserbau aus den erwähnten Steinen ist in kurzer Zeit so verfallen, daß kein Zeichen mehr davon zu sehen war. Auf gleiche Weise erging es auch den kalvinischen Konnersreutern, welche von der zerstörten Dreifaltigkeitskapelle auf dem Glasberg die Steine zur Erbauung ihrer Häuser verwendeten, die aber bald wieder zusammenstürzten.

1606 hat die Almosenstiftung ihren Anfang genommen, welche das reiche Almosen genannt wird.[2])

Von 1607—1617 sind in dem Stifte viele Waldungen niedergehauen, die Gründe zu Feldern umgeschaffen und den Unterthanen verkauft worden.

Unter Friedrich V., dem Winterkönig sind 1613 die Gebrüder Geisel in Waldsassen angekommen, nämlich: Israel, David, Daniel (Geisel) und Petrus[3]), Zeugmacher und Kunstfärber aus dem Würtembergischen, die einige Jahre zuvor ihr Gewerbe in Türschenreut betrieben hatten.

In jener Zeit war in Waldsassen außerhalb der Klostermauern kein anderes Gebäude als das Wirtshaus, das Brodhaus, der Maierhof, das Hirtenhaus, die Wagnerei und Schlosserei. Innerhalb der Klostermauern war das sogenannte neue Haus,[4]) welches von den Andersgläubigen nach dem Brande des Konvents aufgebaut wurde Später diente das Haus als Pferdestallung. In eben diesem Hause wohnte Friedrich V., als ihm 1619 die Krone Böhmens von den böhmischen Gesandten angetragen wurde, und er in die Annahme derselben einwilligte. Dieses neue Haus ist den ankommenden Brüdern Geisel zum Betrieb ihres Gewerbes eingeräumt worden.

Diese Brüder waren sehr vermöglich. Deshalb erboten sie sich 1614, das schon im Jahre 1574 von dem Churfürsten Friedrich III. gehegte, aber bisher nicht ausgeführte Vorhaben, neben dem Kloster eine Stadt zu erbauen, ins Werk zu setzen mit der Bedingung, daß die zum Kloster gehörigen Wiesen und Felder

---

[1]) M.: Die Bildnuß. — Vorliegende Partie könnte eine Abschrift aus der alten Chronik der Stiftsbeamten Küpferl und Ruprecht sein. — [2]) M.: Noch heutzutage. — [3]) M.: Petrus Kalb (Kalb ist wohl aus „Petrus von Kalw" entstanden. Vgl. pag. 42.) — [4]) Das später sogenannte Reuthhaus, dessen eine Hälfte vor ungefähr zwei Dezennien zur Erbauung eines Schulhauses abgebrochen wurde.

den Bürgern eingeräumt werden sollten. Daher wurden 1617 nach gefertigtem Rezeß den Gebrüdern Geisel und ihren Konsorten von dem Churfürsten 254 Tagwerk an Feldern und 139 Tagwerk an Wiesen samt dem Steinhof, dem Schafstall und den übrigen Stallungen und dem klösterlichen Bräuhaus eingehändigt. Aber kaum hatten sie Hand an das Werk gelegt, da wurden sie schon nach zwei Jahren wegen des dreißigjährigen Krieges an der Vollendung gehindert.

Man baute damals das Rathaus, den sogenannten roten Löwen, die Badermühl. Der Anfang wurde bei dem Schedlischen Hause[1]) gemacht, wo noch in einem Stein drei Harfen eingehauen sind.[2])

Ob alle in Waldsassen vorkommenden Geisel Brüder oder sonst Verwandte waren, wird nicht gemeldet.

Elias Geisel war schon 1558 und Jonas[3]) Geisel 1610 Bürgermeister in Türschenreut; deren Söhne oder Brüder begaben sich, wie schon erwähnt wurde, 1613 nach Waldsassen.

Von diesen Ankömmlingen findet man in Waldsassen folgende Namen:

Abraham Geisel war als Pastor 1614 in Leonberg, 1620 in Schwarzenbach angestellt.

Der erste Jakob Israel Geisel kam mit seiner Frau Dorothea am 14. April 1613 in Waldsassen an. Sein Sohn, ebenfalls Jakob Israel genannt, wurde von dem Pastor Georg Deupser[4]) in Münchenreut getauft.

Der zweite Geisel, Namens Daniel, war 1613 noch Bürger- und Ratsherr zu Türschenreut.

Der dritte Geisel war Petrus, dessen Sohn Elias Christian, geboren 1519, ein und ein halbes Jahr alt am 24. Juli 1620 starb. Er war der erste, der in dem neuen Gottesacker an der egerischen Straße begraben wurde. Unter dem Grabsteine des Elias Christian liegt auch Joachim, der 11½ Jahre alt, 1624 begraben wurde. Oben auf diesem Grabsteine, der einer Pyramide gleicht, ist die Länge und Breite des Gottesackers angegeben. Unten auf demselben ist eingehauen: Psal. 115 V. 5. Kostbar in den Augen des Herrn ist der Tod seiner Heiligen. Ein anderer Sohn des Petrus Geisel, ebenfalls Elias Christian genannt, wurde Anno 1627 den 11. Januar nach katholischem Gebrauche in Waldsassen von dem ersten katholischen Pfarrer Christoph Griesmayer getauft.

---

[1]) Hausnummer 1. — [2]) Nach dem großen Brande (am 5. Septbr. 1870) wurde derselbe auf der Rückseite des Hauses eingemauert. — [3]) M.: Johannes. — [4]) M.: Drupser.

Der vierte Geisel war David. Er starb 1629 und wurde, da er in seinem kalvinischen Glauben verharrte, ohne Gesang und ohne Glockengeläute in Waldsassen begraben.

Jakob Israel der Jüngere hinterließ einen Sohn Friedrich Israel, welcher durch seine Gattin veranlaßt, wieder zur lutherischen Lehre übertrat und davon nicht abstand. Er wurde deshalb auf katholischem Gebiete nicht mehr geduldet, sondern 1681 gezwungen, mit Frau und Kindern in protestantische Gegenden auszuwandern.

In den Pfarrbüchern wird von den Geiseln von da an nichts mehr gemeldet. Sie und ihre Konsorten hatten bis 1685 die Stadtfreiheit samt Privilegium. Allein da sie die nach dem erwähnten Rezeß schuldigen Bedingnisse nicht erfüllt hatten, so wurde zwischen ihnen und dem später restituierten Kloster ein Vergleich getroffen, kraft dessen sie die Marktfreiheit erhielten.

Der Anfang mit der Einführung der Lehre Luthers in Waldsassen wurde 1556 gemacht und dieses geschah, wie schon vorher berührt wurde, auf Befehl des Churfürsten Otto Heinrich durch die Kommissäre von Amberg, Sedlmeyer und Hartung, welche den Pastor Jakob Morgenstern in das Stift einführten.

Nach diesen wurde 1561 von Richard als Hofprediger Michael Eschenbech[2]) angestellt.

Als nach dem Sturze Friedrichs V. die Oberpfalz unter die Verwaltung Bayerns gekommen war, wurde im Jahre 1626 den 21. März Pater Volsterer aus der Gesellschaft Jesu als Missionär nach Waldsassen abgeordnet mit der Vollmacht, Waldsassen und die umliegenden Gegenden und Pfarreien zu administrieren. Noch in demselben Jahre gingen 42 Familien zu der katholischen Religion über. Die Pfarrei Waldsassen wurde im genannten Jahre dem Weltpriester Christoph Griesmayer übergeben und von ihm am 2. September 1626[1]) das erste Kind nach katholischem Gebrauche getauft. Griesmayer starb den 26. Mai 1643 und wurde in der alten Kirche begraben.

Am 24. Februar 1644 starb der Missionär und Jesuit Adam Dantl und wurde ebenfalls in der alten Kirche beigesetzt. 1633 brannte in dem Schlosse zu Waldsassen der Stall samt den zwei äußeren Türmen nieder, welche an den Ecken des Schloßgrabens gegen den Garten hin standen, in welchem Wild eingeschlossen war. Dieser Tiergarten war vor Zeiten ein Friedhof. Hier war das sogenannte Paradies, wo die Leichen der vor-

---

[1]) M.: Eschenbach. — [2]) M.: 11. Januar 1627.

nehmsten Familien und der Religiosen begraben wurden. Später nach Anlegung des neuen Friedhofes außerhalb des Marktes an der Egerstraße wurde er entweiht und zu einem Tiergarten, hernach zu einer Reitschule, endlich 1765 zu einem angenehmen Gemüse- und Blumengarten umgewandelt.

1648 ließ der schwedische Feldherr Königsmark das Schloß zu Waldsassen sammt der Kanzlei, das Neue Haus, das später eine Stallung und darauf ein Bäckerhaus war, und das Amtschreiberhaus[1]) in Rauch aufgehen, jedoch schonte er die Gebäude des Konvents. Die Bürger Waldsassens raubte er gänzlich aus.

Im Jahre 1648 wurde der westphälische Friede geschlossen, durch welchen die katholische Religion in der oberen Pfalz und im Stifte Waldsassen bestätigt wurde.

Nun fing man an, die zerstörten Kirchen wieder aufzubauen. 1657 wurde die Kreuzkirche bei Wiesau wieder hergestellt, 1659 St. Nikolaus bei Mähring 1660 die Kirche St. Walburg, die früher dem hl. Jakob geweiht war, ebenso die Allerheiligenkirche bei Wernersreut, St. Jakob in Marchaney, St. Ursula bei Fockenfeld und die Kirche zur heiligsten Dreifaltigkeit auf dem Glasberge, welche später 1685 von Grund aus vergrößert wurde. 1682 wurde die Kirche und der Turm zu Falkenberg, 1683 die Kirche zu Wurz, 1676 das abgebrannte Schloß zu Waldsassen wieder aufgebaut.

Der Churfürst Ferdinand Maria restituierte 1669 das Stift. Die Pfarrei Waldsassen wurde, wie schon bemerkt wurde, anfangs durch weltliche Priester versehen. Auf den ersten Pfarrer Christoph Griesmayr folgte Pfarrer Johann Anton Mazzaroth; diesem folgte am 3. Februar 1654 Thomas Pichlmayer[2]) und als dieser 1659 Pfarrer zu Türschenreut wurde, trat als Pfarrer zu Waldsassen an seine Stelle Georg Müller, welcher der letzte Weltpriester zu Waldsassen war. Dieser trat am 13. Oktober 1669 gemäß dem Extraditionsinstrumente die Pfarrei Waldsassen an den Cisterzienserpater Malachias Esterl, einen Religiosen von Fürstenfeldbruck, ab. (Im Jahre 1676 wurde Pater Albert Hausner, von Neumarkt gebürtig, aus dem Kloster Fürsten-

---

[1]) Des Herausgebers Geburtshaus, Hausnummer 4, vor dem ein auf einem Granitstein befestigtes, bewegliches Hufeisen auf der Straße liegt, das nach der Tradition ein alter Amtschreiber zur Vexierung der vorübergehenden Fremden anbringen ließ. Wißbegierige Frager erhalten gewöhnlich die Antwort, es stamme aus dem Schwedenkrieg, oder: das Pferd Wallenstein's habe das Hufeisen verloren. — [2]) M.: Püchlmayer.

feld als Pfarrdirektor nach Waldsassen abgeschickt. Albert Hausner wurde der erste Abt (1690—1710) nach der Wiederherstellung des Klosters.[1]))

[1]) Bezüglich des 4. Teiles des Manuskriptes der „Schilderung des Kloster- und Kirchenbaues“ sei verwiesen auf die „Kleine Chronik der Cisterzienser-Abtei Waldsassen“ in den Oberpfälzer Blättern 1885 Nr. 49 bis 53 und auf die „Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen 1661 bis 1756. Regensburg. Habbel 1888.“ pag. 123—158. — Nach dem Abt Albert regierten noch 5 Äbte (vgl. oben pag. 40). Am 11. Januar 1803 wurde das Stift abermals säkularisiert.

## Nachtrag.

Die Zahl links vom Komma nennt die Seite, die Zahl rechts vom Komma die Zeile. — v. u. = von unten (sonst ist die Zeile von oben gemeint.)

I. Die Gründung: 6,7; 7,35; 8,3: zu (von, nach) Molaise. — 23,15 v. u.: Meibomius. — 41,11: Trithemius. — 46,28, Columne 2: allüberall. — 75,2: Und es ist nicht wahrscheinlich.

II. Geschichte von 1507—1648: 4,23: 1494. — 5,9 v. u.: entspringenden. — 21,10: den damaligen. — 36,2 v. u.: Übeln. — 40,20: 1661—1803. — 45,16 v. u.: von der Familie. — 46,15 v. u.: Joachim. — 50,3: 1684 statt 1664. — 54,12: 1648. — 60,2 v. u.: bei seinen. — 60,23 v. u.: Dokumente.

# Inhalt.

Binhack, Franz

Geschichte der Cisterzienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen von 1507 bis 1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen

Eichstätt 1891